

Kommunalarchive und Internet

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 22

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege

LWL-Archivamt für Westfalen
Herausgegeben von Marcus Stumpf

Band 22

Marcus Stumpf/ Katharina Tiemann (Hg.)

Kommunalarchive und Internet

Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der
Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)
in Halle vom 10. – 12. November 2008

Münster 2009

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

© 2009 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Titelbildnachweis:

links Archivalienscan (© LWL-Archivamt für Westfalen)

Mitte Homepage Stadtarchiv Braunschweig (© Stadt Braunschweig)

rechts Franckesche Stiftungen, Tagungsort des BKK-Seminars 2008 (© Stadt Halle/Saale, Pressestelle)

Gestaltung: Markus Bomholt, Münster

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge

Druck und Verarbeitung: Lonnemann GmbH, Selm

ISSN 0944-2421

ISBN 978-3-936258-10-3

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 7 |
| <i>Uwe Schaper</i> Archivalien ins Netz? – Möglichkeiten und Grenzen | 9 |
| <i>Hans Peter Jäger</i> AV-Medien im Internet | 17 |
| <i>Christiane von Nessen</i> Presseveröffentlichungen als Onlineangebot eines Stadtarchivs – Chancen und Grenzen | 27 |
| <i>Christian Bracht</i> Bilder für das Internet – Erschließung, Urheberrecht, Verwertung | 36 |
| <i>Tilo Ploss</i> Anschaulich und informativ? – Internetauftritte von Archiven aus der Sicht eines Webdesigners | 44 |
| <i>Mario Glauert</i> Archiv 2.0 – Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0 | 61 |
| <i>Romy Meyer</i> Internet und Intranet – Kommunikation für unterschiedliche Zielgruppen? | 69 |
| <i>Rudolf Schmitz</i> Selektive Webarchivierung – Auswahl und Bewertung bei der Archivierung von Webpräsenzen | 81 |
| <i>Irmgard Christa Becker</i> Archivierung kommunaler Websites – Bewertungsgrundlagen | 93 |
| <i>Robert Zink</i> Relevanz nationaler und internationaler Internetportale für Kommunalarchive | 100 |

| | |
|---|-----|
| <i>Marcus Stumpf</i> | |
| Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten | 111 |
| <i>Julia Schubert</i> | |
| Digitalisierung der Bilderkästen im Stadtarchiv Halle – ein Praxisbericht | 133 |
| <i>Sigrid Schieber</i> | |
| Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten | 144 |
| Autorenverzeichnis | 151 |

Vorwort

Jüngst hat Stefan Lang mit seiner lesenswerten Transferarbeit eine aktuelle Bestandsaufnahme der Internetauftritte baden-württembergischer Kommunalarchive vorgelegt.¹ In seinem die Situation nüchtern und treffend analysierenden Resümee fordert er vom Internetauftritt eines Kommunalarchivs, er solle wenigstens »diejenigen Informationen umfassen, die bislang in den Informationsbroschüren der Archive enthalten waren«, und bilanziert – ernüchtert und ernüchternd zugleich, dass »diese banale Erkenntnis gut 13 Jahre alt, aber leider in einigen Fällen immer noch nicht umgesetzt worden [sei], obwohl die Erstellung eines derartigen Auftritts im Grunde an einem Arbeitstag zu realisieren wäre.«

In der Tat gibt es wohl keinen Grund daran zu zweifeln, dass Langs Analyse für die kommunale Archivszene im Ganzen, also auch jenseits der baden-württembergischen Grenzen, zutreffen dürfte. Noch immer haben viele Archive hier erheblichen Nachholbedarf und Lang betont völlig zu recht, dass ein Verzicht auf Pflege und Ausbau der Internetpräsenz, oftmals berechtigterweise begründet mit Ressourcenmangel, geradezu fatal sei; fatal deshalb, weil für nachwachsende Generationen von Benutzerinnen und Benutzer das Wort »Online-Recherche« fast schon zum Synonym für »Informationsbeschaffung« geworden ist und sie sich daher nur mit ihnen gemäßen Online-Angeboten ködern lassen. Der Weg ist vorgezeichnet: Online-Beständeübersichten sind bereits heute beinahe ein Muss, und sämtliche Findmittel müssen ins Netz gestellt werden, mittelfristig auch wichtige digitalisierte Bestände.

Neu sind die erhobenen Forderungen nicht, und den meisten Kolleginnen und Kollegen in den kommunalen Archiven fehlt es m. E. auch nicht am Bewusstsein für die Kernaufgabe der Benutzerwerbung übers Internet. Was jedoch häufig fehlt ist das Know-how, und in kleineren Kommunalverwaltungen stehen auch selten schlagkräftige IT-Ressourcen bereit, um vorhandene Ausbauideen ›mal eben‹ umzusetzen.

Das 17. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, organisiert vom Unterausschuss Aus- und Fortbildung in Kooperation mit der Fachgruppe 2 im VdA und dem LWL-Archivamt für Westfalen, das vom 10. bis 12. November 2008 in Halle/Saale stattfand, widmete sich genau diesem Thema: Kommunalarchive und Internet.

1 Stefan Lang, Nutzeranforderungen und Informationsstandards. Internet-Auftritte von Kommunalarchiven am Beispiel Baden-Württembergs. Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/49758/Lang_Transferarbeit.29487.pdf, hier S. 46 [Stand: 08.10.09].

Knapp hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in drei Arbeitssitzungen anhand der hier abgedruckten Vorträge Aspekte der Onlinestellung von Archivalien, der nutzergruppenspezifischen Präsenz von Archiven in Intra- und Internet und die Chancen der Digitalisierung von Findmitteln und Archivgut.

Sie blickten gemeinsam in eine virtuelle Zukunft, in der die Webpräsenz der Archive deren Nutzerinnen und Nutzern wohl weit stärker als bislang zum Dialog, zum Mitmachen und Mitgestalten auffordern wird, in eine Zukunft, in der Archive über das Einspeisen ihrer Angebote in überregionale und nationale Webportale die Chance haben, ihre Position als Häuser gelebter und erlebter Geschichte zu wahren und zu stärken.

Das jährlich stattfindende BKK-Seminar kann nur mit Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen realisiert werden. Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Unterausschusses Aus- und Fortbildung Dr. Michael Diefenbacher, Christiane von Nessen, Prof. Dr. Uwe Schaper und Katharina Tiemann, die für die Programmerstellung verantwortlich zeichneten. Danken möchte ich auch dem Team des Stadtarchivs Halle, das uns vor Ort in allen organisatorischen Fragen unterstützt hat. Beste Tagungsbedingungen fanden wir in den Räumlichkeiten der Franckeschen Stiftungen vor. Meinen Kolleginnen Susanne Heil und Katharina Tiemann danke ich für routinierte Tagungsorganisation und redaktionelle Bearbeitung der vorliegenden Publikation.

Münster, im Oktober 2009

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Archivalien ins Netz? – Möglichkeiten und Grenzen

von Uwe Schaper

»Ein gemeinsames Aktionsfeld von Bund und Ländern ist die Deutsche Digitale Bibliothek. Das heißt, wir wollen unseren nationalen kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum international präsentieren. Das ist ein sehr spannendes Projekt. Wir wollen versuchen, dass jeder Bürger von seinem internetfähigen PC wirklich Zugang zu diesem Angebot bekommen kann.«¹ Mit diesen Worten hat Angela Merkel, die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, die CeBit 2007 eröffnet.

In der Deutschen Digitalen Bibliothek sollen, um es im Sinne des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Kulturstatsminister Bernd Neumann, zu interpretieren und wie es im Internetauftritt seiner Behörde formuliert wird, »die Datenbanken von über 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland vernetzt und durch spezielle Suchwerkzeuge erschlossen werden. Geplant ist, die Bestände von Bibliotheken, Archiven, Museen, Mediatheken wie zum Beispiel Rundfunk- und Filmarchiven sowie Kulturdenkmale [...] zugänglich zu machen. Dies soll in der Regel über nationale Zugangsportale geschehen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich verpflichtet, die dazu erforderlichen Beiträge zu leisten.«²

Den Worten der Bundeskanzlerin kann man nur beipflichten: Die Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek ist wirklich eine spannende Sache. Kulturelles Erbe und wissenschaftliche Informationen sollen in Deutschland und Europa digital erfasst und über das Internet für jedermann erreichbar werden. Somit wird ein »hochdemokratischer« Anspruch formuliert, nämlich den in unserem Grundgesetz verankerten Anspruch auf freien Zugang zu Wissen und Information mit Hilfe neuer Technologie weiter und vollständiger umzusetzen.

Die Karten sind gelegt oder um mit dem ehemaligen Thüringer Kultusminister Jens Goebel noch einmal einen Politiker zu bemühen: »Die digitalisierten Bilder bieten auch neue Chancen. Man kann sich erste Eindrücke und Überblicke verschaffen. Man kann sich Lust und Appetit auf einen Museumsbesuch holen. Man kann Archivalien »online« lesen und zu den Inhalten arbeiten. Sich kostspielige Reisen zu den Archiven in aller Welt sparen oder doch wenigstens sehr gezielt solche Besuche vorbereiten [...] Ich meine: Auch die Kultureinrichtungen müssen diese neuen Wege

1 http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Rede/2007/03/2007-03-14-rede-merkel-cebit.html [Stand: 27.07.2009].

2 wie Anm. 1.

beschreiten, um das kulturelle Erbe auch nachwachsenden Generationen zu vermitteln.

Folgende Voraussetzungen darf ich Ihnen nennen, auf die sich die Länder und Bund geeinigt haben:

- eine gemeinsame Strategie auf Ebene der kulturellen Einrichtungen und der Sparten, der Regionen des Landes sowie im Gesamtstaat,
- eine geeignete Organisationsform zwischen Bund, Ländern und Kommunen,
- Koordination und Vernetzung der Akteure und Bildung von spartenspezifischen Fachportalen als Basis für eine Deutsche Digitale Bibliothek,
- Schaffung der organisatorischen und technischen Infrastruktur,
- Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards,
- Abstimmung der Erschließungsverfahren der verschiedenen Sparten im Hinblick auf eine übergreifende Recherche und Präsentation,
- Einstellung der erforderlichen Finanzmittel und
- Einwerbung von Drittmitteln.«³

Für die Ebene der öffentlichen Archive und für uns heute besonders zu betrachten, die Ebene der Kommunalarchive, haben die politischen Instanzen die Grundsatzentscheidung gefällt: Archivgut gehört ins Netz! Auch der Deutsche Städtetag hat sich schon mit seinem Schreiben an die Europäische Kommission vom 18. Januar 2006 positiv zur Einrichtung einer Europäischen Digitalen Bibliothek, als deren Teil die Deutsche Digitale Bibliothek konzipiert wird, positioniert.⁴ Ob nun tatsächlich mit der digitalen Präsentation von Archivgut ein Besuch der Archive besser vorzubereiten ist oder ob man sich mit einem Blick ins Internet den kostspieligen Besuch eines Archivs wirklich sparen kann, um auf die Worte des ehemaligen Thüringer Kultusministers Jens Goebel zurückzukommen, mag dahingestellt bleiben, spielt doch für uns Archivarinnen und Archivare und für unsere Benutzerinnen und Benutzer in der Regel nicht die einzelne Archivalie die große Rolle, sondern nach wie vor die Einbindung in den Entstehungszusammenhang. Somit müsste, um den Vollständigkeitsanspruch der Politik aufzunehmen, das komplette vorhandene Archivgut digital im Netz zur Verfügung gestellt werden – eine wahre Herkulesaufgabe.

Ich möchte mich in meinem Vortrag grundsätzlich mit Überlegungen auseinandersetzen, welche Chancen die Präsentation von Archivgut im Netz bietet und welchen

3 Grußwort des [ehemaligen] Thüringer Kultusministers Jens Goebel zur Eröffnung der Konferenz »Europas kulturelle und wissenschaftliche Überlieferung in eine digitale Welt« im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Otto-Braun-Saal der Staatsbibliothek zu Berlin 21. Februar 2007, <http://www.thueringen.de/de/tkm/aktuell/reden/26047/uindex.html> [Stand 27.07.2009].

4 Vgl. http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/consultations/i2010diglib/replies/deutscher_stadtetag_a302601.pdf [Stand: 27.07.2009].

Grenzen wir uns gegenübersehen. Keine Rolle spielen oder nur am Rande werden behandelt technisch-organisatorische Fragen, Fragen der Finanzierbarkeit und Fragen zur Benutzung und Verbreitung, die die Archivgesetze, die Datenschutzgesetze oder das Urheberrechtsgesetz aufwerfen. Nachdem die Politik entschieden hat und die Verwaltungen, also die Träger unserer Archive, diese Entscheidung auch unter dem Stichwort »Verwaltungsmodernisierung« oder »adressatenorientierte Dienstleistungsverwaltung«, wie es in Berlin genannt wird⁵, umsetzen dürfen, kann ich keinem Kommunalarchivar raten, mit seinem Träger eine grundsätzliche Diskussion über Sinn und Unsinn zu führen. Wichtig erscheint mir das Angebot anzunehmen und aktiv zu gestalten, denn es steht m. E. außer Frage, dass sich das Internet zu einem der wesentlichsten Informations- und Dienstleistungsinstrumente der Archive entwickelt hat und noch weiter entwickeln wird. Eine Musterlösung für das Problem »Einstellung von Archivgut« ins Internet gibt es leider nicht und die Ausgestaltung wird sich im Einzelfall im Spiel der Kräfte zwischen dem Willen der Verwaltung, in welcher Weise die politische Forderung umzusetzen sei, und den Möglichkeiten des Archivs entwickeln. Daher ist es um so wichtiger Argumentationshilfen zu geben.

Warum müssen oder sollten wir überhaupt unabhängig von der politischen Entscheidung mit unserem Archivgut ins Netz? Die Antwort ergibt sich aus der Bedeutung der Archive für unsere Gesellschaft, z. B. in der Form, wie es der Arbeitskreis »Berufsbild« des VdA formuliert hat: »Archive bewahren das als Archivgut tradierte geistige Erbe der Gesellschaft, sie vermitteln es in der Gegenwart und sie geben es in die Zukunft weiter.«⁶

Hieraus ergeben sich u. a. die in unserem Zusammenhang wichtigen Tätigkeiten der

- Erschließung,
- Bereitstellung für die Öffentlichkeit,
- Auswertung und
- Historischen Bildungsarbeit.

Hier trifft sich das Selbstverständnis unseres Berufs als Kommunalarchivar tatsächlich mit dem Willen der Politik. Wenn wir unsere Aufgaben ernst nehmen, wie sie sich aus der Berufsbilddiskussion herauskristallisieren und wie sie für die Kommunal-

5 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.), ServiceStadt Berlin. Stand und Perspektive der Verwaltungsmodernisierung 2008. Berlin 2008.

6 Die vorliegenden Ergebnisse des Arbeitskreises unter der Leitung von Stefan Benning (Bietigheim-Bissingen) und Prof. Dr. Uwe Schaper (Berlin) wurden beim 78. Deutschen Archivtag in Erfurt als Entwurf präsentiert und beim 79. Deutschen Archivtag 2009 in Regensburg der Mitgliederversammlung des VdA vorgestellt. Im Arbeitskreis vertreten sind die archivischen Spitzengremien (ARK und BKK), die archivischen Ausbildungseinrichtungen in Marburg, München und Potsdam sowie Mitglieder fast alle Fachgruppen.

archive in den Positionspapieren »Das Kommunalarchiv«⁷ und »Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?«⁸ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive schon überzeugend formuliert sind, muss der Weg der Kommunikation zwischen uns und unseren Benutzern oder Kunden auch – aber nicht nur – über die Möglichkeiten der digitalen Welt beschriftet werden.

Wovon reden wir überhaupt, wenn wir von Archivgut sprechen: Der Blick ins Gesetz, ins Archivgesetz, schafft Klarheit. Archivgut sind, um als Beispiel das Brandenburgische Archivgesetz § 2 Abs. 5 zu bemühen »Unterlagen [...] insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Plakate, Siegel, Petschafte, Bild-, Film-, Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.«⁹ Diesen Komplex »Archivgut« kann man im Zusammenhang betrachten oder – so möchte ich es heute versuchen – ihn nach sachlichen Gesichtspunkten unterscheiden, so wie ich sie bei den Recherchen zu diesem Vortrag gefunden habe:

- Findmittel, unabhängig davon ob sie, wie im Brandenburger Beispiel, als Archivgut zu betrachten sind oder wie in anderen Archivgesetzen nicht als Archivgut gelten,

oder, um nach Informationsträgern zu unterscheiden,

- analoges Archivgut, das vor der Präsentation im Netz digitalisiert werden muss und
- »natural born digital documents«, also Archivgut, das nur in elektronischer Form vorliegt,

oder, um nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu unterscheiden,

- Sammlungsgut, um einen Ansatz zu wählen, der dem Besucher der Homepage der Bundeskonferenz der Kommunalarchive nicht fremd sein sollte,
- und folglich Provenienzbestände.

Zu diskutieren sein werden im Einzelfall die Fragen nach der Vollständigkeit, den Problemen, die die Präsentation im Netz nach sich ziehen können und nach den Vorteilen, die die Präsentation im Netz bietet.

7 Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/P_das_Kommunalarchiv_BV.pdf [Stand: 27.07.2009].

8 Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf [Stand 27.07.2009].

9 Vgl. Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 7. April 1994 (GVBl. I S. 94), <http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/netCmsFrames.aspx?PageID=52&NavIndex=0.3> [Stand 27.07.2009].

Findmittel

Die ARK-Arbeitsgruppe Archive und Recht hat in ihrer achtseitigen Ausarbeitung »Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen« explizit auf die stetig wachsende Bedeutung der Bereitstellung von Erschließungsinformationen im Internet als archivisches Informationsmedium hingewiesen.¹⁰ Eine möglichst umfassende Veröffentlichung der Erschließungsdaten ist unter Beachtung der Schutzfristenproblematik anzuraten, da sich über die Kenntnis der Findmittel tatsächlich Archivbesuche, Recherchen und Routineanfragen der Benutzerinnen und Benutzer vorab vorbereiten und zum Teil auch erledigen lassen. Deshalb sollte die Einstellung der Findmittel ins Netz auch an vorderster Stelle stehen. Als Argumentationshilfe gegenüber Ihrem Archivträger könnte neben dem eben vorgetragenen Sachverhalt auch der Hinweis dienen, dass auch die Richtlinien zur Sicherungsverfilmung von Kulturgut auf der Grundlage der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten in der Dringlichkeitsstufe I die 100%ige Verfilmung der Findmittel vorsehen.¹¹

Aber auch das Thema »Findmittel« ist mit Problemen behaftet, wie ich aus eigener Erfahrung berichten kann. Bis alle Findmittel digitalisiert sind und im Netz bereit stehen, wird noch geraume Zeit vergehen. Die Benutzer gehen aber, wenn sie den Weg in die Welt der digitalen Daten einmal beschritten haben, wie selbstverständlich davon aus, dass es nur die Findmittel gibt, die elektronisch vorliegen. Analoge Findmittel werden dann kaum noch wahrgenommen. Es gilt also bei den Benutzern auch über die Internetauftritte Informationskompetenz aufzubauen, dass analoge und digitale Findmittel gleichsam zu benutzen sind.

Ebenfalls problematisch kann sich die Suche in elektronischen Findmitteln noch aus einem anderen Grund gestalten: Entgegen der Suche in analogen Karteien oder Findbüchern wird die Suche in der Regel nicht mehr nach Zuständigkeiten, also nach Beständen, durchgeführt, sondern auf der Grundlage von Stichworten oder auch Schlagworten. Die Probleme der Titelbildung bei Sachakten und die Verwendung von Enthält- oder Darin-Vermerken sind uns allen wohl bekannt. Auch die Frage unterschiedlicher Erschließungstiefen spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Insofern kann man davon ausgehen, dass die Benutzer bei der Stich- oder Schlagwortsuche keinen vollständigen »Recall« erhalten. Auch hier müssen also Mechanismen

10 Vgl. Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, Arbeitsgruppe Archive und Recht, Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen. Bisher unveröffentlichtes Gutachten vom März 2007.

11 Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005 (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1), S. 305–327.

entwickelt werden, in welcher Weise die Benutzer eine möglichst vollständige Trefferliste zu ihrer Suche erhalten. Ähnliche Probleme ergeben sich bei der Suche nach personenbezogenen Daten, sofern z. B. die korrekte Schreibweise eines Namens nicht bekannt oder die Dateneingabe fehlerhaft ist.

Ein weiteres grundsätzliches Problem wird sich über die politische Forderung nach einer Abstimmung der Erschließungsverfahren der verschiedenen Sparten im Hinblick auf eine übergreifende Recherche und Präsentation ergeben, wie sie Jens Goebel formuliert hat. Wie dies geschehen soll, ohne dass z. B. Archive, Bibliotheken und Museen auf ihre festen Standards verzichten, ist mir nicht deutlich und lässt sich mit großer Sicherheit auch nicht retrospektiv durchführen.

Analoges Archivgut und »natural born digital documents«

Beim Workshop »Qualifizierung und Vernetzung Öffentlicher Digitalisate« im Architekturmuseum der Technischen Universität zu Berlin am 24. und 25. Juni 2008 wurde u. a. die Frage diskutiert, wann denn eigentlich ein Objekt als »digitalisiert« zu bezeichnen sei. Festgestellt wurde, dass »nur hochwertige Scans direkt vom Original (und bei Büchern zusätzlich deren Volltexterschließung) [...] als Digitalisierung im engeren Sinne anerkannt [werden].«¹² Der Begriff »Hochwertigkeit« muss sicher noch einmal genau definiert werden und auch technisch hochwertig hergestellte Filme dürften durchaus anstelle der Originale gescannt werden können. Das Thema »Volltexterschließung« dürfte aber problembehaftet sein. Es wird möglich sein, digitales Archivgut (Dokumente) für eine Volltextrecherche technisch aufzubereiten. Sofern wir es aber mit einem »Medienbruch« zu tun haben, also mit digitalem Archivgut und von analogen Vorlagen digitalisiertem Archivgut, werden wir uns wieder mit dem schon weiter oben angedeuteten Thema »Informationskompetenz« auseinandersetzen haben, da es kaum anzunehmen ist, dass die Technik in absehbarer Zeit alles vorhandene Archivgut im Volltext recherchierbar aufbereiten kann und wir uns über eine Digitalisierung einzelner Archivalien oder Bestände möglicherweise »tote Bestände« produzieren.

Unterscheidung von Sammlungsgut und Provenienzbeständen

In ihrer Empfehlung »Digitalisierung von Sammlungsgut« der Bundeskonferenz der Kommunalarchive vom 24. April 2006 führen die Autoren aus: »Die nachfolgenden Überlegungen beschäftigen sich [...] ausschließlich mit archivischem Sammlungsgut, dessen innere Strukturen in der Regel einfacher gestaltet sind, als die durch ihren

¹² Vgl. Bericht über den Workshop »Qualifizierung und Vernetzung Öffentlicher Digitalisate« am 24./25. Juni 2008 im Architekturmuseum der TU Berlin, http://www.architekturmuseum-berlin.de/PDF/download.php?D=Bericht_Workshop_TU-Berlin_2008-06.pdf [Stand 27.07.2009].

Entstehungs- und Aussagekontext komplexen Beziehungen von Aktenbeständen und Datenbanken. Da Sammlungsgut in der vorgestellten Form aber in nahezu allen kommunalen Archiven vorhanden ist und erkennbar zu den meist benutzten und daher in seiner Erhaltung besonders gefährdeten Archivaliengruppen zählt, kommt den nachfolgend genannten Problemstellungen, Überlegungen und Lösungsansätzen dennoch grundsätzliche Bedeutung zu.«¹³

Neben den Nutzungs- und Bestandserhaltungsaspekten ist für die Autoren vor allen Dingen die in der Regel einfachere innere Struktur der Sammlungen von Bedeutung. Diese Argumente wird jeder nachvollziehen können. Eine einzelne Fotografie, eine einzelne Ansicht, ein einzelnes Plakat oder ein einzelner Plan usw. können eben (müssen aber nicht unbedingt) auch digitalisiert ein Nutzerinteresse weit eher befriedigen als eine einzelne, aus ihrem Entstehungszusammenhang herausgenommene und digitalisierte Akte. Das Problem der Vollständigkeit tritt bei Sammlungen nicht so stark in den Vordergrund wie bei Provenienzbeständen, ist aber auch dort nicht wegzudiskutieren.

Fazit

Zusammenfassend wird man feststellen müssen, dass die Ansätze, die ich gefunden habe und die ich Ihnen präsentieren wollte, gemessen an den politischen Vorgaben insgesamt nicht wirklich zum Ziel führen. Das Internet ist ein Instrument für Dienstleistung und Information und sollte zu diesem Zweck auch intensiv genutzt werden, wobei interaktive und nutzerorientierte Komponenten des Web 2.0 neue Möglichkeiten des Dialogs mit unseren Kunden eröffnen.

Unverzichtbar wird auf Dauer eine möglichst vollständige Einstellung unserer Findmittel sein, die einen Archivbesuch vorbereiten kann, aber nicht zwingend muss. Der Nutzer wird mit einer Vorinformation ins Archiv kommen – die Betreuung durch archivfachlich qualifiziertes Personal vor Ort kann in keinem Fall ersetzt werden. Die Anzahl der Fragen, die die Nutzer stellen, wird nicht geringer, die Nutzer werden nur andere Fragen stellen. Hier müssen wir erst Erfahrungen sammeln, um konkrete Empfehlungen geben zu können.

Weiterhin problematisch ist die Einstellung von Archivalieneinheiten ins Netz aus technisch-organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Gründen. Originär digitales Archivgut (Dokumente und Datenbanken) bietet sich an, da Bestände oder Teilbestände vollständig zur Verfügung gestellt werden können. Analoges Sammlungsgut hat gegenüber analoger provenienzgebundener Überlieferung durch die einfachere

¹³ Vgl. Empfehlung »Digitalisierung von Sammlungsgut« der Bundeskonferenz der Kommunalarchive vom 24. April 2006, S. 2, http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf [Stand: 27.07.2009].

innere Struktur Vorteile. Aber die Aufgabe eines kommunalen Archivs besteht darin, lokale Lebenswelten zu dokumentieren und die im Archiv verwahrten Unterlagen für die Nutzung bereit zu stellen. Leider hält sich die Pluralität der Lebenswelten nicht an eine Unterscheidung in Informationsträger. Wenn man sich also über die Findmittel hinaus grundsätzlich für eine Präsentation von Archivgut im Internet entscheidet, müssen sich die Verantwortlichen eines kommunalen Archivs als Archiv der gesamten Gebietskörperschaft zunächst für Bestände oder Teilbestände entscheiden, die für die Darstellung des unverwechselbaren Erscheinungsbilds einer Kommune zentrale Bedeutung haben. Die Bedeutung von Fachportalen wird zukünftig auch für kommunale Archive zunehmen, da die Geschichte einer Kommune regionalen und überregionalen Interessen Stoff bietet und Vertreter überregionaler Forschungsansätze über Fachportale »einsteigen« werden. Deshalb ist die Präsenz kommunaler Archive in Fachportalen notwendig. Notwendig bleibt es aber, dass das kommunale Archiv auch in der schönen, neuen Datenwelt als Teil der Pluralität unverwechselbarer lokaler Lebenswelten weiterhin identifizierbar ist.

AV-Medien im Internet

von Hans Peter Jäger

Der Philosoph Peter Sloterdijk hat eher nebenbei und an entlegener Stelle seiner »Sphären«-Trilogie eine Bemerkung gemacht, die ich im Hinblick auf unser Thema ganz passend finde. Es heißt dort im Hinblick auf das Internet: »[...] die neue Software Information gelangt [...] nicht über *highways* zu den Anliegern – wie eine falsche Metapher aus der Anfangszeit der Netzdiskussion suggerierte –, sondern über navigable Strömungen in den Datenozeanen [...]« Und er schließt pointierend: »Davos ist in diesem Sinn heute eine Stadt am Meer.«¹

Ich finde in der Tat, dass das Internet, seine Omnipräsenz und allseitige Verfügbarkeit sowie seine Datenfluten eine Drift, einen Sog entwickelt, der allenthalben zu der bedrängenden Empfindung führt, jedermann müsse nicht nur darin zu surfen verstehen, sondern darüber hinaus auch seine eigenen Datenströme oder auch nur Informationsrinnsale in dieses informationelle Weltmeer einfließen lassen. In den Blogs und Chatrooms, auf YouTube oder wo sonst auch immer ist das ausführlich zu besichtigen: »Broadcast yourself«.

Auf der anderen Seite vergisst man im Blick auf die schiere Quantität der Daten leicht, dass auch das Gegenteil wahr ist. Der Autor Robert B. Laughlin kommt, nachdem er eine ganze Reihe von einschlägigen Beispielen aufgezählt hat, die das belegen, zum gegenteiligen Schluss: »Unsere Gesellschaft schottet Wissen in solchem Umfang, so schnell und so sorgfältig ab wie noch keine andere Gesellschaft in der Geschichte. Tatsächlich sollten wir das Informationszeitalter wohl besser als das Zeitalter der Amnesie bezeichnen, da in der Praxis eine deutliche Einschränkung des öffentlichen Zugangs zu wichtigen Informationen festzustellen ist.«²

Das gilt für bestimmte Bereiche, wie z. B. Patentinformationen, es gilt aber auch insgesamt, nämlich im Hinblick auf die Qualität von Information. Im allgemeinen Rauschen der Datenquantitäten wird es immer schwieriger, im Netz vorfindliche Informationen unter qualitativen Aspekten zu bewerten und verlässlich zu finden.

In diesem Spannungsverhältnis von allgemeinem Gerede und seriöser Information scheint es mir nicht immer leicht, den angemessenen Umgang mit diesem Medium Internet zu finden, seine Chancen zu nutzen, ohne der allgegenwärtigen Versuchung des Infotainments zu erliegen.

1 Peter Sloterdijk, *Sphären II*, Frankfurt/Main 1999, S. 978.

2 R. B. Laughlin, *Das Verbrechen der Vernunft. Betrug an der Wissensgesellschaft*, Frankfurt/Main 2008, S. 10.

Mein Thema sind AV-Medien und Internet. Um keine falschen Erwartungen aufkommen lassen, ich werde nicht von Technik sprechen, weder AV-Technik noch von EDV. Nicht über Speicherplatz, Komprimierungsformate oder Übertragungsraten. Es geht eher allgemein um die Möglichkeiten, Schwierigkeiten, Grenzen eines Medienarchivs bzw. eines Archivs mit Medienbeständen mit dem nun nicht mehr ganz so neuen Medium Internet.

Das ist die Einschränkung, die Ausweitung besteht darin, dass ich unter AV-Medien nicht nur Bewegtbilder, sondern auch Tondokumente verstanden wissen möchte. Im Hinblick auf das, was ich sagen möchte, besteht zwischen beiden Dokumentarten kein wesentlicher Unterschied.

Das Internet ist – wie allseits bekannt – Hypermedium und Hybridmedium gleichermaßen: Einerseits werden Texte, Töne, unbewegte oder bewegte Bilder in einem einzigen Medium zusammengeführt, wiedergegeben und zu einem gleichsam dreidimensionalen multimedialen Daten- oder Informationsgeflecht verlinkt. Unter einem anderen Blickwinkel ist das Internet, gemeint ist immer der Teil, der World Wide Web genannt wird, Hybridmedium: einerseits ein gigantischer Daten- oder Wissensspeicher, dann aber auch ein global ausgerichteter Distributionskanal und schließlich eben auch ein allseitiges Kommunikationsmittel.

Sieht man diese beiden Aspekte zusammen, ist unmittelbar evident, dass die Rundfunkanstalten, also Hörfunk und Fernsehen, als Hersteller und Vertreiber von AV-Produktionen darauf zwangsläufig reagieren müssen, sowohl im Hinblick auf Programm und Programmverbreitung wie auf die damit sich bietenden programmbegleitenden Möglichkeiten. Das Internet ist für die Rundfunkanstalten die »dritte Säule«, die sie – wie immer die politischen Diskussionen und Entscheidungen hierzu am Ende ausgehen mögen – nicht unbeachtet lassen können.

Sieht man sich an, in welchem Umfang und womit öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten im Internet vertreten sind, kommt man, Stand Februar 2008, auf nahezu 30 Angebote. Das reicht von den »Mediatheken«, wie sie ARD und ZDF anbieten, über Live-Stream-Radio, Podcast-Angebote oder andere Download-Möglichkeiten bis zum Archiv-Radio etwa des Südwestrundfunks. Und nicht zuletzt natürlich Internet-Wiederholungen von kürzlich ausgestrahlten Fernseh- oder Radiosendungen. Blickt man dann noch über den Tellerrand der öffentlich-rechtlichen Anstalten hinaus, wird das Angebot schier unüberschaubar: Verlage wie ZEIT oder SPIEGEL ergänzen ihr Print-Angebot mit Online-Versionen, die selbstverständlich auch AV-Dokumente anbieten, von YouTube und ähnlichen Plattformen gar nicht erst zu reden.

Das sind in erster Linie Unterhaltungsangebote, bestenfalls Nachrichtenformate. Wichtig scheint mir allerdings der Hinweis, dass in diesem Zusammenhang Archiv-

material eine neue und bedeutsame Rolle spielt. Archivierte Hörfunk- und Fernsehdokumente werden gleichsam reanimiert und wiederum als Programm angeboten. Programmvermögen – ins Netz gestellt.

Die traditionelle Trennung – hier aktuelles Programm, dort historische Fernseh- und Hörfunk-Dokumente – wird aufgehoben, die überkommene Unterscheidung mindestens verwischt. Natürlich hat die Wiederholungssendung in den Radio- wie Fernseh-Programmen seit je her eine wichtige Rolle gespielt. 24 Stunden Programm zu machen ohne Wiederholungssendungen wäre schlechthin unbezahlbar. Jetzt aber kommt ein neues Geschäftsfeld hinzu, das ohne Archivmaterial gar nicht gedacht werden kann.

Und auch die Archive, jedenfalls das eine oder andere, scheinen hier neue Chancen zu wittern: »CINEARCHIV digital« ist ein Projekt, das sich, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und unterstützt von öffentlichen Partnerinstitutionen, auf diesem Feld zu betätigen beabsichtigt. In der Selbstbeschreibung heißt es, es sollen Lösungen entwickelt werden »für die optimale Digitalisierung und umfassende Erschließung audiovisuellen Materials, um es einer breiten Nutzergruppe zugänglich zu machen. Dabei gilt es zum einen, wertvolles Kulturgut zu erhalten. Zum anderen sind« – und diesen Satz möchte ich unterstreichen – »*Filme und AV-Medien wirtschaftliche Güter, die auch weiterhin ausgewertet und nutzbar gemacht werden müssen.*«³

Was hier zugrunde liegt oder übernommen wird, ist die Sichtweise von Medienproduzenten. Aus Sicht von Archiven, Bibliotheken und Museen stellen sich die Dinge freilich nicht gar so einfach dar. Hier sind die Grenzen enger und schärfer gezogen, damit die Möglichkeiten im Medium Internet wesentlich bescheidener.

Ich sehe für Einrichtungen wie Archive, Bibliotheken und Museen Einschränkungen unter sechs unterschiedlichen Aspekten.

Zunächst: Daten oder Dokumente im Netz sind nahezu beliebig kopier- und damit manipulierbar. Wenn dem so ist, wie steht es dann um die Authentizität von im Internet kursierenden Dokumenten? Ich denke, Anbieter haben mit Rücksicht auf den Quellenwert eines Dokuments im Hinblick auf seine Unversehrtheit eine gewisse archivfachliche Verantwortung.

Eine weitere Verantwortung der Anbieter und damit eine mögliche Beschränkung sehe ich darin, historische Dokumente vor politischem Missbrauch zu schützen. NS-Dokumente sozusagen umstandslos ins Netz zu stellen, halte ich für äußerst proble-

³ <http://www.cinearchiv.de> [Stand: 14.07.2009].

matisch. Sie bedürfen mindestens jeweils einer hinreichenden Kontextualisierung, trotz beschränkter Wirksamkeit möglichst auch eines Kopierschutzes.

Ich nenne weiter den wirtschaftlichen Aspekt, unter dem Einschränkungen möglich und wahrscheinlich sein dürften: mit dem Stichwort »Programmvermögen« ist er bereits angeklungen. Wird ein AV-Dokument als wichtig für weitere Verwertung, wie z. B. programmliche Ausstrahlungen, angesehen, sind seiner Gratisveröffentlichung im Internet enge Grenzen gesetzt.

Schließlich, eine ganz andere Ebene, der technische Aspekt: Welche Speicherkapazitäten, welche Übertragungsraten und Formate stehen mir als Anbieter wie als Nutzer zur Verfügung? Verfüge ich jeweils über die notwendige Software, ist die Dateigröße auf meinem Rechner verarbeitbar? Welche technischen Standards oder Formate werden gewählt oder stehen zur Verfügung?

Und weiter: mit welchen personellen Aufwänden oder finanziellen Kosten ist zu rechnen, wenn analoge Dokumente in digitale gewandelt werden müssen, um sie überhaupt netzfähig zu machen? Welche personellen Ressourcen und welche Haushaltsmittel müssen dafür bereitgestellt werden?

Und schließlich zum Schluss, aber in den meisten Fällen ganz besonders einschneidend: welche rechtlichen Einschränkungen gelten, will man AV-Dokumente via Internet öffentlich zugänglich machen?

Auf die beiden zuletzt genannten Punkte, namentlich auf den rechtlichen, möchte ich noch etwas näher eingehen.

AV-Dokumente liegen – soweit sie nicht gerade allerjüngsten Datums sind – in der Regel auf analogen Trägern vor. Je nach Entstehungszeit und Herkunft sind das äußerst unterschiedliche Materialien und Formate und natürlich unterschiedliche Aufnahme- und Wiedergabe-Techniken. Im Falle von Tondokumenten sind das etwa Edisonzylinder, Wachsplatten, Metallmatrizen, Schellackplatten, Vinylplatten, Tonbänder und viele andere mehr. Von unterschiedlichen Formaten innerhalb einer Trägergruppe – Größen, Abspielgeschwindigkeiten usw. – ganz zu schweigen.

Komplexer noch liegen die Dinge bei Bewegtbildern. Wir unterscheiden beim Film ja nicht nur Negativ- von Positiv- oder Umkehrmaterial, wir haben auch eine Differenzierung in 8, 16, 35 Millimeterformate und dergleichen mehr. Und natürlich, nicht zu vergessen dabei, die unterschiedlichen Tonformate.

Beim Videomaterial, also bei Magnetbändern, sind es etwa die 2-Zoll und 1-Zoll-Bänder, die Kassettenformate U-matic oder BetaCam SP, dazu noch die verschiedenen Konsumerformate wie etwa das VHS-Kassettenformat.

Für all diese Ausgangsmaterialien gilt, dass ihre Inhalte vor jeder Einstellung ins Internet vom analogen in ein digitales Format überführt werden müssen. Die Kosten

und Aufwände dafür sind schwer bezifferbar und sehr vom Einzelfall abhängig. Ist das Ausgangsmaterial so gut erhalten, dass es mit einem reinen Überspiel, gleichsam eins zu eins, getan ist oder müssen zusätzlich Pflegearbeiten oder technische Überarbeitungen vorgenommen werden? Wie muss eine im Original auf einem Edison-Zylinder vorliegende, stark verrauschte Aufnahme in der digitalen Fassung klingen? Was bedeutet in einem solchen Fall noch »O-Ton« oder »Original-Quelle«? Welcher Aufwand ist beim Filmüberspiel notwendig: Filmreinigung, Klebestellen erneuern, Spratzer entfernen, Farbkorrekturen vornehmen, Tonspur bearbeiten? Wie ist es mit den Metadaten bestellt, müssen sie erhoben, ergänzt, verifiziert, korrigiert werden?

Was an Aufwand nötig oder geboten ist, ist schwer allgemein bezifferbar und differiert von Bestandsgruppe zu Bestandsgruppe, von Einzelfall zu Einzelfall. Um wenigstens einen Anhaltspunkt zu geben: man liegt nicht allzu falsch, rechnet man bei Tonträgern für das Überspiel mit einem zeitlichen Aufwand von eins zu vier bis eins zu zehn. Bei bewegten Bildern liegen diese Zahlen deutlich höher und fallweise auch weiter auseinander. Man kann bei Video mit eins zu drei bis eins zu fünf, beim Film mit eins zu sechs bis eins zu vierzig rechnen. Letzteres klingt extrem, ist aber z. B. bei Filmrollen, die aus sehr vielen einzelnen Takes von wenigen Metern Länge bestehen, also viele Klebestellen haben, unterschiedlicher Herkunft und Qualität sein können, nicht so unwahrscheinlich.

Projiziert man diese Zahlen auf den Gesamtbestand eines Archivs, gelangt man rasch in nur mit Mühe aufzubringende Kostenhöhen. Bei Einzelfalldigitalisierungen stellen sich Aufwand und Kosten freilich überschaubarer dar.

Ich komme zum rechtlichen Aspekt. Er steht am Ende, weil hier die Einschränkungen am deutlichsten sind und – soweit ich sehe – häufig kaum Beachtung finden. Wer im Internet surft, hat manchmal den Eindruck, es mit einer umfangreichen Beispielsammlung von Rechtsbrüchen zu tun zu haben – an denen übrigens auch nicht wenige öffentliche Einrichtungen beteiligt sind.

Bislang war es so, dass das Urheberrechtsgesetz im Absatz 4 seines § 31 ein Recht zur vertraglichen Übertragung unbekannter Nutzungsarten nicht vorgesehen hatte. Das heißt, dass z. B. die Rundfunkanstalten zwar in aller Regel über das Recht zur programmlichen Ausstrahlung ihrer Produktionen verfügten, nicht aber über das Recht, nachdem das Internet als Übertragungsmedium relevant geworden war, mit diesen Produktionen auch »online« zu gehen. Und was für die Rundfunkanstalten galt, galt selbstverständlich ebenso für deren Archive. Seit dem 01.01.2008 ist dieser Teil des § 31 entfallen und der eingefügte § 31a gestattet nunmehr ausdrücklich, auch unbekannte Nutzungsarten zu übertragen. Speziell für Filmwerke wird in den §§ 88 und 89 festgehalten, dass, wer für sein Werk das Filmrecht überträgt und wer an ei-

nem solchen Filmwerk mitwirkt, damit auch das Recht überträgt, dieses Filmwerk für alle Nutzungsarten nutzen zu können. Für alle Produzenten eine deutliche Erleichterung die Werke zu verwerten, bei denen sie das Recht dazu haben.

Generell setzt dieses aber voraus, dass eine Einrichtung überhaupt das Recht hat, ein Werk zu nutzen bzw. zugänglich zu machen. Das sind in der Regel die Produzenten, zu denen Archive, Bibliotheken oder Museen wohl eher nicht zählen.

Es sind die Rechte des Urhebers, die Rechte der Interpreten oder ausübenden Künstler, die Rechte der Hersteller von Film- und Tonträgern, es sind gegebenenfalls von Dritten erworbene Nutzungsrechte oder Lizenzen, die dieser öffentlichen Zugänglichmachung – auch durch nichtkommerzielle, öffentliche kulturelle Einrichtungen – entgegenstehen.

Audiophone und audiovisuelle Dokumente sind meist jüngeren Datums. Das älteste Dokument, ein Tondokument, im Deutschen Rundfunkarchiv, ist eine Aufzeichnung auf einem Edison-Zylinder und stammt aus dem Jahre 1888, ist also noch keine anderthalb Jahrhunderte alt. Das ist der eine Aspekt.

Der andere ist: es handelt sich bei diesen Dokumenten häufig um »Werke« im Sinne des § 2 des Urheberrechts. Selbstverständlich gibt es innerhalb der Gesamtüberlieferung audiophoner und audiovisueller Dokumente zum Beispiel der Rundfunkarchive eine erhebliche Anzahl von Dokumenten, die diesen Werkbegriff nicht erfüllen, also etwa reine Nachrichtensendungen usw. Sie sind aber insgesamt doch eher die Minderzahl. Werkcharakter jedoch bedeutet: prinzipiell unterliegt das Dokument dem Urheberrecht: Und sein vergleichsweise geringes Alter bedeutet überdies: die hier geltenden Schutzfristen sind noch nicht abgelaufen.

Ich begnüge mich damit, diese Fristen nur sehr cursorisch in Erinnerung zu bringen:

Für Urheber gilt eine Schutzfrist von 70 Jahren post mortem. Bei den Leistungsberechtigten, gilt, grosso modo, eine Frist von 50 Jahren für die ausübenden Künstler und von 25 Jahren für die Hersteller.

Diese Schutzfristen, das wird vielfach einfach übersehen, gelten auch dort, wo es sich um Personen der Zeitgeschichte bzw. um zeithistorische Dokumente handelt. Ein beliebiges Beispiel von unzähligen: Im Rahmen einer historischen Publikation zur Parteiengründung im Nachkriegsdeutschland sollte – »offline« auf CD, nicht »online«, was in diesem Sinn aber keinen Unterschied macht – ein etwas über 2 Minuten langer Ausschnitt einer Tonaufzeichnung eines Referats des Vorsitzenden Jakob Kaiser auf dem Parteitag der Berliner CDU vom 16.06.1946 wiedergegeben werden. Die Rede hat Werkcharakter und unterliegt damit den Bestimmungen des Urheber-

rechts, Jakob Kaiser ist 1961 verstorben, es sind mithin noch keine 70 Jahre vergangen, die Schutzfrist also noch nicht abgelaufen. Wer dieses Dokument, und sei es als Ausschnitt, veröffentlichen möchte, muss – auch wenn er »lediglich« ein nichtkommerzielles, ein wissenschaftliches Interesse verfolgt – das Recht dazu von den Erben Jakob Kaisers einholen bzw. erwerben.

Ein anderes Beispiel aus der gleichen Veröffentlichung: Um die Partei-Neugründungen nach der deutschen Vereinigung zu illustrieren, sollte ein Ausschnitt von wiederum etwas über 2 Minuten eines Statements von Matthias Platzeck, damals deren Sprecher, zu Aufgaben und Zielen der »Grünen Liga«, wiedergegeben werden. Er hatte sich am 27.11.1989 im Rundfunk geäußert. Grundsätzlich gilt auch hier wieder: falls die Äußerungen Werkcharakter besitzen, sind sie urheberrechtlich geschützt. Dass es sich um ein »Werk« handelt, ist in einem solchen Fall zwar eher unwahrscheinlich, ermitteln lässt es sich allerdings nur durch Abhören. Und auch dann bleibt es mitunter noch eine Ermessensfrage. Aber selbst wenn bei diesem Beispiel Urheberrechte nicht bestehen, so sind doch die Rechte der Rundfunkanstalt zu beachten. Für Tonträgerherstellerrechte gilt eine Schutzfrist von 25 Jahren, die bei unserem Beispiel keineswegs abgelaufen sind. Wenigstens diese Rechte sind also vor einer Veröffentlichung zu erwerben bzw. abzugelten.

Archive, Bibliotheken und Museen genießen das Privileg, urheberrechtlich geschützte Werke kopieren zu dürfen – allerdings nur zum Zweck der Bestandserhaltung. Sie genießen weiter das Privileg, urheberrechtlich geschützte Werke im Rahmen ihrer Zwecke öffentlich zugänglich machen zu dürfen – allerdings nur in eng definiertem Umfang und innerhalb ihrer Räumlichkeiten. Eine Online-Stellung, also eine unbeschränkte Veröffentlichung via Internet, ist von diesen Privilegierungen in keiner Weise gedeckt.

Was ist unter diesen Umständen dann »online« überhaupt noch möglich?

Zunächst kann selbstverständlich alles veröffentlicht werden, was »public domain« ist, also all jene Dokumente, die ohne Werkcharakter sind, und all jene Werke, bei denen die Schutzfristen abgelaufen sind.

Eine weitere Möglichkeit besteht bei öffentlichen Reden, bei öffentlichen Auftritten von Amtsträgern oder Personen der Zeitgeschichte. Öffentliche Reden über Tagesfragen können dafür in Frage kommen, ebenso Reden vor öffentlichen oder kirchlichen Organen. Hätte also der oben genannte Jakob Kaiser seine Rede vor einem Parlament statt vor einem Parteitag gehalten, würde ihre Veröffentlichung vom Urheberrecht privilegiert. Andererseits kann nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, dass Äußerungen von Personen der Zeitgeschichte nicht per se frei

verfügbar sind. Man mag das noch so sehr bedauern oder absurd finden, Reden z. B. von NS-Größen vor NS-Parteitag sind, solange die Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind, urheberrechtlich geschützt.

Davon abgesehen kann selbstverständlich zitiert werden. Dieses Zitatrecht nach § 51 Urheberrechtsgesetz wird in der Tat häufig herangezogen, um öffentliche Wiedergaben zu rechtfertigen, dabei werden, nach meinem Eindruck, die damit gegebenen Möglichkeiten meist überschätzt. Zitatrecht besagt, dass Werke oder Teile davon zur Erläuterung in ein anderes wissenschaftliches Werk aufgenommen werden dürfen. Wohl gemerkt: man benötigt ein eigenes Werk, in dessen Zusammenhang das fremde Werk oder Teile davon zitiert werden. Man begegnet immer wieder der Auffassung, als Zitat könne auch gelten eine möglichst kurze ausschnittsweise Verwendung von Teilen eines Werkes in einem beliebigen Zusammenhang. Demgegenüber muss man festhalten, dass das Zitatrecht die Grenzen der Verwendung sehr eng und eindeutig zieht. Allerdings scheint mir trotz dieser strengen Definition dadurch dennoch eine Möglichkeit gegeben, AV-Dokumente bzw. Teile davon im Internet öffentlich zu präsentieren – vorausgesetzt man unterzieht sich der Mühe, sie in einen, im wörtlichen Sinn, Kontext einzubetten.

Und sonst, welche Möglichkeiten bleiben sonst noch? Ich fürchte, gemessen an dem, was technisch möglich wäre, nicht allzu viel.

Es bleibt die Möglichkeit, dem Nutzer als Ersatz für die Dokumente selbst deren Metadaten anzubieten, für die Recherche also wenigstens Orientierungshilfen zur Verfügung zu stellen.

An allseits bekannten Beispielen kann die Website des Netzwerks Mediatheken angeführt werden, die Einrichtungen versammelt, die über nennenswerte Sammlungen von AV-Medien verfügen, oder das BAM-Portal, das Metadaten von Bibliotheken, Archiven und Museen bereithält, oder das Portal MICHAEL, das europaweit digitale bzw. digitalisierte Bestände nachweisen möchte. Man findet dort nicht die AV-Dokumente selbst, der Nutzen solcher Portale scheint mir dennoch nicht von der Hand zu weisen. Und natürlich hat es seinen Wert, wenn solche Metainformationen auf den Websites einzelner Institutionen noch vertieft werden, gegebenenfalls versehen mit komfortablen Suchmöglichkeiten: also Bestandsbeschreibungen, Findbücher, Kataloge, vielleicht auch Ersatz- oder Parallelüberlieferungen, sofern diese den rechtlichen Einschränkungen nicht unterliegen sollten. Man könnte etwa an die Wiedergabe von Rundfunkprogrammausdrucken denken, wo die Sendungen selbst nicht zur Verfügung stehen.

Ich komme zum Schluss und frage nach den Perspektiven für Archive, Bibliotheken und Museen.

Zunächst einmal können, wie oben bereits angeführt, alle Dokumente, die »public domain« sind, sei es, weil sie keinen Werkcharakter erfüllen, sei es, weil die Schutzfristen abgelaufen sind, »online« gestellt werden. Wer mit Langmut gesegnet ist, mag darin eine Zukunftsperspektive sehen. Die Zeit arbeitet insofern für die Archive.

Zum anderen ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, durch Einzelverträge mit Urhebern und Leistungsschutzberechtigten, durch den Erwerb von Lizenzen, aber auch durch Rahmenverträge mit Verwertungsgesellschaften, Veröffentlichungsrechte zu erwerben. Das kostet selbstverständlich Geld. Es ist der Rat, den man von den Verwertungsgesellschaften selbst erhält, die sich ja nicht grundsätzlich gegen eine Veröffentlichung geschützter Werke verwahren, ganz im Gegenteil. Die aber dafür im Interesse ihrer Klientel eine Vergütung erwarten.

Und eine dritte Perspektive: es gibt eine große Zahl namentlich von Filmwerken, deren Rechteinhaber nicht bekannt sind, die also auch beim besten Willen, dafür die Rechte zu erwerben, nicht öffentlich zugänglich gemacht werden können, weil die Rechteinhaber nicht auffindig zu machen sind. Ich spreche von den sogenannten »verwaisten Werken«. Für diese Dokumente ließe sich – auf gesetzlicher Ebene oder als vertragliche Übereinkunft mit den Verwertungsgesellschaften – eine Regelung denken, die zum einen definiert, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um ein Werk als »verwaist« ansehen zu können, die weiter definiert, welche Bemühungen und Recherchen erfolgt sein müssen, um etwaige Rechteinhaber aufzuspüren, und schließlich, wo und in welcher Höhe Rückstellungen gebildet werden müssen, falls im Nachhinein Urheber oder Leistungsschutzberechtigte Rechte an einem bislang als »verwaist« geltenden Werk glaubhaft machen können.

Ich denke, dass damit gerade auf der Ebene regionaler oder sektoraler Themen eine ganze Reihe von z. B. dokumentarischen audiovisuellen Dokumenten überhaupt für eine Nutzung und auch für eine Veröffentlichung via Internet frei gemacht werden könnten.

Hier zu einer Lösung im Sinne des öffentlichen Interesses zu kommen, gibt es gegenwärtig einige Anstrengungen: Das »Grünbuch« – »Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft« der EU-Kommission hat die verwaisten Werke thematisiert, das Netzwerk Mediatheken hat schon vor einiger Zeit dazu einen Lösungsvorschlag formuliert und in die politische Diskussion eingebracht.

Ich komme zu einer letzten Perspektive: es wäre natürlich denkbar – meine Skepsis bezüglich der Realisierbarkeit ist freilich erheblich – im Zuge der weiteren Novelisierung des Urheberrechts, also im Rahmen des sogenannten »Korb 3«, eine weite-

re »Archivschanke« unterzubringen, die es Archiven, Bibliotheken, Museen – also nichtkommerziellen Einrichtungen mit öffentlichem Kulturauftrag – im Rahmen ihrer institutionellen Zwecke erlaubt, von in ihrem Besitz befindlichen urheberrechtlich noch geschützten audiovisuellen Werken wenigstens Trailer oder Teaser öffentlich unbeschränkt, also auch über Internet, zugänglich zu machen. Ich könnte mir vorstellen, dass eine solche »Schrankenregelung« den genannten Einrichtungen ihren kulturellen Auftrag wenigstens ein Stück weit erleichtern würde, ohne auf der anderen Seite die berechtigten Interessen der Urheber und Leistungsschutzberechtigten zu verletzen. Vielleicht hat eine solche Regelung ja eine Chance vor dem Hintergrund der EUROPEANA, die nach dem Willen der europäischen Politik nicht nur Metadaten und Schriftwerke, sondern ausdrücklich auch audiovisuelle Dokumente europaweit aufnehmen und via Internet zugänglich machen soll. Damit wären wir in der Bundesrepublik zwar immer noch weit entfernt von dem, was offenbar in Frankreich möglich ist, wo seit April 2006, soweit ich weiß, etwa 10.000 Stunden Radio- und Fernsehprogramm im Netz angeboten werden. Archive, Bibliotheken, Museen hätten aber wenigstens eine, wenn auch begrenzte Möglichkeit, ihre audiovisuellen Dokumente medial angemessen ihren Nutzern anzeigen zu können.

Presseveröffentlichungen als Onlineangebot eines Stadtarchivs – Chancen und Grenzen

von Christiane von Nessen

Ich freue mich, zum diesjährigen Fortbildungsseminar einen Einblick geben zu können, wie im Stadtarchiv Halle digitalisierte Presseveröffentlichungen erstellt und den Benutzern angeboten werden.

Im ersten Teil meines Vortrages werde ich den Arbeitsablauf beim Auswerten der Presse schildern, als diese noch analog erfasst wurde. Im zweiten Teil zeige ich auf, wie wir aus unseren ersten Überlegungen eine konkrete Konzeption zur digitalen Erfassung entwickelten. Anschließend erläutere ich die anstehenden Rechtsfragen, die wir neben der Konzeption beantworten mussten. Auf dieser theoretischen Grundlage schildere ich, wie wir in der Praxis Presseveröffentlichungen digitalisieren und den Archivbenutzern anbieten. Abschließend werde ich unsere bisherigen Erfahrungen reflektieren.

Analoge Auswertung der Presseveröffentlichungen

Ausgangslage

Seit die städtische Archivarbeit im Jahre 1929 professionalisiert und ein hauptamtlicher Leiter eingesetzt wurde, entstanden im Halleschen Stadtarchiv Zeitungsausschnittsammlungen. Grundlage dafür bildeten regionale und überregionale Presseveröffentlichungen mit Bezug auf Halle, die nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet wurden: in den so genannten Sammelmappen nach Themen, im Häuserarchiv topografisch, im Familienarchiv nach Personen und im Kommunalen Tagebuch chronologisch nach städtischen Ereignissen.

Die Struktur dieser Sammlungen blieb über Jahrzehnte gleich. Es veränderte sich im Laufe der Zeit nur eines: Mit Einzug der modernen Reproduktionstechnik wurden anstelle des Originals Kopien der Artikel in die Sammlungen eingeordnet.

Problematik der analogen Zeitungsausschnittsammlung

Die vier Zeitungsausschnittsammlungen, mit einer momentanen Gesamtgröße von 128 lfdm. werden in Stehordnern oder liegend in Schnellheftern aufbewahrt. Die Besucher im Lesesaal nutzen diese geordneten Presseveröffentlichungen sehr rege, beispielsweise um ein städtisches Ereignis schnell zu überblicken oder die Geschichte eines Bauwerkes zu studieren.



Aufstellung des Familienarchivs



Aufstellung der Sammelmappen

Häufig dient die Zeitungsausschnittsammlung als Quelle für die Untersuchung des kulturellen Lebens der Stadt Halle und der vielfältigen Lebenswege ihrer Bürger.

Die analoge tagaktuelle Auswertung der regionalen Tagespresse gestaltete sich wie folgt: Bewerten des Artikels nach Relevanz, Ausschneiden, Kopieren, Stempeln und Beschriften, Einordnen zu einer der vier Sammlungen und abschließendes Einheften in die jeweilige Sammlung.

Es war sehr zeitaufwendig, die Zeitungsausschnittsammlungen analog zu führen. Häufig wurde derselbe Artikel mehrfach kopiert, um eine genaue Zuordnung in die relevanten Sammlungsbestände zu gewährleisten. Da die Mitarbeiter die Artikel nach Relevanz und Zuordnung einschätzten – und Subjektivität dabei unvermeidbar ist – ergaben sich auch Schwierigkeiten beim Auffinden relevanter Artikel.

Durch die häufige Nutzung des Häuserarchivs und einiger Themen in den Sammelmappen und aufgrund der Papierqualität der eingehafteten Originalartikel sind einige Sammlungsbestände mittlerweile irreparabel beschädigt.

Erste Vorüberlegungen zu einem Digitalisierungskonzept

Die Mitarbeiter der Firma Kienbaum Management Consultants GmbH teilten unsere Einschätzung des hohen Zeitaufwandes. Ende des Jahres 2004 empfahlen sie in

ihrer Betriebsorganisationsuntersuchung, die bisherige Form von Sammlungstätigkeit und Auswertung zu überdenken. Eine Neukonzeption sollte in das Fachkonzept des Stadtarchivs einfließen.

Durch den fachlichen Austausch mit dem Archiv der Franckeschen Stiftungen, welches seit 2004 eine digitalisierte Zeitungsausschnittsammlung führt, entstand die Idee, auch im Stadtarchiv Halle Zeitungsartikel zu digitalisieren und bereitzustellen. Genutzt werden sollte dafür die im Stadtarchiv verwendete Archivsoftware FAUST. Die zu diesem Zeitpunkt genutzte Version FAUST 3.0 verfügte jedoch über keine Texterkennung (OCR), die für eine digitalisierte Zeitungsausschnittsammlung mit Volltextrecherche Grundlage sein sollte. Somit musste die Idee des Bereitstellens von digitalen Presseveröffentlichungen zurückgestellt werden.

Mit dem Ankauf des Upgrades FAUST 5 der Archivdatenbank im Juli 2005, das über eine integrierte OCR verfügte, eröffnete sich wieder die Möglichkeit, digitalisierte Presseveröffentlichungen zu erstellen.

Bei der Konzeption für die Digitalisierung der Zeitungsausschnittsammlung standen verschiedene Fragen im Vordergrund:

Welche rechtlichen Vorschriften müssen beachtet werden? Welche strukturellen und technischen Bedingungen sind dafür notwendig? Aber auch die Fragen: In welcher Form wollen wir die Nutzung ermöglichen, und wer soll die Presseveröffentlichungen einsehen können?

Voraussetzungen eines Digitalisierungsprojektes

Für die Digitalisierung mussten wir im Stadtarchiv zunächst einen neuen Arbeitsplatz schaffen. Gemeinsam mit der Städtischen DV-Koordination und der Halle-schen IT-Consult GmbH, einer Tochterfirma der Stadtwerke, überlegten wir, wie sich das Projekt technisch realisieren lasse und welche Ausstattung wir dafür benötigen. Wir entschieden uns für einen handelsüblichen PC mit großem Arbeitsspeicher und leistungsfähiger Grafikkarte und für einen 21" TFT-Bildschirm.

Bei der Auswahl des Scanners kam es uns unter anderem darauf an, dass die vorhandenen A3 und A4 Kopien der Sammlungen schnell digitalisiert werden können. Deswegen fiel unsere Wahl auf einen Flachbettscanner mit Stapelzug. Wir wählten aus Kostengründen einen A3 Scanner, obwohl wir wussten, dass einige überregionale Zeitungen ein größeres Format haben.

Um die Speicherkapazität zu schonen, legten wir fest, dass die Artikel, welche mit 300 x 300 dpi im Graustufenmodus gescannt werden, nach der OCR-Erkennung noch einmal komprimiert werden. Somit entstehen Faksimiles bis ca. 100 Kilobyte (kB). Im nächsten Schritt entwickelten wir eine Erfassungsmaske für die Archivdatenbank. Für die Erfassung erstellten wir unter anderem die Felder »Titel« und

| Bibliographische Angaben | |
|---|----------------------|
| Quellename | <input type="text"/> |
| siehe auch | <input type="text"/> |
| Autor | <input type="text"/> |
| Ersch datum | 19.10.2009 |
| Ausg Nr. | <input type="text"/> |
| Erschließung | |
| Artikeltyp | Presseartikel |
| Klassifikation | <input type="text"/> |
| Person(en) | <input type="text"/> |
| Fotograf | <input type="text"/> |
| Orte/Länder | <input type="text"/> |
| Straße / Hausnummer | <input type="text"/> |
| Titel <input type="text"/> | |
| Untertitel <input type="text"/> | |
| Faksimile | kein Bild |
| Volltext | <input type="text"/> |
| Beschreibung Abbildung | <input type="text"/> |
| Registrator-/Akteur | <input type="text"/> |
| Verweis auf Familienarchiv | <input type="text"/> |
| Verweis auf dig. Familienarchiv | <input type="text"/> |
| Verweis auf Todesanzeigen | <input type="text"/> |
| (für den Verweis muss die Datenbank Personenarchiv geöffnet sein) | |
| Verweis auf andere Artikel | <input type="text"/> |
| Bemerkungen <input type="text"/> | |
| Erf datum | 19.10.2009 |
| Erf. | had90176 |

Erfassungsmaske in der Archivdatenbank FAUST 6

»Untertitel«, »Faksimile«, »Quelle«, »Datierung«, »Autor«, »Volltext«, »Klassifikation« und »Verweise«. Gleichzeitig erarbeiteten wir die Arbeitsschritte und -anweisungen für das Digitalisieren und Verzeichnen der Presseveröffentlichungen.

Die Auswertung der Presse beginnt mit dem Auflegen der Zeitung, der Zeitschrift oder des Flyers auf den A3-Scanner. Nach dem Vorschau-Scan wählt der Bearbeiter die einzelnen Artikel aus, scannt die Abschnitte und speichert sie direkt in der Archivdatenbank FAUST. Darin wird der Presstext mittels OCR-Erkennung in das Feld »Volltext« übertragen. Nach der Fehlerkorrektur füllt der Bearbeiter die übrigen Felder der Erfassungsmaske aus. Hierbei stellt er durch die verschiedenen Verweisfelder eine Verbindung zu Personen, Orten oder weiteren Artikeln in der Datenbank her.

Zukünftige Nutzer

Als zukünftige Nutzer stellten wir uns zuerst nur Archivmitarbeiter und Lesesaalbenutzer vor – genau wie bei der analogen Sammlung. Jedoch eröffnet die Digitalisierung neue Möglichkeiten, die Daten auch außer Haus bereitzustellen und zu nutzen. So könnten Verwaltungsmitarbeiter und externe Nutzer über Intranet oder sogar über Internet Zugang finden. Doch darf man das überhaupt?

Rechtsfragen

Erste eigene Recherchen im Dschungel des Urheberrechts führten uns schnell an unsere Grenzen. Aus diesem Grund wandten wir uns an das städtische Rechtsamt, um die rechtlichen Grundlagen für das Speichern und Bereitstellen der Zeitungsausschnittsammlung zu klären. Das Antwortschreiben war niederschmetternd und lautete: »Nach eingehender Prüfung ihres Vorhabens vor dem Hintergrund urheberrechtlicher Regelungen stellt sich die Verwirklichung des Vorhabens als rechtlich bedenklich dar.«

Wir haben es doch getan! Jedoch mit Einschränkungen und einer kleinen Wartezeit. So möchte ich Ihnen im Folgenden den Weg aufzeigen, den wir uns durch die tückischen Schlingpflanzen des Urheberrechts bahnen mussten.

Zeitungsartikel im Urheberrecht

Grundsätzlich fallen Zeitungsartikel unter den Schutz des Urheberrechts. Sie sind geschützte Sprachwerke im Sinne des § 2 I Nr. 1 UrhG, denn in den meisten Fällen sind Zeitungsartikel das Ergebnis einer schöpferischen Leistung des Journalisten.

Ein Artikel ist nicht urheberrechtlich geschützt, wenn er ein wirkliches Geschehen knapp berichtet, weil dabei die schöpferische Leistung nur in der Wiedergabe eines Ereignisses besteht. Aus dem Schutzbereich des Urheberrechtes fallen gem. § 64 UrhG jene Zeitungsartikel heraus, deren Autoren seit mindestens 70 Jahren verstorben sind. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Autor gestorben ist. Man spricht dann von einem »urheberfreien Werk«. Diese Werke dürfen digitalisiert und auch ins Internet gestellt werden.

Das bedeutet allerdings, man müsste die Autoren ausfindig machen und feststellen, wann diese verstorben sind. Über die Probleme einer solchen Identifizierung brauche ich in dieser Runde sicherlich keinen aufzuklären.

Digitalisierung als Vervielfältigung

Die Digitalisierung an sich ist ein Vervielfältigungsvorgang gemäß § 16 UrhG. Danach bedeutet Vervielfältigungsrecht: Vervielfältigungsstücke eines Werkes dürfen hergestellt werden, egal ob eine vorübergehende oder dauerhafte Vervielfältigung bezweckt wird. Ebenso unerheblich ist das Verfahren und die Anzahl der Vervielfältigungen.

Nach § 15 I Nr. 1 UrhG hat jedoch nur der Urheber, also der Autor eines Artikels, dieses Vervielfältigungsrecht. Deshalb verstößt schon die Digitalisierung – ohne die Inhalte ins Netz zu stellen – gegen das Urheberrecht.

Allerdings hat das Urheberrecht eingebaute Schranken. Im Falle unseres Archivs kommen die §§ 53 II 1 Nr. 2 und 2 Nr. 3 UrhG als Schranke in Betracht. Danach ist die Vervielfältigung, also auch die Digitalisierung von Artikeln, zulässig, wenn ein Archiv angelegt werden soll, das Anlegen eines Archivs geboten ist und ein eigenes Werkstück verwendet wird. Geboten ist das Anlegen eines Archivs dann, wenn Platzmangel, die Erhaltung oder die Sicherung der Archivalien eine Digitalisierung erforderlich machen. Da die Zeitungsartikel oft von Interessierten verwendet werden, gebietet schon ihre Erhaltung eine Digitalisierung.

Veröffentlichung im Intranet/Internet

Nach den §§ 15 II 2 Nr. 2, 19 a UrhG steht das Recht, ein urheberrechtlich geschütztes Werk zu veröffentlichen, allein dem Urheber zu – also dem Autor eines Artikels. Veröffentlichen heißt: Das Werk der Öffentlichkeit, drahtgebunden oder drahtlos, so zugänglich zu machen, dass die Öffentlichkeit den Ort und die Zeit ihres Zugriffs unabhängig wählen kann (gem. § 19 a UrhG). Nach diesen Gesetzen ist das Einstellen von Zeitungsartikeln ins Internet eine Veröffentlichung, wofür man die Zustimmung des Urhebers einholen müsste.

Aber auch diese Gesetze sind eingeschränkt, und zwar nach den §§ 44 ff. UrhG, welche die Veräußerung des Originals des Werkes regeln. Für unser Online-Archiv kommt die Schrankenregelung des § 49 UrhG in Betracht. Danach ist es erlaubt, Artikel aus Zeitungen zu vervielfältigen – und vervielfältigen deckt auch das Einstellen ins Internet ab – wenn die Artikel aktuelle politische, wirtschaftliche oder religiöse Tagesfragen betreffen und der Artikel nicht mit einem Vorbehalt der Rechte versehen ist. Allerdings wird die geforderte Aktualität der Themen bei einem Online-Archiv vergangener Zeitungsartikel äußerst selten nachweisbar sein, sodass diese Schranke nicht genutzt werden kann.

Urheberrechtsgesetz ab 1. Januar 2008

Mit der Urheberrechtsreform, dem so genannten »Zweiten Korb«, verabschiedete der Bundestag am 5. Juli 2007 das »Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft«. Diese Reform eröffnet weitere Möglichkeiten, die Digitalisierung der Presse rechtlich abzusichern.

Nach § 52 b UrhG ist es öffentlichen Bibliotheken, Museen oder Archiven erlaubt, ihren Besuchern Werke an elektronischen Leseplätzen zur Verfügung zu stellen, sofern die genannten Institutionen keine Wirtschafts- oder Erwerbszwecke verfolgen.

Dabei dürfen die Institutionen nur so viele Lesegeräte bereitstellen, wie Werkstücke im Bestand vorhanden sind. Die Anzahl der elektronischen Arbeitsplätze wird also durch die Anzahl der vorhandenen Werkstücke in der Einrichtung begrenzt, die so genannte Bestandsakzessorietät.

Die Benutzer dürfen laut diesem Paragraph die Werke zu Forschungs- oder privaten Zwecken einsehen, »soweit dem keine vertraglichen Regelungen entgegenstehen«. Die Einschränkung durch vertragliche Regelungen spielt aber keine Rolle, da unser Archiv keine Lizenzvereinbarungen mit einem Urheber trifft. Im Satz 3 benennt das UrhG die Vergütungspflicht; aber auch dieser Satz ist ohne Belang, da die Vergütungspflicht durch die Geräteabgabe nach § 54 I UrhG gewahrt wird und sich gegen Hersteller von Vervielfältigungsgeräten richtet.

Unklar bleibt das neue Gesetz allerdings bei der Frage, wie das Archiv (oder sonstige Institut) das digitale Werkstück erlangt, damit die Öffentlichkeit auf das Werk zugreifen kann. Schließlich ist das Scannen und Abspeichern auf einem Server (Digitalisieren) nur mit Zustimmung des Urhebers erlaubt (da es ja eine Vervielfältigung ist). Nachdem wir aber die Kommentare zum neuen Urheberrecht gesichtet hatten, konnten wir erleichtert feststellen: Die Digitalisierung ist ein notwendiger Zwischenschritt, um der Öffentlichkeit ein Werk zugänglich zu machen. Dafür spricht auch die strenge Bestandsakzessorietät.

Ergebnis der rechtlichen Prüfung


Nach den aktuellen Gesetzen zum Urheberrecht können wir festhalten: Zeitungsartikel dürfen nur veröffentlicht werden, wenn der Autor des Artikels einverstanden ist, das bedeutet, im Zeitalter der Informationsgesellschaft müssen die Zeitungsverlage der Veröffentlichung zustimmen.

Der neue § 52 b UrhG, gültig ab 1. Januar 2008, erlaubt aber, digitalisierte Zeitungsartikel an einem elektronischen Leseplatz im Archiv zu veröffentlichen; dabei ist die Anzahl der elektronischen Leseplätze auf die Anzahl der Originalzeitungsartikel im Archivbestand begrenzt.

Konsequenzen für die Arbeit

Das Scannen und Abspeichern der Zeitungsartikel dürfte rechtlich abgesichert sein durch die Schrankenregelung des § 52 I Nr. 2 und S. 2 Nr. 3 UrhG. Künftig unterstützt dies der neue § 52 b UrhG. Das Digitalisieren ist deshalb unbedenklich.

Von der Vervielfältigung im Internet müssen wir jedoch absehen. Denn ohne Zustimmung der Autoren oder Zeitungsverlage – sofern das Werk nicht urheberfrei ist – erlaubt weder die neue noch die alte Rechtslage eine Veröffentlichung im Internet. Wollte man dennoch Zeitungsartikel in einem Internetarchiv veröffentlichen, müsste

| Pressearchiv | |
|--|---|
| Bibliographische Angaben | |
| Quellentitel | Mitteldeutsche Zeitung |
| Erscheinungsjahr | 21.01.2008 |
| Ausg. Nr. | 17 |
| Erhebung | |
| Artikeltyp | Presseartikel |
| Personen | Roeser, Ernestine, Roeser, Albert, Nathusius, Susanne von |
| Fotograf | Melnicke, Thomas |
| Ort/Land | Baumersroda |
| Straße / Hausnummer | Bölberger Weg 65, Leipziger Straße, Röserstraße |
| Titel | |
| Titel | Schwester stiftete ein Waisenhaus |
| Untertitel | Auch Straße nach Ernestine Roeser benannt |
| Fotografie | |
|  | |
| Volltext | |
| <p>Schwester stiftete ein Waisenhaus</p> <p>Auch Straße nach Ernestine Roeser benannt</p> <p>Zahlreiche Hallenser sind auf Porträts gemalt, die im Stadtarchiv zu sehen sind. Einige davon stellen wir in loser Folge vor.</p> <p>Halle/MZ. Porträts ihrer Brüder Albert und Wilhelm hängen im Lesesaal des Stadtarchivs, doch von Ernestine Roeser gibt es kein Bild. Dabei hat die 1815 geborene Hallenserin der Saalestadt noch vor ihrem Tod das gesamte Familienvermögen überschrieben. 1894, zwei Jahre nach dem Tod ihrer beiden älteren Brüder, überschrieb die wohlhabende Frau ihr Grundstück am Bölberger Weg 65 und Wertpapiere für rund 150 000 Mark der Stadt Halle.</p> <p>Zweck der Stiftung sollte die Errichtung eines Waisenhauses sein. Am 1. November 1895 öffnete das Haus am Bölberger Weg seine Türen und nahm die ersten fünf Waisen auf. Ein Kuratorium leitete das Haus und verwaltete das Vermögen, das jedoch durch die Inflation nach dem ersten Weltkrieg dahin-schmolz. Eine Gedenktafel erinnerte noch viele Jahre an das Waisenhaus, bis das Haus durch den Stra-ßenausbau abgerissen wurde.</p> <p>Hallenser im Porträt</p> <p>Nach der Stifterin wurde in der Nähe der Leipziger Straße auch die Roeserstraße benannt. Über die beiden porträtierten Brüder von Ernestine ist wenig bekannt. Albert Roeser (1813-1892) war Lehrer in Halle, sein Bruder Wilhelm (1810-1892) predigte als Pastor in Baumersroda an der Un-str. Dafür sind ihre Porträts die einzigen Bilder, die im Stadtarchiv von der halleschen Malerin Susanne von Nathusius erhalten sind.</p> <p>Die Künstlerin, Tochter eines Gutsbesitzers aus dem Jerichower Land, hatte in Berlin und Paris Malerei studiert. Sie schuf sich in 30 Jahren ihres Schaffens in Halle einen großen Kreis von Anhängern und Verehrern. Ein großes Porträt eines Hallenens schmückte das alte Rathaus, auch ihre Bilder von Professoren hingen in der Universität.</p> | |
| Beschreibung Abbildung | Albert war einer der Brüder von Ernestine Roeser. |
| www.familienarchiv.de FA 5330 | |

Typische Erfassung einer Presseveröffentlichung

man die Autoren oder deren Nachfahren ausfindig machen und ihre Zustimmung einholen. Weiterhin müssten die Sterbedaten der Autoren ermittelt werden, um festzustellen, ob das Werk urheberfrei ist.

Ab 1. Januar 2008 ist es somit möglich, unseren Benutzern digitalisierte Zeitungsausschnitte an elektronischen Arbeitsplätzen im Lesesaal anzubieten. Die Anzahl der

Originale eines Artikels im Archivbestand legt die maximale Anzahl der Lesegeräte fest. Dafür müssen weder die Autoren noch die Verlage zustimmen. Dabei ist gleichgültig, ob die Artikel urheberfrei oder urheberrechtlich geschützt sind.

Durchführung

Nun ausgestattet mit dem juristischen Rüstzeug, legten wir die folgende Strategie für das Archiv fest. Um einen Vorlauf aufzubauen, wollten wir so zeitnah wie möglich die tagaktuellen Presseveröffentlichungen digitalisieren sowie auch mit der Retrokonversion beginnen. Nach einigen Probeläufen wählten wir als Stichtag der tagaktuellen Digitalisierung den 27. Juli 2006, die durch eine Mitarbeiterin des Stadtarchivs vorgenommen wurde. Die Leitung plante, ab 1. Januar 2008 einen Arbeitsplatz im Lesesaal des Stadtarchivs bereitzustellen.

Resümee

Knapp 7300 Datensätze sind mittlerweile in der Archivdatenbank verzeichnet.

Als positives Ergebnis kann ich festhalten: Der Aufwand beim Auswerten der Zeitungen hat sich verringert und auch die Kosten sind gesunken, da die Mitarbeiter keine Kopien mehr erstellen, diese auch nicht mehr zuordnen und einheften müssen.

Schwierigkeiten bereitet allerdings die OCR-Erkennung. Da die Bearbeiter den übernommenen Text häufig korrigieren müssen, erhöht sich der Zeitaufwand für die Verzeichnung in der Datenbank. Der Magazindienst konnte bisher – wie erhofft – ebenfalls nicht entlastet werden, da die Retrokonversion aufgrund fehlender Personalressourcen noch nicht weiter fortgeschritten ist und somit immer noch die Ordner bzw. Schnellhefter bestellt werden müssen.

Mit neueren Versionen der Archivdatenbank können wir hoffen, dass die OCR-Erkennung der Software verbessert wird. In den nächsten Jahren soll der Fokus verstärkt auf die Retrokonversion gesetzt werden, damit der Magazindienst entlastet und der Bestand erhalten wird.

Bilder für das Internet – Erschließung, Urheberrecht, Verwertung

von *Christian Bracht*

Im Archiv verwaltete analoge Bildmedien stammen entweder aus provenienzengebundenen Dokumenten oder sind archivistisches Sammlungsgut. Dabei hat man es mit verschiedenen bildtechnischen Medien zu tun, zumeist mit allen Varianten der Druckgrafik (Postkarten, Plakate, Landkarten, Architekturpläne etc.) und den verschiedenen fotografischen Medien (Glasplatten, Planfilme, Kleinbilddias, Papierabzüge usw.). Noch selten dürften genuin digitale Bilder sein, aber diese besondere Mediensorte wird auf die Archive in wachsenden Mengen zukommen. Daher und auch aus einem weiteren Grund muss man in den Kommunalarchiven digitale Bildarchive aufbauen und sorgsam pflegen: Ob aus konservatorischen Nöten oder aus Vermittlungsgründen entstandene digitale Reproduktionen von analogem Archivgut ihrerseits zum Archivgut sedimentieren, ist bei genauerem Hinsehen eine unvermeidbare Frage, und eine sehr deutliche Antwort lieferte zuletzt der katastrophische Einsturz des Kölner Stadtarchivs. Die erreichbaren mimetischen Qualitäten von Digitalisaten jedweder Art von Archivgut sind inzwischen so hoch, dass die visuell relevante Information eines analogen Informationsträgers, ob nun Schrift- oder Bildträger, nahezu vollständig in eine Bilddatei übertragen werden kann. Die Medienbrüche zwischen analogen und digitalen Materialien können also verantwortbar überwunden werden.

Die Archivprozesse streben in der Konsequenz notwendig in Richtung Digitalisierung von unikal überliefertem Archivgut. Die Sinnfälligkeit digitaler Sicherung analoger Dokumente erweist sich in den verschiedenen Initiativen, das am 3. März 2009 eingestürzte Historische Archiv der Stadt Köln im Internet zu rekonstruieren.¹ In der Konsequenz wird die Masse an Digitalisaten, die sich für die elektronische Überlieferung und die Vermittlung im Internet eignen, unaufhaltsam zunehmen. Allein solche prognostizierbaren Archivprozesse sind es, die das Thema webbasierter Bildpublikationen immer wichtiger werden lassen. Dass es sich im Fall von digitalisiertem Schriftgut ebenfalls um Bilder handelt, und nur in den wenigsten Fällen um digitale Volltexte, bleibt so lange eine handlungsbestimmende Tatsache, wie die automatische Texterfassung (OCR-Verfahren), alternativ die Direkterfassung (Abschreiben) im be-

¹ Reproduktionen aus dem Rheinischen Bildarchiv im Marburger »Bildindex der Kunst und Architektur«, vgl. <http://www.bildindex.de> [Stand: 01.09.2009]; Das digitale Historische Archiv Köln, vgl. <http://www.historischesarchivkoeln.de> [Stand: 01.09.2009]; Wikimedia Commons: Stadtarchiv Köln – Sammlung von Bildern, Videos und Audiodateien, vgl. http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:City_Archives_Cologne?uselang=de [Stand: 01.09.2009].

währten double-key-Verfahren, einerseits zu teuer bleibt und andererseits aufgrund von nicht maschinenlesbaren Schriften technisch unmöglich ist.

Digitale Images von Textmaterialien werden daher medientechnisch auf lange Sicht den digitalen Reproduktionen von bildhaften Materialien gleichgeordnet sein. Als Surrogate textlicher Überlieferung rücken digitale Bilder sogar in das Zentrum von Archivprozessen der Zukunft. Das seltsame Schattendasein, das bildhafte Dokumente in den Archiven zu führen scheinen, wird im digitalen Archiv in eine primär visuelle Daseinsform aller Dokumente umgewandelt.

Bilder, die im Internet bereitgestellt werden, ergeben somit ab einer kritischen Masse das Archiv selbst, genauer gesagt: eine neuartige archivarische Realität im digitalen Raum. Dabei geht es nicht nur um Vermittlung von visueller Information auf Websites und webbasierten Bilddatenbanken, sondern, denkt man etwa an die Langzeitarchivierung digitaler Daten, um den klassischen Archivprozess des Speicherns. Es ist jetzt schon absehbar, dass die Multiplizierung und örtliche Verteilung von digitalem, und das heißt nun: bildhaftem Archivgut aufgrund größerer Zuverlässigkeit das Archiv als ortsfeste Einrichtung ergänzen und mithin ersetzen wird. Nur verteilte Information ist zuverlässig gespeicherte Information; zu diesem Schluss gelangen im Kern sämtliche Überlegungen zu dem schwierigsten aller gegenwärtigen Themen in unserer Erinnerungskultur, der digitalen Langzeitarchivierung.²

Bevorzugte Kandidaten für Bilder im Internet sind nach allgemeinem Verständnis aber nicht die Digitalisate von Schriftgut, sondern die analogen Bildbestände, darunter wesentlich Fotografien, deren Rang und Wert unter anderem aus ihrer historischen Relevanz bezogen wird. Aus Sicht der Politikwissenschaft und auch der Kunstgeschichte sind Bilder der Zeitgeschichte nicht nur Dokumente im Sinne von Primärzeugnissen, sondern vielmehr »visuelle Ursachen, Wirkungen und Kontexte öffentlich verbindlicher Entscheidungen«³, also räumlich und zeitlich dem historischen Geschehen auf andere Weise als Schriftliches beigeordnete Medien. Dies betrifft sowohl die Ikonographien wie auch die Genese und historische Wirksamkeit des nachgerade politischen Bildes und seine spezifische mediale und ästhetische Ausgestaltung. Gerade deshalb geht die Bedeutung von bildhaften Objekten weit über seinen kategorialen Bezug zu einer Bildgattung, seine Abbildfunktion und seine Provenienz hinaus. Die kulturellen Bezüge, Herkünfte und Wirkungen von konkretem bildhaftem Archivgut in der Breite wahrzunehmen und zu erforschen, gelingt sicherlich am besten über seine Veröffentlichung in webbasierten Bilddatenbanken und

2 Vgl. die Publikationen im Kompetenznetzwerk nestor: www.langzeitarchivierung.de [Stand: 01.09.2009].

3 Benjamin Drechsel, *Politik im Bild. Wie politische Bilder entstehen und wie digitale Bildarchive arbeiten*. Frankfurt/New York 2005, S. 64.

deren Distribution über weitere digitale Informationsinfrastrukturen der kulturellen Gedächtnisagenturen und der mit ihnen verbundenen Forschungsplattformen. Suchmaschinen und Rechercheverbände, wie etwa die Europeana, tragen ihr Übriges zur allgemeinen Verbreitung von Bildern im Internet bei.

Die für Forschungszwecke angemessene Erschließung und Vermittlung von genuin bildhaftem Archivgut ist daher ein weiteres Thema, das einer fortlaufenden Neubewertung im Internet-Zeitalter bedarf. In den aktuellen digitalen Findmitteln der Kommunalarchive in Deutschland bestehen Erschließungsinformationen von bildhaftem Sammlungsgut oder provenienzgebundenen visuellen Dokumenten überwiegend aus kursorischen Angaben zu Mediensorten oder Bildgattungen; ein kontrolliertes Vokabular oder gar ein hierarchischer Thesaurus zur bildwissenschaftlich fachgerechten Identifizierung von Bildmaterialien existiert noch nicht. Dennoch nutzt man bewährte Möglichkeiten der Kategorisierung nach Mediensorten oder Bildgattungen, wobei die Begriffssysteme und Präziserungsansprüche sehr heterogen sind. So etwa werden Mediensorten wie Fotoalbum, Landkarte oder auch Scherenschnitte identifiziert; kategorial über Kreuz laufen weitere Unterscheidungen etwa nach Porträt, topographischer Ansicht, Karte oder Plan. Darüber hinaus werden Differenzierungen nach Bildsorten mitunter vernachlässigt. So etwa gibt es in den Online-Findmitteln zahllose Treffer für nicht näher differenzierte Ausdrücke wie »Bilder« oder »Fotos«, also extrem offenen Begriffen. Ob es sich bei als »Fotos« bezeichnetem Archivgut um Glasplatten-Negative handelt oder um Papierabzüge, ist nur selten in den Online-Findmitteln der Archive festzustellen. So etwa ist unikales Überlieferungsgut als solches kaum in der Recherche zu bündeln.

Einzelne Bilder werden ohnehin noch viel zu selten erschlossen. Zu den ersten großen und modellhaften Initiativen zählt das Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs in Koblenz.⁴ Die dokumentarische Erschließung ist entlang der Mediensorten »Foto«, »Plakat« und »Luftbild« orientiert, wobei man nach Herstellern suchen kann, nach Datierungen usw. Auch bildmotivische Bezüge sind bereits differenziert erschlossen. Ein hierarchischer Thesaurus unterstützt die geographische Zuordnung des motivischen Bildinhalts. Eine historiographische Sachklassifikation hilft bei der Unterscheidung der Motive nach Epochen, Ereignisformen oder sozialen Gruppen. Eine eher bibliothekarische Sachklassifikation ermöglicht die Einschränkung der Bildrecherche innerhalb des vom Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienst übernommenen Bestands und der Plakatesammlung der SED/DDR auf Sachgebiete wie »Tierkunde«, »Verkehrswesen«, »Mode«, »Gesellschaft« oder »Kunst«. Der Bildbestand der Bundesbildstelle wiederum bringt eine eigene Sachklassifikation in die

⁴ Vgl. <http://www.bild.bundesarchiv.de/> [Stand: 01.09.2009].

Datenbank ein, die politisch-administrativen Bezügen folgt, darunter natürlich wichtigen Amtsträgern.

Unter anderem um die Namen von in Fotografien dargestellten Personen zu individualisieren, kooperiert das Bundesarchiv seit Dezember 2008 mit Wikimedia Commons Deutschland und macht in Form einer »Bildspende« 100.000 digitalisierte Fotografien öffentlich zugänglich. Die Bilder werden unter der Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht und sind somit frei nutzbar. Gleichzeitig werden Personendaten im Bundesarchiv mit Wikipedia-Artikeln und der Personennamendatei (PND) der Deutschen Nationalbibliothek verknüpft. Die damit verbundenen Arbeiten der Zuordnung von Personennamen und PND-Datensätzen geschieht auf Basis eines eigens entwickelten Software-Tools durch die Web-Community. Auf diese Weise lassen sich automatisch Weblinks zwischen den zeitgeschichtlich bedeutsamen Personen auf den im Archiv verwahrten Fotografien und bibliothekarischen Medieneinheiten über die OPACs generieren.

Bildarchive mit eigenen webbasierten Bilddatenbanken, die nicht an ein hoheitlich beauftragtes Kommunal- oder Staatsarchiv angeschlossen sind, arbeiten mehr oder weniger in historisch gewachsenen amtlichen Bezügen und Auftragslagen, oft eng verbunden mit Sammlungs- oder Forschungseinrichtungen. So etwa ist das Rheinische Bildarchiv in Köln institutioneller Teil der städtischen Museen der Stadt, während seine digitalisierten Bestände zum Großteil über die kunsthistorische Verbunddatenbank »Bildindex der Kunst und Architektur« online verfügbar sind.⁵ Technisch und inhaltlich betreut wird der »Bildindex« wiederum vom Deutschen Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg, das als zentrale Einrichtung der Universität Marburg über eine fotografische Sammlung von rund 1,7 Millionen Negativen verfügt und einen eigenen Forschungsauftrag erfüllt. Diese beiden traditionsreichen Bildarchive in Köln und Marburg, spezialisiert im Wesentlichen auf die Dokumentation von Bau- und Kunstwerken, verfolgen andere Sammlungskonzepte und Erschließungsstrategien als hoheitliche Archive. So etwa steht im Zentrum der kunsthistorischen Erschließung nicht das Bild, sondern das Sujet, genauer das (bau-)künstlerische Objekt. So kann ein einzelnes Bauwerk, etwa der Magdeburger Dom, in 300 Einzelfotografien systematisch »durchfotografiert« worden sein. Eine fotobezogene Erschließung würde hier keinen Sinn machen, dennoch werden die objektbezogenen Datensätze mit elaborierten Aussagen über die einzelnen Fotografien angereichert. Aber ganz gleich, aus welcher Richtung man sich mit den jeweiligen Erschließungsstrategien dem Bild nähert, wichtig ist, dass nicht ein- und dieselben

⁵ Das Rheinische Bildarchiv im »Bildindex der Kunst und Architektur«, vgl. <http://www.bildindex.de>, Hauptmenü *Partner* [Stand: 01.09.2009].

Datenfelder für beide Bezüge verwendet werden, sondern dass man Datenfelder für die Sujets einerseits und die Bildmedien andererseits sauber trennt. Nur so gelangt man zu einem konsistenten Datenbestand, der in unterschiedlichster Weise für das Internet aufbereitet werden kann.

Konsistente Erschließungsdaten sind neben der richtigen Wahl der technischen Bildformate, Auflösungsgrößen und Farbtiefen sowie dem Erhalt technischer Metadaten notwendige Bedingung für die Austauschbarkeit und Zukunftsfähigkeit der Bilder und ihrem textuellen Beiwerk. Sujet- bzw. bildbezogene Metadaten müssen sinnvoll strukturiert sein, allein schon für die Kompatibilität mit Schemata für Datenaustausch, für das sogenannte Harvesting und die digitale Langzeitsicherung. Während für Aktenkonvolute sich das Format EAD (Encoded Archival Description) als semantischer Standard etabliert hat, gilt für die Einzellerschließung von musealem Sammlungsgut, Bauwerken und mobilen Kunstwerken neuerdings das Format »museumdat« als Standard. Das CIDOC Conceptual Reference Model (CIDOC-CRM, ISO 21127:2006), entwickelt im Fachkomitee für Dokumentation CIDOC im Internationalen Museumsbund ICOM, bietet das Analyseinstrumentarium und bildet das Referenzmodell für die Anforderungen im genannten Objektbereich. Das von der Fachgruppe Dokumentation im Deutschen Museumsbund, mit zentraler Beteiligung von Foto Marburg, entwickelte Publikationsformat »museumdat« ist somit eine Anwendung des CIDOC-CRM und gewährleistet, dass Erschließungsdaten aus kunst- und kulturhistorischen Einrichtungen, Archiven, Museen, Bibliotheken und Denkmalämtern, ohne semantischen Verlust und damit gemäß den Anforderungen an übergreifende Informationssysteme und Portale geliefert werden können. Das Format »museumdat« hat sich als De-facto-Standard in Deutschland etabliert und wird derzeit unter der Leitung von Foto Marburg internationalisiert sowie im Rahmen des EU-Projekts ATHENA als zentrales Zulieferformat für Sammlungs-Objektdaten in die Europeana als europäische digitale Bibliothek etabliert.⁶

Zu den unmittelbaren Bild-Metadaten, die man bei der Einzellerschließung auch von Fotografien am Archiv sinnvollerweise zu generieren hat, gehören neben Daten des digitalen Bildes selbst (Datenformat, Farbtiefe, Datum, Scanner bzw. Kamera etc.) unbedingt auch Daten des analogen Fotos (z. B. Eigentümer, Verwalter, Fotograf, Datierung, Technik, Größe) und daraus ableitbare Angaben zu Verwertungsrechten, ggf. Sperrvermerken. Denn notwendige Bedingung der Webpublikation von Bildbeständen ist der Besitz entsprechender Nutzungsrechte. Das in Deutschland unveräußerliche Urheberrechtsgesetz regelt die Ausübung von Urheberrechten und Leistungsschutzrechten. Urheber können nur natürliche Personen sein, also keine

6 Vgl. <http://www.museumdat.org/> [Stand: 01.09.2009].

juristischen Personen. Das Urheberrecht am Werk kann sich auf verschiedene Ebenen eines Bildes beziehen, etwa auf das in einer Fotografie abgebildete Kunstwerk, dessen Verwertungsrechte viele Künstler und ihre Erben an die international kooperierenden Verwertungsgesellschaften abtreten. Das weitere Rechtsobjekt ist in diesem Fall die Fotografie selbst. Bezüglich abgebildeter Sachen mit Werkcharakter als auch der fotografischen Abbildung selbst gilt eine Schutzdauer von 70 Jahren nach dem Tod des Urhebers; lediglich bei Bildreproduktionen, die mitunter nicht als eine persönliche geistige Schöpfung (»Lichtbildwerk«) gelten, sondern eine bloße handwerkliche Tätigkeit erfordern (»Lichtbild«), besteht eine Schutzdauer von 50 Jahren nach dem Datum der Ersterscheinung. Ob ein Digitalisat rein auf handwerklicher Leistung beruht und von seiner sogenannten Schöpfungshöhe her noch keinen Werkcharakter genießt, mag der jeweiligen Rechtsprechung überlassen bleiben. Im Zweifelsfall ist eine Fotografie, ob analog oder digital hergestellt, immer als ein Lichtbildwerk zu behandeln.

Ist die Schutzdauer eines bildhaften Werks abgelaufen, verwandelt es sich in ein »gemeinfreies Werk«. Damit darf jeder das Werk verwerten, ohne eine Nutzungserlaubnis vom Urheber einzuholen; die Zahlung einer Nutzungsgebühr an den Urheber ist nicht mehr vorgesehen. Zu beachten ist jedoch, dass die Gemeinfreiheit lediglich die Nutzungsmöglichkeit des Werkes garantiert, nicht jedoch den Zugang zum Werk. Diese Subtilität sorgt vielfach für Missverständnisse und falsch verstandene Restriktion. Denn indem der Eigentümer den Zugang zum Werk regelt, indem etwa ein Archiv seine Bildbestände in bestimmter Weise zu verschiedenen Nutzungszwecken herausgibt, bestimmt der Eigentümer über die jeweiligen Nutzungsbedingungen selbst solcher Werke, deren Schutzfristen längst abgelaufen sind. Kurzum, das Archiv kann die Herausgabe eines gemeinfreien Werks in Bezug auf bestimmte Nutzungsarten, etwa auf die gewerbliche Nutzung in Form des Abdrucks in einer Verlagspublikation, gebührenabhängig machen. Andere Nutzungsarten, wie etwa der Publikation in einer nichtkommerziellen Website, kann dagegen gebührenfrei erlaubt werden. Zu empfehlen ist, dass die entsprechenden Nutzungsbedingungen des Eigentümers im Internet in der Nachbarschaft der Bilder angezeigt werden, etwa in Form Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGBs).

Ganz gleich, ob es sich im Einzelfall um ein Lichtbildwerk ein Lichtbild oder um ein gemeinfreies Werk handelt, immer gilt es zu beachten, dass abgebildete Personen oder auch Sachen geschützt sein können. Persönlichkeitsrechte verhindern oft die Bildpublikation; eine Ausnahme sind Persönlichkeiten öffentlichen Interesses, Politiker etwa. Mit in einer Fotografie abgebildeten Sachen wie Innenräumen oder mobilen Objekten können wiederum Eigentumsrechte und daran gebundene Leistungsschutzrechte verbunden sein, selbst wenn es sich bei der abgebildeten Sache um

ein gemeinfreies Werk handelt. Der Besitzer einer barocken Schlossanlage etwa kann versuchen, seine Vermarktungsrechte an dem Bauwerk auch auf die vom Archiv publizierte fotografische Abbildung eines Innenraums desselben Bauwerks auszudehnen. Ist die Innenraumaufnahme jedoch von ihrer Entstehung her mit einer Fotoerlaubnis verbunden gewesen, sind solchen Restriktionen enge Grenzen gesetzt.

Erlaubt dagegen sind Außenaufnahmen von öffentlichen Flächen (»Panoramafreiheit«), wobei in aktuellen Rechtsprechungen zuweilen darüber gestritten wird, welche Rechte mit dem jeweiligen Standort des Fotografen und der fotografierten Sache tatsächlich verbunden sind, ob etwa der asphaltierte Weg in einer prominenten Parkanlage im Eigentum einer öffentlich-rechtlichen Stiftung steht, die Leistungsschutzrechte an dem Schlossbau beansprucht und somit das vom Fotografen beanspruchte Recht auf Panoramafreiheit eingeschränkt wissen möchte. Für den auf diesem Gebiet juristisch unzureichend qualifizierten Archivar sind solche Feinheiten kaum mehr zu überblicken. Eine juristisch vollständige Prüfung einer für die Webpublikation vorgesehenen historischen Fotosammlung von mehreren 10.000 Stück kann von der Informationslage und den Bearbeitungsaufwänden her in der Praxis schlichtweg unmöglich erscheinen. Gangbare Wege aus einem solchen Dilemma können die Rechtsabteilungen der Einrichtungen weisen, die zumindest aufgrund der Kenntnis allgemeiner Gesetze differenzierte Aussagen über die Haftung für die Inhalte einer webbasierten Bilddatenbank treffen und Empfehlungen für mögliche Haftungseinschränkungen ausgeben können.

Wann darf man nun ein Bild verwerten, also im Internet anzeigen, Gebühren erheben oder regelrecht verkaufen? Zusammenfassend lässt sich sagen: Eine Werkverwertung ist grundsätzlich möglich, wenn das Werk gemeinfrei ist *oder* eine gesetzliche »Schranke« greift (§§ 44a ff. UrhG) *oder* der Rechteinhaber einer Werknutzung zugestimmt hat (sog. Lizenz). Wichtig bleibt: Sowohl das Foto kann geschützt sein wie auch das dargestellte Objekt beziehungsweise die dargestellte Person. Immer sind verschiedene Gesetzeswerke im Spiel; das Urheberrechtsgesetz allein genügt nicht als Grundlage.⁷

Um wiederum Dritten die unbefugte Verwertung oder Weitergabe der im Internet präsentierten Bilder und damit die Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten zu erschweren, wählt man praktischerweise eine niedrige Auflösung (z. B. 72 dpi; maximale Kantenlänge 800 Pixel). Eine weitere Schutzmaßnahme sind digitale Stempel, die das Nachverfolgen illegal genutzter Bilder ermöglichen; diese Maßnahme ist jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zu möglichen Einnahmeverlusten im Falle gebührenpflichtiger Nutzungsarten steht. Von sichtbaren

⁷ Vgl. die aktuellen Empfehlungen und Publikationen auf der Plattform <http://www.fotorecht.de> [Stand: 01.09.2009].

Wasserzeichen ist dringend abzuraten, da die Bildinformation dadurch unverhältnismäßig stark gestört und das Bild in seinem Zeugniswert verändert wird. Die Anzeige der Bilder im JPEG-Format, verbunden mit niedriger Auflösung, schränkt eine gewerbliche Nutzung bereits hinreichend ein.

Vor allen diesen hier nur grob skizzierten und weiteren Hintergründen mehr sollte deutlich geworden sein, dass Archive, die im anfangs erläuterten Sinn immer mehr als digitale Bildarchive agieren, im Zeitalter des Internet ihr Selbstverständnis anzupassen aufgefordert sind: Archive arbeiten zunehmend bildbasiert und agieren im Internet als aktive Gedächtnisagenturen für die globale Netz-Öffentlichkeit. Daher müssen sie neben den Verwertungsrechten auch im internationalen Kontext geeignete Datengrundlagen für den Austausch und die Langzeitsicherung ihrer digitalen Assets ermöglichen, vor allem durch konsistente Erschließungsstrategien, qualitätsvolle Digitalisate und die Integration international etablierter Datenschemata. Am Ende des Tages lautet die Botschaft: Im Web arbeitet heute niemand mehr allein. Nur innerhalb von digitalen und institutionellen Netzwerken haben Bilder im Internet einen optimalen Nutzen für die Forschung und die interessierte Öffentlichkeit. Eine verlässliche Zukunft haben Bilder dann ebenfalls.

Anschaulich und informativ? – Internetauftritte von Archiven aus der Sicht eines Webdesigners

von Tilo Ploss

Vorbemerkungen

In meinem Vortrag soll der Fokus auf einem ›externen Blick‹ von Internetauftritten von Archiven liegen. Dabei möchte ich gezielt den Aufgabenkomplex der Arbeitsweise von Archiven mit dem Medium Internet aus dem Blickwinkel des Kommunikationsdesigners, der den Schwerpunkt vor allem auf die Gestaltung und deren Wahrnehmung im Umgang mit dem Medium Internet legt, reflektieren. In diesem Zusammenhang sollen die möglichen technischen Lösungen nach den speziellen Anforderungen der einzelnen Archive betrachtet werden.

Ich darf voranstellen, dass in dem Vortrag sowohl Erfahrungen aus meiner langjährigen Tätigkeit als Industrie- und Kommunikationsdesigner in der Design-Agentur xio-design in Halle (Saale) und Leipzig als auch aus den verschiedenen Tätigkeiten für das Stadtarchiv in Halle (Saale) einfließen.

Einleitend ist zu bemerken, dass das Internet nicht als das ›klassische Werkzeug‹ für Archivarinnen und Archivare gilt. Dennoch möchte ich die wachsenden Möglichkeiten und Anwendungen, die das Internet den Archiven bietet, aufzeigen und eine Auswahl von bereits existenten Web-Auftritten von Archiven gegenüberstellen.

Seit der Entwicklung des Internets zum sogenannten »Web 2.0« besteht die Möglichkeit, den Informationsaustausch von Archivarinnen und Archivaren untereinander und über die Fachebene hinaus mit einem interessierten Publikum zu verbessern. Das Web 2.0 schafft damit die Voraussetzung für eine über die statische Präsentation von Sach- und Fachinhalten hinausgehende Verbreitung von Wissensinhalten im Netz. Dabei können die Fachinhalte von den Nutzern sowohl als Interessent als auch als Fachmann frei kommuniziert und ausgetauscht werden. Doch das beständige – teilweise ungehinderte – ›Anwachsen‹ der zum Teil von interessierten Laien erstellten Internetforen- und Wissensbibliotheken (Wikis)¹ birgt auch Gefahren hinsichtlich der Qualitätskontrolle in sich. Daher hat für Internetforen die Kontrolle der eingegebenen Inhalte eine wichtige Bedeutung. Heute wird in vielen Fällen ein ausgewählter ›Pool‹ an fachlich kompetenten Personen zur Bewertung und Verwaltung der ein-

¹ Wiki (hawaiisch für schnell) ist ein Hypertext-System, dessen Inhalte von den Benutzern nicht nur gelesen, sondern auch online geändert werden können. Diese Eigenschaft wird durch ein vereinfachtes Content-Management-System bereitgestellt.

gegebenen Daten bereitgestellt. Damit sind Beiträge zu diskutieren und bewerten, wobei der Urheber immer nachweisbar bleibt. In vielen Foren regeln Richtlinien Inhalte und Art von Präsentationen, wobei der Autor stets für sein Werk verantwortlich ist und bei Verletzungen im gesellschaftlichen Umgang zur Verantwortung gezogen werden kann.

In diesem Vortrag geht es nicht vordergründig um die neuesten Kommunikationstechnologien im World Wide Web, sondern um die Betrachtungsweise der Darstellung und Nutzerfreundlichkeit von Webseiten der Fach- und Kommunalarchive sowie deren Angebot zur Recherche, Kommunikation beziehungsweise verschiedener kommunaler Dienstleistungen. Dabei möchte ich einen Überblick über Archive im Umgang mit dem Medium Internet geben.

Thesen

Um Webauftritte, insbesondere die von Archiven, nach ihrer Anschaulichkeit und ihrem Informationsgehalt beurteilen zu können, sollten sie nach ihrer Handhabung und Nutzerfreundlichkeit bewertet werden. Dazu einleitend zwei Thesen:

1. Ein externer Blick auf Internetauftritte von Archiven erfordert insbesondere eine Bewertung von Kommunikationsmedien auf ihre Nutzerfreundlichkeit, der so genannten Usability².
2. Unterschiedliche Aufgaben von Internetauftritten verlangen differenzierte Darstellungen im Netz.

Diese Thesen werden von mir zunächst durch eine Bewertung über Normen und Qualität von Softwareprodukten untersetzt. Dabei sollen Aussagen über »Web-Usability«³ die Behandlung der Benutzerfreundlichkeit von Homepages zeigen.

Anschließend werde ich anhand eines Praxisbeispiels, dem Archiv- und Bestände-führer des VdA-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, die Umsetzung nachweisen.

Zum Schluss meiner Ausführungen stelle ich verschiedene Homepages vergleichend gegenüber. Es folgt ein Resümee der Auswertung.

Begriffsbestimmung

Entsprechend der Fragestellung: Wie nutzerfreundlich muss ein Internetauftritt sein? ist zunächst eine Begriffsdefinition der Benutzerfreundlichkeit unerlässlich: »Benutzerfreundlichkeit ist eine möglichst einfache, dem Nutzer und seinen Aufgaben angepasste Bedienung.« Dabei ist die Benutzerfreundlichkeit im Allgemeinen eng mit der

2 Usability (englisch Benutzerfreundlichkeit/Benutzungsfreundlichkeit) bezeichnet die vom Nutzer erlebte Nutzungsqualität bei der Interaktion mit einem System – hier des Softwaresystems.

3 Web-Usability: Benutzerfreundlichkeit im Internet. Hier gilt, dass die Darbietung der Inhalte an die menschliche Aufnahmefähigkeit anzupassen ist.

Ergonomie verbunden. Bezieht man sich auf die Software-Ergonomie im Speziellen, muss man sich mit den kognitiven⁴ und physischen Fähig- und Fertigkeiten des Menschen auseinander setzen.

Normen

In DIN-Vorschriften werden Normen zur Benutzerfreundlichkeit, insbesondere unter den Kriterien Ergonomie und Qualität, festgeschrieben. Aus einer Vielzahl von DIN-Vorschriften sollen im Hinblick auf die Usability schwerpunktmäßig drei Normen hervorgehoben werden, die gleichzeitig die Barrierefreiheit von Softwareprodukten garantieren:

- Bewerten von Softwareprodukten – Qualitätsmerkmale und Leitfaden zu ihrer Verwendung: ISO 9126 (DIN 66272)
- Benutzerorientierte Gestaltung interaktiver Systeme: ISO 13407
- Softwareerzeugnisse – Qualitätsanforderung und Prüfbestimmungen: ISO/IEC 14915

Bewertung der Qualität von Homepages

Die Bewertung der Benutzerfreundlichkeit von Internetauftritten kann prinzipiell über verschiedene Methoden erfolgen:

- Experten-Reviews, d. h. die Beurteilung nach Heuristiken⁵
- Befragungen der Nutzer, z. B. durch Interviews, Fokusgruppen
- Beobachtung der Nutzer, z. B. durch Feldbeobachtung
- Usability-Test, d. h. dem Test der Gebrauchstauglichkeit einer Software oder Hardware
- Remote Usability-Test, d. h. dem Test in der natürlichen Umgebung der Testpersonen

Jede dieser Methoden hat ihre spezifischen Stärken und Schwächen, vor allem hinsichtlich ihrer Validität, Repräsentanz und Effizienz, auf die in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden soll.

⁴ Kognition (lat. cognoscere: erkennen, erfahren, kennen lernen) ist die von einem verhaltenssteuernden Subsystem (bei höher entwickelten Lebewesen das Gehirn) ausgeführte Informationsumgestaltung (Quelle: Ian Robertson: Problem Solving. Psychology Press (2001).

⁵ Heuristik (altgr. εὐρίσκω *heurisko*: ich finde; *heuriskein*: (auf-)finden, entdecken) bezeichnet die Kunst, mit begrenztem Wissen und wenig Zeit zu guten Lösungen zu kommen. (Quelle: Gigerenzer, G., Todd, P.M. & the ABC Research Group (1999). Simple heuristics that make us smart. New York: Oxford University Press.)

Web-Usability

Im Speziellen muss die Darbietung der Inhalte elektronischer Medien den gesonderten Anforderungen der Aufnahmefähigkeit von Personen gerecht werden. Merkmale der Web-Usability von elektronischen Medien sind die Wahrnehmung, das Anforderungsprofil, die Gestaltaufgaben, die Aufmerksamkeit und die Gestaltung.

Die Wahrnehmung

Die Qualität der Wahrnehmung ist eine wichtige Voraussetzung beim Aufbau von Webseiten, denn der Mensch nimmt 80 % seiner Information über das Auge wahr. Um die Wahrnehmung zu erleichtern, sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Es sollten Objekte mit bekannten Strukturen verwendet werden, um die Merkfähigkeiten des Nutzers auf den Web-Seiten zu erhöhen, z. B. Alltagsgegenstände, die man an Konturen oder Zeichenhaftigkeit erkennt.
- Eine gezielte festgelegte Auswahl von Information hilft, das kognitive System des Menschen nicht zu überreizen.
- Mit Hilfe der Abstraktion, der Filterung und mit dem Erkennen von kausalen⁶ Beziehungen werden Sinneseindrücke bewertet und sortiert (engl. Chunking⁷).
- Es sollte eine geringe Anzahl von Vorgängen – maximal 7 Elemente – verwendet werden, sonst lässt die Erinnerungsleistung nach, und es müssen Zwischenziele gemerkt werden.

Das Anforderungsprofil

Mit Hilfe eines Anforderungsprofils einer Webseite schafft man die Voraussetzungen zur Vermittlung eindeutiger Inhalte von Internetseiten. Ziel für die Gestaltung von Webseiten ist es, die Anforderungen des Auftraggebers und dessen Zielgruppe bedürfnisorientiert umzusetzen. Fragestellungen eindeutiger Informationen sind:

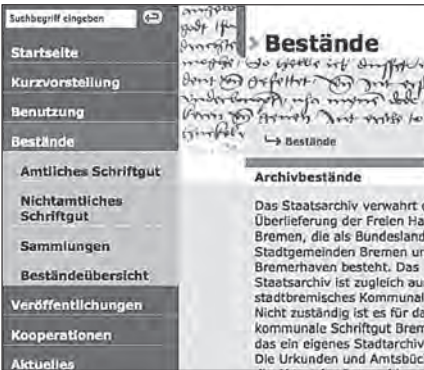
- Was und wen möchte man mit der Internetseite erreichen?
- Welche Aufgabe erfüllt die Seite?
- Welches Ziel wird verfolgt?
- Welchen besonderen Nutzen hat die Seite für den Besucher?

Mit einer detaillierten Analyse der Zielgruppe und der daraus resultierenden Strategie können die Informationen bedürfnisorientiert übermittelt werden. Entscheidend hierbei ist der Aufbau, die Hierarchie einer Webseite. Grundsätzlich gilt, dass die

⁶ Kausalität (lat. *causa*: Ursache) bezeichnet die Beziehung zwischen Ursache und Wirkung, betrifft also die Abfolge aufeinander bezogener Ereignisse/Zustände.

⁷ Der Begriff des *Chunking* wurde 1956 von George A. Miller eingeführt. Die Chunking-Hypothese beinhaltet Aussagen über den Umfang der Kurzzeitgedächtnisspanne.

Informationen klar dargestellt, sinnvoll gruppiert und durch den Besucher schnell erfasst werden müssen.



Ausschnitt der Navigationsstruktur der Webseite des Staatsarchivs Bremen als Beispiel für eine übersichtliche und strukturierte Navigation

Die Gestaltungsaufgaben

Ziel der Informationsübermittlung ist es, beim Nutzer eine möglichst große Verarbeitungstiefe und eine hohe Erinnerung an das Gesehene zu erreichen. Deshalb legt man in den Gestaltungsaufgaben von Webseiten Standards fest. Denn schon bereits gelernte Vorgehensweisen erleichtern dem Nutzer, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Ein einheitliches Layout innerhalb eines Systems hilft einen guten Überblick zu erhalten und schafft die notwendige Sicherheit im Umgang mit neu zu erlernenden Informationen. Das so genannte *Corporate Design*⁸ wird deshalb in den Präsentationen von Firmen und Institutionen auch zur besseren Orientierung und zur Identifikation mit der Unternehmung und dem Projekt verwendet. Die Terminologie⁹ hilft, eine möglichst intuitive Bedienweise der Benutzeroberfläche zu erreichen.

Die Aufmerksamkeit

Wie erreicht man eine möglichst gleichbleibende Aufmerksamkeit beim Besuch seiner Webseiten? Grundsätzlich gilt, dass eine Erhöhung der Aufmerksamkeit durch eine sinnvolle Wechselbeziehung von Information und Hintergrund sowie einem

8 Der Begriff Corporate Design (CD) bzw. Unternehmenserscheinung bezeichnet einen Teilbereich der Unternehmensidentität (corporate identity) und beinhaltet das gesamte Erscheinungsbild eines Unternehmens oder einer Organisation. Dazu gehören sowohl die Gestaltung der Kommunikationsmittel sowie des Produktdesigns.

9 Als Terminologie wird die Gesamtheit aller Terme oder Termini, also die Begriffe, Bezeichnungen (Benennungen), Fachwörter (lateinisch: Terminus technicus) usw. einer Fachsprache bezeichnet (aus Arntz, R.; Picht, H.; Mayer, Felix: Einführung in die Terminologearbeit, Olms: Hildesheim 2002).

gezielten Einsatz von Aufmerksamkeit erregenden und beruhigenden Elementen erreicht wird.

Beispiele der Wechselbeziehungen von Aufmerksamkeit erregenden und beruhigenden Elementen sind:

- intensive Farbe zu pastellernen Hintergründen
- starke Kontraste zu homogenen Flächen
- starke gesättigte Farben zu gebrochenen Farben
- komplexe Darstellungen auf einfachen Hintergründen
- Warnfarben auf abgedunkelten, gesättigten Farben.

Die Anzahl der die Aufmerksamkeit erregenden Elemente steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Grad der Wahrnehmung von Informationen. Grundsätzlich gilt hier der Satz »Weniger ist mehr«.

Die Gestaltung

Ziel der Gestaltung von Internetauftritten ist es, dem Benutzer einen schnellen und barrierefreien Zugang durch einen klaren Aufbau und eine logische Bedienung der Internetseiten zu ermöglichen. Folgende Gestaltungsschwerpunkte sollten berücksichtigt werden:

- a) gestalterische, gesellschaftliche Konventionen
- b) Leseanforderung im Internet
- c) Navigation von Internetseiten.

zu a) Gestalterische, gesellschaftliche Konventionen

Zur Gestaltung gehört der Bezug zu gesellschaftlichen Konventionen, die einen Einfluss auf die Wahrnehmung von Webseiten haben. Als Beispiele sollen genannt werden:

In der westlichen Welt wird das Lesen von links nach rechts erwartet. Zusammengesetzte Buchstaben und in Sätzen vereinte Worte ermöglichen eine fast verlustfreie Wiedergabe von Informationen. In östlichen Kulturen liest man von oben nach unten und erfasst Inhalte über Symbole. So besteht die chinesische Schrift vorwiegend aus Logogrammen. Ein Schriftzeichen repräsentiert hier grundsätzlich eine Silbe als Lautstruktur eines Morphems¹⁰. Die chinesische Schrift ist jedoch keine phonographische Silbenschrift, wie das Koreanische. Auch Farben und Objekte haben in den verschiedenen Kulturen andere Bedeutungen. Zum Beispiel symbolisiert die Farbe Weiß in weiten Teilen Europas und Nordamerikas Reinheit, Helligkeit oder ein fei-

10 Ein Morphem ist die kleinste bedeutungstragende Einheit der Sprache auf der Inhalts- und Formebene im Sprachsystem (Wikipedia).

erliches Ereignis. Hingegen wird in einigen Gebieten Afrikas mit der Farbe Weiß die Trauer symbolisiert.

Von daher ist die Gestaltung einer Webseite immer in Abhängigkeit von der jeweiligen benutzerspezifischen Anforderung zu sehen, zu der insbesondere der regionale Bezug und die Kultur zählen. Gängige Ansprachen und Symbole im eigenen Land können in anderen Ländern auf Tabus stoßen.

zu b) Leseanforderung im Internet

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt bei der Gestaltung von Webseiten ist die Leseanforderung. Da das Lesen von Texten im Internet schwieriger ist als das Lesen von Büchern und Broschüren sind folgende Gestaltungsgrundsätze zu berücksichtigen:

- Texte sind nicht im Broschürenstil zu verfassen
- ein großer Kontrast zwischen Text und Hintergrund ist zu wählen
- wenig kontrastreiche, besser flächige Hintergründe sind zu verwenden
- serifenlose¹¹ Schrift im Fließtext ist zu bevorzugen
- lesbare Schriftgrößen, möglichst ab 11 Punkt, sind zu verwenden.

Die Wahrnehmbarkeit und die Verständlichkeit von Texten und Abbildungen aus Sicht der Gebrauchstauglichkeit für Nutzer mit eingeschränkter Interaktionsfähigkeit ist ein weiterer wichtiger Gestaltungsgrundsatz. Die Möglichkeit, Internetseiten uneingeschränkt und problemlos – unabhängig von technischen Voraussetzungen und physischen oder intellektuellen Fähigkeiten – nutzen zu können, nennt man auch Barrierefreiheit des Internets. Mit Blick auf eine älter werdende Gesellschaft sollte ein hohes Maß von Barrierefreiheit ein allgemein zu berücksichtigender Gestaltungsgrundsatz für Internetseiten sein. Darüber hinaus ist die Fähigkeit des Nutzers, Texte zu verarbeiten, zu berücksichtigen, um nutzerorientierte Informationen bereitzustellen zu können. Hierbei sind zu beachten:

- Nutzer mit *schwebender* Aufmerksamkeit, d. h. er *scann*¹² hervorstechende Merkmale
- Nutzer mit *fokussierter* Aufmerksamkeit, d. h. er *skimm*¹³ nach einem konkreten Suchbegriff.

11 Serife (franz. Füßchen, auch Schraffe) bezeichnet die (mehr oder weniger) feinen Linien, die einen Buchstabenstrich am Ende, quer zu seiner Grundrichtung abschließen. Serifenlos bezeichnet man die Schriften, die ohne Buchstabenstrich ausgeführt sind.

12 scannen (engl.) ist die Erfassung, optisches Abtasten von Schriftgut nach hervorstechenden Merkmalen im Dokumentenmanagement.

13 skimmen (engl.) abschöpfen, überfliegen eines Objektes.

zu c) Navigation von Internetseiten

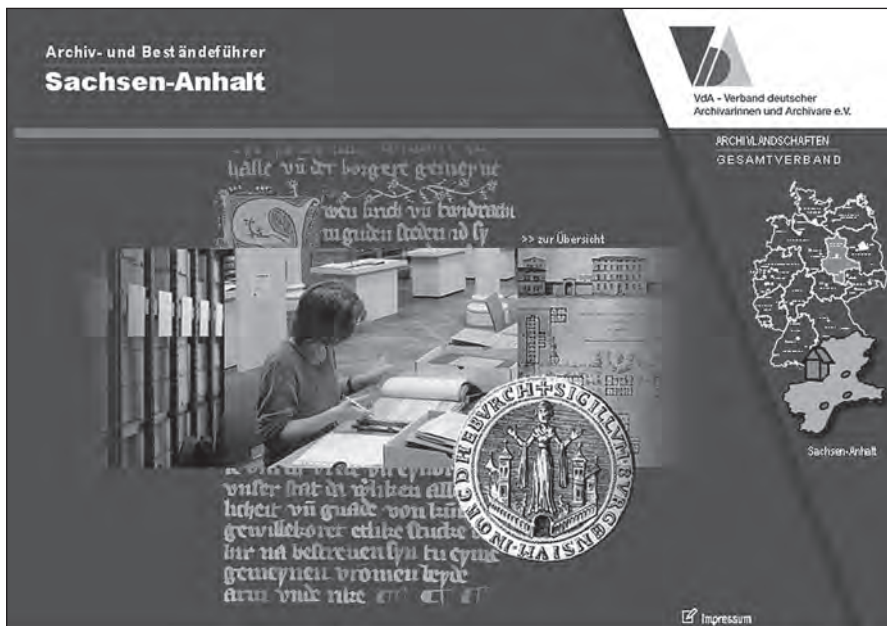
Als weiteren Schwerpunkt in der Gestaltung von Webseiten soll die Navigation behandelt werden. Für die Navigation von Webseiten sind folgende Gestaltungsgrundsätze zu berücksichtigen:

- schnelle Erkennbarkeit und Nachvollziehbarkeit
- keine Verschachtelung des Aufbaus
- logische Verzweigungen
- Nachvollziehbarkeit von Verlinkungen
- Schaffung einer Möglichkeit einer Rückinformation (Feedback).

Weiterhin sind möglichst keine alternativen Terminologien zu verwenden. Der Einkaufswagen im Shopsystem sollte nicht zum Einkaufsschlitten umgewandelt werden. Auch hier zählt, dass schon gelernte Arbeitsweisen und Begriffe dem Nutzer helfen, sich schneller zu orientieren.

Umsetzung des Archiv- und Beständeführers Sachsen-Anhalt

In Zusammenarbeit mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA), dem Stadtarchiv Halle und der

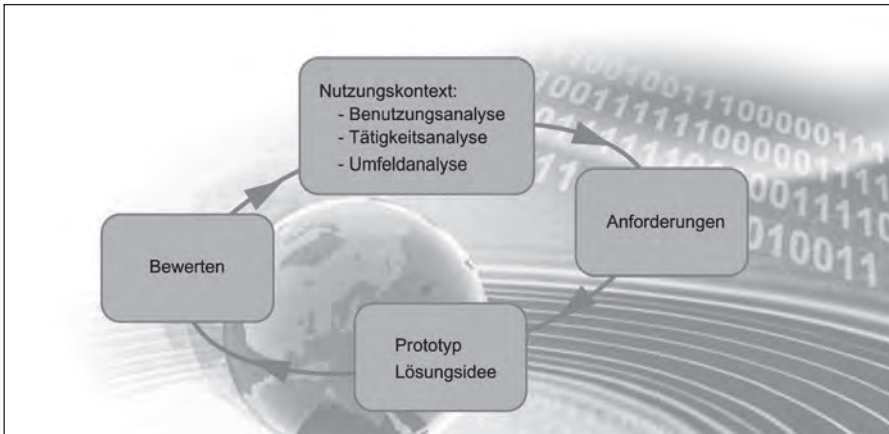


Startseite des Archiv- und Beständeführers Sachsen-Anhalt

Agentur xio-design sowie der Programmierung durch KKB-Net ist der Archiv- und Bestände-führer des Landes Sachsen-Anhalt im Jahre 2007 entwickelt und umgesetzt worden.

Das Ziel der Entwicklung und Umsetzung des Archiv- und Bestände-führers bestand in der Erstellung einer Homepage für einen landesweiten und archivübergreifenden Informationsabruf von Archivbeständen in Sachsen-Anhalt. Hierbei sollte die Verarbeitung der umfangreichen Datenbestände aus den einzelnen Archiven des Landes mit Hilfe einer funktionalen und übersichtlichen Gestaltung gewährleistet werden. Darüber hinaus wurde eine Methodik entwickelt, um künftig eine effektive Dateneingabe und -abfrage zu ermöglichen.

Die dem Konzept des Archiv- und Bestände-führers Sachsen-Anhalt zugrunde gelegte Methodik verdeutlicht das nachfolgende Schema, das stellvertretend für die Arbeitsweise bei der Entwicklung von Internetauftritten steht.



Schematische Darstellung des Entwicklungsprozesses bei der Gestaltung von Webauftritten

Mit Hilfe des Nutzungskontextes, d.h. von Analysen sowohl des Tätigkeitsprofils als auch des Umfelds werden die Anforderungen für den jeweiligen Internetauftritt definiert. Im Ergebnis der Analyse erfolgt die Konzepterstellung eines Prototyps oder einer Lösungsidee. Das Konzept wird in der Folge nach der Funktionsfähigkeit der eingangs definierten Anforderungen bewertet. Die Ergebnisse fließen wieder in den Nutzungskontext ein und dienen gegebenenfalls einer Verbesserung der Anforderungen.

Der Entwicklung einer Methodik für den Archiv- und Bestände-führer Sachsen-Anhalt war eine umfassende Nutzungs- und Tätigkeitsanalyse von vorhandenen

Archiven vorausgegangen. Der Vergleich der den Archiven zugrunde liegenden verschiedensten Datenmanagementsystemen wurde erforderlich, um eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung des künftigen Systems für die Bearbeitung der umfangreichen Datenbestände, einschließlich der geforderten effektiven Datenpflege, treffen zu können.

Die Datenmanagementsysteme haben bestimmte Aufgaben zu erfüllen, die durch die Zielgruppenanalyse bestimmt wurden:

- Verknüpfung online-aktiver Archive in Sachsen-Anhalt
- Bereitstellung einer Suchfunktion über Schlüsselwörter und Kategorien
- Gewährleistung einer effizienten Pflege der Datenbanken durch eine autorisierte Person jedes Archivs
- Möglichkeit einer zeitnahen Aktualisierung der Bestände ohne Überschneidungen von Informationen
- dauerhafte Platzierung von organisationsrelevanten Daten auf der Nutzeroberfläche, z. B. Öffnungszeiten, Ansprechpartner etc.



Optische Navigation und Suchhilfe nach Schlagwörtern auf der Webseite des Archiv- und Beständeführers Sachsen-Anhalt



Suchauswahl über eine vorgefertigte Maske nach Archivkategorie

Die Umsetzung des Archiv- und Bestände-führers Sachsen-Anhalt erfolgte über eine Homepage mit der Anbindung einer Datenbank als Content-Management-System¹⁴.

Es gibt einige Software-Lösungen für vorgefertigte Content-Management-Systeme, wie z. B. Typo3, aspx, papaya cms usw. Hier werden Programme über das Internet erworben, die dann relativ frei auf die einzelnen Aufgaben konfiguriert werden können.

Im Ergebnis einer Analyse des künftigen Aufgaben- und Anforderungsprofils der zu erwartenden Zielgruppe wurde das Erfordernis für eine individuelle Lösung des Content-Management-Systems deutlich. Mit dem durch KKB-Net geschriebenen Content-Management-System sind die Voraussetzungen geschaffen worden, gezielte Abfragen von Beständen und Archiven in Sachsen-Anhalt zu tätigen und den Archivarinnen und Archivaren ein zeitnahe Arbeiten ermöglichen zu können.

¹⁴ Content-Management-System (kurz CMS, übersetzt etwa Inhaltsverwaltungssystem) ist ein Anwendungsprogramm, das die gemeinschaftliche Erstellung und Bearbeitung des Inhalts von Text- und Multimedia-Dokumenten ermöglicht und organisiert (Quelle: Wikipedia).

Für einen großen Teil der Archive wurden festgelegte Eingabemasken erstellt, die eine einheitliche grafische Datenstruktur aufweisen. Diese wurden zentral im Stadtarchiv Halle (Saale) für einen ersten Datenabgleich gesammelt und in das Content-Management-System eingearbeitet.

Für die Gestaltung des archivübergreifenden Arbeitsmediums ist die Formensprache eines sachlichen Designs in den Farben des VdA und Akzentfarben gewählt worden. Dabei wurden schwerpunktmäßig folgende Gestaltungsgrundsätze für die Internetseite zugrunde gelegt:

- übersichtlicher Aufbau
 - Strukturklarheit in der Navigation
 - Gestaltungsrichtlinien des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.
- Die Funktionen der Internetseite lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Nutzer hat anhand einer optischen Auswahl einerseits die Möglichkeit, sich über eine Archivalandschaft zu den einzelnen Archiven des Landes Sachsen-Anhalt zu manövrieren. Hier wählt er sein Archiv über eine Landkarte Sachsen-Anhalts aus. Die einzelnen Standorte sind mit einem Symbol markiert, mit dessen Aktivierung der entsprechende Archivzugriff ermöglicht wird.

The screenshot shows a web page for the 'Kreisarchiv Bernburg'. At the top, there is a header with the text 'Archiv- und Bestände-führer Sachsen-Anhalt' and a logo for 'VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.'. Below the header is a search bar containing 'KrA Bernburg' and a navigation menu with tabs for 'Archivgeschichte', 'Ausstattung', 'Bibliothek', 'Literatur', and 'Bestände'. The main content area is titled 'Kreisarchiv Bernburg' and contains a section 'Archivgeschichte' with a list of historical events from 1650 to 1906. On the right side, there is a map of Saxony-Anhalt with a location marker for Bernburg. At the bottom, there is a contact information section with fields for name, address, phone, fax, email, and opening hours.

| | | | | | |
|----------------|----------------|----------|-----------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| Archivleiter: | Ramona Stephan | Vorwahl: | 49 - 3471 | Öffnungszeiten: | Mo: 09:00- 12:00 |
| Hausanschrift: | Karisplatz 37 | Telefon: | 324143, 324145 | | Di: 09:00- 12:00 14:00- 18:00 |
| | 06406 Bernburg | Fax: | | | Mi: 09:00- 12:00 |
| Postanschrift: | Postfach: 1553 | E-Mail: | kreisarchiv@landkreis-bernburg.de | | Do: 09:00- 12:00 14:00- 18:00 |
| | 06395 Bernburg | | | | Fr: 09:00- 12:00 |

Auswahl eines Archivs mit strukturierter Verlinkung, Reiter oberhalb der Menüleiste

Andererseits hat der Nutzer die Möglichkeit des Zugriffes auf einzelne Archive, die im Rollup-Menü in der oberen horizontalen Navigationsleiste über vorgefertigte Kategorien aufgelistet werden. Hier erhält man eine Auflistung verschiedener Archivkategorien, wie z. B. Stadtarchive, Bau- und Sonderarchive einschließlich deren Standorte.

Das Kernstück der Homepage ist die Informationsseite. In ihrer Kopfleiste befindet sich die Vorauswahl der Schlagwortsuche mit einer Liste landesweiter Archive. Die untere Datenleiste zeigt die organisationsrelevanten Daten eines Archivs, wie z. B. Ansprechpartner, Anschrift, Öffnungszeiten, E-Mail-Kontakt sowie andere wichtige Links. Diese Datenleiste ist bei jedem Archiv in der gleichen Struktur aufgebaut und bleibt beim Lesen der Seiten durch die Informationen stets am unteren Rand erhalten. Damit stehen dem Nutzer die allgemeinen Daten eines Archivs jederzeit zur Verfügung, um nach Beendigung einer Recherche telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem Archiv aufnehmen zu können.

Im Informationsbereich »Content«¹⁵ der Seite erhält man Informationen über Ausstattung, Struktur und Geschichte eines Archivs, indem man über einen Reiter oder eine Verlinkung zur gewünschten Information navigiert. Ein horizontaler Reiter oberhalb des Content-Bereichs ist stets in der gleichen Struktur aufgebaut. Der Reiter enthält einen kurzen Abriss der Archivgeschichte und der Ausstattung der jeweiligen Standorte. Die Bestände sind nach der etablierten Hierarchienstruktur aufgebaut und strukturiert.

Wie eingangs bereits erwähnt, wurde für den Datenabgleich der einzelnen Archive die Struktur einer Datenmaske durch das Stadtarchiv Halle (Saale) erarbeitet. Am Anfang wurde die Datenmaske für zirka 70 unterschiedliche Archive vom Stadtarchiv Halle (Saale) und von der KKB-Net auf den aktuellen Stand gebracht. Diese Datenmaske steht nach dem ersten Datenlauf jedem Stadtarchiv zur Verfügung und kann durch einen festgelegten Administrator eingepflegt und fortgeschrieben werden.

Zusammenfassung: Mit dem Archiv- und Beständeführer Sachsen-Anhalt steht ein klar strukturiertes und grafisch überzeugendes Arbeitsmittel zur Verfügung, das eine effiziente Pflege der Bestände gewährleistet. Der interessierten Öffentlichkeit können mit Hilfe einer gut handhabbaren Übersicht angefragte Archivinhalte präsentiert und mögliche Informationsabfragen bereits vorsondiert werden. Hier werden zeitliche Aufwendungen für die Materialauswahl sowohl für das Archivpersonal als auch den Nutzer deutlich verringert. Die Informationsabfrage zu einem bestimmten Thema

¹⁵ Contents sind Medieninhalte, die über Massenmedien verbreitet werden. Seit etwa Mitte der 1990er Jahre wird im deutschen Sprachraum auch der Anglizismus Content (engl.: der Gehalt, der Inhalt) verwendet, insbesondere im Zusammenhang mit den Neuen Medien. (Quelle: Wikipedia)

ist in kürzester Zeit bei mehreren Archiven möglich. Mit Hilfe der strukturierten Bedienoberfläche fügt sich der Archiv- und Bestände-führer Sachsen-Anhalt als ein zusätzliches Arbeitsmittel in das Arbeitsumfeld von Archiven ein und ergänzt diese.

Abzuwarten bleibt, wie die Archive Sachsen-Anhalts mit diesem neuen Arbeitsmittel umgehen, und wie der Archivnutzer die neue geschaffene Recherchemöglichkeit annimmt. Hinweise und Anregungen zu Verbesserungen des Archiv- und Bestände-führers Sachsen-Anhalt sind wichtige Impulsgeber mit Blick auf eine ziel- und nutzerorientierte Weiterentwicklung.

Unterschiedliche Aufgaben von Internetauftritten – eine Gegenüberstellung

Im letzten Punkt des Vortrages werden verschiedene Internetauftritte hinsichtlich ihres Aufgabenfeldes untersucht. Nach Recherchen im Internet habe ich dazu aus einer Vielzahl von Internetauftritten drei Präsentationen ausgewählt und diese miteinander verglichen. Es sind dies:

- die Internetseite des Staatsarchivs Bremen, die der Eigendarstellung des Archivs dient
- der zuvor besprochene Archiv- und Bestände-führer Sachsen-Anhalt, der als Suchwerkzeug von Fachinhalten für die interessierte Fachöffentlichkeit entwickelt wurde und
- das Nachrichtenportal Augias.Net, das als Portal für eine Vielzahl von Nachrichten und Veröffentlichungen im Archivwesen verfügbar ist.

Analyse der Internetseite des Staatsarchivs Bremen

Die Internetseite des Staatsarchivs Bremen ist für Archivare, interessierte Bürger und Institutionen mit regionalem Bezug entwickelt worden. Sie dient als Hilfsmittel für die Archivbenutzung und enthält alle organisationsrelevanten Daten zur Archivbenutzung, wie z. B. Öffnungszeiten, Ort, Anfahrtsplan sowie eine allgemeine Übersicht über die Bestände. Darüber hinaus werden Tipps für die Archivbenutzung gegeben. Über Verlinkungen erfolgt der Zugriff auf weitere wichtige Beständedatenbanken und Informationen aus der Region. Eine Übersicht über Archivveröffentlichungen rundet das Angebot ab.

Die Internetseite des Staatsarchivs Bremen dient der Selbstdarstellung des Archivs und wird regelmäßig aktualisiert. Der angesprochene Nutzerkreis ist in der Umgebung der Stadt Bremen adressiert. Die Gestaltung ist modern, fachlich, informell sowie bildhaft gestaltet. Die Seite hat einen übersichtlichen Aufbau und ist nutzerfreundlich und barrierefrei zu bedienen.

The screenshot shows the website of the Staatsarchiv Bremen. The header includes the logo 'Bremen Verwaltung online' and the title 'Staatsarchiv Bremen'. A search bar is present with the text 'Suchbegriff eingeben'. A navigation menu on the left lists various sections: Startseite, Kurzvorstellung, Benutzung, Bestände, Veröffentlichungen, Bremisches Jahrbuch, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv, Kleine Schriften, Kooperationen, Aktuelles, Kontakt, Impressum, and Inhaltsübersicht. The main content area is titled 'Veröffentlichungen' and features a large image of a historical document with handwritten text. Below the image, there is a text block describing the publications and their availability. A font size adjustment control is visible in the top right corner.

Internetauftritt des Staatsarchivs Bremen

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Internetauftritt des Staatsarchivs Bremen eine klassische Internetseite ist, die der eigenen Repräsentation dient und als lokales Arbeitsmittel zur Organisation von Recherchen vor Ort angeboten wird.

Archiv- und Beständeführer Sachsen-Anhalt

Die Internetseite des Archiv- und Beständeführers Sachsen-Anhalt stellt Informationen für Archivarinnen und Archivare, interessierte Bürger und Institutionen bereit. Die Homepage dient als Hilfsmittel zur Vorbereitung von Recherchen der Bestände in den online-aktiven Archiven Sachsen-Anhalts. Hier hat der Nutzer direkten Zugriff auf die Übersicht von Beständedatenbanken.

Alle Daten können von den Verantwortlichen direkt und zeitnah eingepflegt werden. Die Internetseite zeigt den Inhalt der Datenbestände und alle organisationsrelevanten Daten für einen Archivbesuch und die Kontaktinformationen. Der Beständeführer verfügt darüber hinaus über eine Übersicht an Veröffentlichungen.

Der Beständeführer ist als Arbeitsmedium für die Archive Sachsen-Anhalts und als Nutzungsmedium für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum entwickelt worden. Seine Gestaltung ist modern und sachlich auf die Inhalte orientiert.

Die Homepage verfügt über einen klaren, übersichtlichen Aufbau, der eine strukturierte Handhabung ermöglicht.

Insgesamt kann gesagt werden, dass der Internetauftritt des Archiv- und Bestandsführers Sachsen-Anhalt eine Homepage ist, die als flexibles Hilfsmittel zur landesweiten Datenrecherche angeboten wird. Die miteinander verbundenen Datenbankenarchive ermöglichen eine umfangreiche Datenabfrage innerhalb der Bestände Sachsen-Anhalts.

Augias.Net – Nachrichtenportal für Archive

Die Internetseite des Nachrichtenportals Augias.Net stellt Archivnachrichten für Archivarinnen und Archivare, interessierte Bürger und Benutzer der Augias-Software bereit.



The screenshot shows the homepage of Augias.Net, titled "Das Nachrichtenportal des Archiwesens". The navigation bar includes links for Home, Suche, Stellenmarkt, Linke, Bibliografie, Kalender, Online-Findbücher, Kontakt, and Impressum. The main content area features a "Kalender" section with several entries, including a news article titled "Mülheimer Schüler recherchierten Biographien aus der Nazizeit". The article text describes how 20 students from the Otto-Pankok-Schule in Mülheim an der Ruhr researched biographies from the Nazi era. It mentions that they were assisted by archivist Jens Roepstorff and that the research was part of a commemorative event for the Reichspogromnacht. The article also notes that the students were involved in a program at the Heinrich-Thüne-Volkshochschule Mülheim.

AUGIAS[®] NET Das Nachrichtenportal des Archiwesens

Home Suche Stellenmarkt Linke Bibliografie Kalender Online-Findbücher Kontakt Impressum

++ Kalender ++

07.11.2008 - 07.11.2008
[Stiftung Reichspräsident Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Heidelberg](#)

»Lebenswelten« in der Nachkriegszeit (1945-1970). Quellenlage und Auswertungsmöglichkeiten

07.11.2008 - 09.11.2008
[Friedrich-Schiller-Gymnasium, Aula, Schüleranlagen 2, Bautzen](#)

lausitzer Archivalandschaften Wissenschaftliche Konferenz zum 75-jährigen Gründungsjubiläum des Staatsfilialarchivs Bautzen

10.11.2008 - 12.11.2008
[Halle a.d.Saale](#)

17. Fortbildungseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)

13.11.2008 - 13.11.2008
[Bundesarchiv, Dienststelle in Berlin-Lichterfelde \(Finckensteinallee 63, 12205 Berlin\)](#)

Vorstellung des Informationsportals »Zwangsarbeit im NS-Staat«

18.11.2008 - 18.11.2008

Mülheimer Schüler recherchierten Biographien aus der Nazizeit

Achtundzwanzig Schülerinnen und Schüler der **Klasse 9d der Otto-Pankok-Schule in Mülheim an der Ruhr** recherchierten in der vorvergangenen Woche einen Vormittag lang im **Stadearchiv Mülheim an der Ruhr**, wie die NRZ berichtet. Archivar Jens Roepstorff legte ihnen Bücher, Akten, Zeitschnittsammlungen und Fotos vor. Die Klasse von Geschichtslehrer Hans-Werner Nierhaus zeigte sich beeindruckt davon, dass die im Stadearchiv lagernden Urkunden teilweise bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen.

Die Schülerinnen und Schüler hatten aber einen konkreten Rechercheauftrag. Denn sie können an einer Gedenkveranstaltung zum 9. November in der **Heinrich-Thüne-Volkshochschule Mülheim** mitwirken, die an die siebzig Jahre zurückliegende Reichspogromnacht erinnern wird. Diese Matinee, die um 11.00 Uhr beginnt, steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld und wird gemeinsam von der Mülheimer Initiative für Toleranz MIT, VHS, Stadtbücherei, Stadearchiv, Theater an der Ruhr und Otto-Pankok-Gymnasium ausgerichtet. Neben den Schülerinnen und Schülern sind der jüdische Künstler Dany Bober, der mit einer "jüdischen Zeitreise" auftreten wird, auch Künstlerinnen und Künstler des Theaters an der Ruhr an der Gestaltung des Programms beteiligt. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.



Ansicht des Nachrichtenportals Augias.Net

Das Webportal¹⁶ stellt eine Vielzahl von Datenbanken zur Verfügung. Es dient der Bereitstellung von Archiv-News und darüber hinaus der Werbung der Augias-Software und der Selbstdarstellung des Betreibers Augias.

Das Portal wird zeitnah aktualisiert und ist für ein breites Fachpublikum, bundesweiter Archive und der Lizenzbesitzer der Software Augias konzipiert. Die Gestaltung ist schlicht, sachlich und ordnet sich der Information unter. Der komplexe Aufbau und die Verlinkung unterschiedlicher Seiten ermöglichen eine strukturierte Handhabung.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Internetauftritt Augias.Net ein Webportal ist, das durch das Unternehmen Augias-Data initiiert wurde, um bundesweite Nachrichtensammlungen anzubieten und eine Kundenbindung für die unternehmenseigene Software realisieren zu können.

Aus der Untersuchung der drei Internetauftritte kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich die Präsentationen zum Teil in ihrem Spektrum der Tätigkeit, der Zielgruppe sowie des Umfeldes unterscheiden. Diese Differenzierung schlägt sich auch in der Art der Gestaltung und Interaktion nieder. Somit kann die These vom Anfang des Vortrages unterstrichen werden, dass »unterschiedliche Aufgaben von Internetauftritten differenzierte Darstellungen im Netz verlangen«.

Resümee

Das Internet ist ein wichtiges Präsentations- und Arbeitsmittel des modernen Archivwesens, das vor dem Hintergrund künftiger archivübergreifender Aufgabenstellungen weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hierbei spielen die Aufgaben der Vernetzung sowohl archiv- als auch länderübergreifend eine immer größere Rolle.

Insbesondere über das Qualitätskriterium der »Nutzerfreundlichkeit« werden die funktionalen und gestalterischen Anforderungen an Internetauftritte beschrieben. Diese Anforderungen gilt es für erfolgreiche und vor allem barrierefreie Webpräsentationen verstärkt umzusetzen.

Der Archiv- und Beständeführer Sachsen-Anhalt ist ein Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung der funktionalen und gestalterischen Anforderungen der Nutzerfreundlichkeit. Mit Blick auf das bundesweite Netzwerk sollte in einem nächsten Schritt die Integration weiterer Beständeführer in das entsprechende bundesweite Web-Portal erfolgen.

¹⁶ Als Webportal werden Websites bezeichnet, die versuchen, verschiedene regelmäßig benötigte Dienste gebündelt anzubieten oder eine Übersicht in einen Themenkomplex zu schaffen.

Archiv 2.0 – Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0

von Mario Glauert

Kaum sind die deutschen Archive im Internetzeitalter angekommen, schon hat sich im Netz eine neue Generation von Kooperations- und Interaktionsformen entwickelt, die unter dem Schlagwort »Web 2.0« eine aktive Mitwirkung an der Gestaltung und Verbreitung von Inhalten einfordert. Die Möglichkeiten und Potentiale des Web 2.0 für Archive sind in Deutschland bislang noch nicht zum Gegenstand einer fachlichen Debatte geworden. Der folgende Beitrag gibt anhand einiger Beispiele eine erste Übersicht über das Thema.

Elemente des Web 2.0

Web 2.0 ist keine neue Technologie oder Programmversion des »World Wide Web«, sondern ein neues Verständnis des Internets, das sich vom Informationsanbieter zu einem »Mitmach-Web« wandelt. Über zumeist kostenlose und offene Netz-Applikationen, die nicht erst als Programme auf dem eigenen Rechner installiert werden müssen und sich ständig weiter entwickeln, finden neue Formen der Kooperation, Kommunikation und Interaktion statt. Der Nutzer wird selbst zum aktiven Co-Produzenten von Inhalten, die er permanent verändern, mit anderen austauschen und teilen kann. Das Internet wird so zum »social web«.

Web 2.0 Technologien eröffnen neue Möglichkeiten der Vernetzung, der Gruppenbildung, der kooperativen Produktion von Inhalten, der Herstellung von Öffentlichkeit und Lenkung von Aufmerksamkeit, der Verwaltung und Erschließung von Informationen und Wissen sowie zur Selbstdarstellung. Vernetzte Internettagebücher (Weblogs/Blogs), kollaborativ geschriebene Lexikonartikel (Wikis), durch Nutzerbewertungen gesteuerte Produktempfehlungen, die gemeinsame Erschließung von Wissen durch kooperative semantische Techniken (»folksonomies«), die offene Verschlagwortung (»social bookmarking«) wie auch das gemeinsame Bereitstellen auf Portalen, Bewerten und Kommentieren von multimedialen Inhalten (z. B. Videos, Fotos, Podcasts, Texte) haben mittlerweile weite Verbreitung gefunden. Durch diese Anwendungen wird die Vernetzung von Personen, Inhalten und Anwendungen zunehmen, und sie wird unabhängiger von bestehenden Strukturen: Hierarchien von Information und Kommunikation werden durchlässiger. Die Informationsflut wird durch die Zunahme der Produzenten und Konsumenten einerseits weiter stark anwachsen, andererseits wird sie durch Personalisierung auf der Basis von Nutzerinformationen, -kommentierungen und -empfehlungen aber auch handhabbar. Es bilden

sich völlig neue Praktiken der Kommunikation heraus, die in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Umgangs spürbar werden.¹

Nutzung von Web 2.0-Angeboten

Die Wahrnehmung von Web 2.0-Angeboten nimmt stetig zu. Doch zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Nutzung einzelner Anwendungen und zielgruppenspezifische Vorlieben, die auch für die Kundenorientierung archivischer Angebote zu beachten sind.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen vor allem Wikipedia, Videoportale wie »YouTube« oder Fotoportale wie »Flickr«. Erst an zweiter Stelle folgen die Nutzung von beruflichen oder persönlichen sozialen Netzwerken (wie MySpace, Facebook, Ning usw.) sowie von Blogs, wobei die Grenzen hier fließend sind.² Nach einer Studie der Gesellschaft für Konsumforschung nutzte im Oktober 2007³ bereits jeder zehnte Deutsche privat Web 2.0 Angebote. Mehr als die Hälfte davon gehörte zwar zur Altersgruppe bis 30, aber auch die älteren Generationen bedienen sich zunehmend der sozialen Möglichkeiten des Internet.

Über 50 % der Studierenden, so ergab der HIS-Projektbericht »Studieren im Web 2.0« im November 2008⁴, nutzen »sehr häufig« Social Communities wie StudiVZ, FaceBook, MySpace oder Xing. Ein gutes Drittel der Studierenden (36 %) chattet häufig oder tauscht Nachrichten über Instant Messaging aus. Weniger genutzt werden dagegen Video-Communities, Weblogs, Video- und Audiopodcasts, Foto-Communities, kommerzielle Musik-Download-Services, RSS-Feeds oder Social-Bookmarking-Seiten. Wikipedia wird zwar von über 60 % der Studierenden sehr häufig benutzt, allerdings fast ausschließlich »passiv«: Unter 1 % der Studierenden erstellt neue Artikel, überarbeitet einzelne Beiträge oder beteiligt sich an den Diskussionen. Insgesamt wächst der Kreis der Nutzer, die eigene Inhalte beisteuern, indes Jahr für Jahr: 2008 stellten nach der Allensbacher Computer- und Technikanalyse (ACTA) bereits mehr

1 Vgl. beispielhaft die Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung von Vorhaben zur Weiterentwicklung und zum Einsatz von Web 2.0 Technologien in der beruflichen Qualifizierung: <http://www.bmbf.de/foerderungen/12128.php> [Stand: 08.09.2009].

2 Vgl. Web 2.0 für die öffentliche Verwaltung. Grundzüge, Chancen, Beispiele und Handlungsvorschläge, hrsg. v. BITKOM – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. Berlin 2008, S. 15: http://www.bitkom.org/files/documents/Web_2.0_fuer_die_oeffentliche_verwaltung.pdf [Stand: 08.09.2009].

3 Vgl. http://www.gfk.com/imperia/md/content/ps_de/chart_der_woche/2007/kw_42.pdf [Stand: 08.09.2009].

4 Bernd Kleimann/Murat Özkilic/Marc Göcks, HISBUS-Kurzinformation Nr. 21: Studieren im Web 2.0 Studienbezogene Web- und E-Learning-Dienste. HIS-Projektbericht, November 2008, S. 5–8: <https://hisbus.his.de/hisbus/docs/hisbus21.pdf> [Stand: 08.09.2009].

als ein Viertel aller deutschen Internetnutzer eigene Fotos ins Netz. Immer mehr geben Bewertungen oder Testberichte ab (2008: 20 %), kommentieren Blogs anderer Nutzer (2008: 19 %) oder erstellen Kritiken und Rezensionen zu Büchern, Filmen und CDs (2008: 12 %).⁵

Nach Expertenschätzungen wird sich der Anteil der Internetnutzer, die Web 2.0 Angebote regelmäßig in Anspruch nehmen, bis 2010 auf knapp 50 % erhöhen; 2015, so die Erwartung, werden rund zwei Drittel regelmäßige Social Communities, Foren, Chats und Wikis nutzen.⁶

Web 2.0 in Archiven

Unter dem Schlagwort von der »Bibliothek 2.0« diskutieren die Bibliotheken bereits seit einigen Jahren Chancen und Risiken des Web 2.0 intensiv vor dem Hintergrund eines erweiterten Medien- und Informationsangebots (User Generated Content, Catalogue Enrichment, Social Bookmarking usw.).⁷ Archive befassen sich indes erst seit kurzem mit dem Thema. In den USA gab es 2007 auf der Jahrestagung der Society of American Archivist (SAA) erstmals eine informelle Sektion zum Thema Web 2.0.⁸ Im April 2008 konnte Mary W. Samouelian in einer Untersuchung über Web 2.0 Anwendungen archivischer Internetpräsentationen allerdings feststellen, dass von 213 untersuchten archivischen Online-Findhilfsmitteln schon 38 (18 %) Elemente des Web 2.0 (vor allem Social Bookmarking und Blogs) nutzten.⁹ Die »Polar Bear Expedition Digital Collections« der University of Michigan School of Information bieten den Nutzern beispielsweise die Möglichkeit, eigene Profile zu hinterlegen, um mit anderen Besuchern in Kontakt zu kommen, erlauben ein Bookmarking und eine Kommentierung der EAD-Online-Findhilfsmittel sowie eine von den Nutzern erstellte Vernetzung mit anderen Webseiten.¹⁰

5 Vgl. Renate Köcher, *Veränderungen der Informations- und Kommunikationsstruktur. Allensbacher Computer- und Technik-Analyse (ACTA) 1998–2008*; Präsentation unter: http://www.acta-online.de/praesentationen/acta_2008/acta_2008_Information%2390EDC.pdf [Stand: 08.09.2009].

6 Vgl. *Studie Deutschland Online – Unser Leben im Netz*, Bonn 2007, S. 68–71: http://www.studie-deutschland-online.de/do5/sdo_2007_de.pdf [Stand: 08.09.2009].

7 Vgl. exemplarisch das Themenheft »Bibliothek 2.0 – Medienkompetenz und Bibliotheken«: *Bibliothek. Forschung Praxis* 31 (2007), H. 2, ferner: Ronald Kaiser, *Bibliotheken im Web 2.0 Zeitalter – Herausforderungen, Perspektiven und Visionen*, Wiesbaden 2008. Zum aktuellen Stand siehe jeweils den Blog *Bibliothek 2.0*: <http://www.bibliothek2null.de/> [Stand: 08.09.2009].

8 Vgl. http://www.ibiblio.org/saawiki/2007/index.php/SAA_2008_Ideas [Stand: 08.09.2009].

9 Mary E. Samouelian, *Embracing Web 2.0: Archives and the Newest Generation of Web Applications*. A Master's paper submitted to the faculty of the School of Information and Library Science of the University of North Carolina at Chapel Hill in partial fulfillment of the requirements for the degree of Master of Science in Library Science. Chapel Hill, North Carolina, April 2008, S. 26: <http://etd.ils.unc.edu/dspace/bitstream/1901/470/1/marysamouelian.pdf> [Stand: 08.09.2009].

10 <http://polarbears.si.umich.edu/> [Stand: 08.09.2009].

In den Niederlanden besteht seit Juni 2007 der Blog »Archief 2.0«¹¹. Im Juli 2008 erschien die Studie »Geven en nemen. Archiefinstellingen en het sociale web« von Yola de Lusenet¹², der erste »Studiedag Archief 2.0«¹³ fand im Oktober 2008 statt.

Für die deutschen Archive scheint sich bislang das harte Urteil zu bestätigen, das Klaus Graf im September 2006 in seinem seit 2003 betriebenen Weblog »Archivalia« als Überschrift wählte zu einem Beitrag über Archive und Web 2.0: »Deutsche Archive virtuell grauenhaft unkommunikativ«.¹⁴

International haben sich inzwischen zahlreiche Blogs zum Archivwesen etabliert. »ArchivesBlogs – a syndicated collection of blogs by and for archivists« fasst Beiträge aus rund 150 Blogs zu Archiven und archivfachlichen Themen zusammen.¹⁵

Hinzu kommen mehr und mehr Wikis, die von Archiven und ihren Nutzern erstellt werden. Das Wiki »Archivopedia« (USA) versteht sich als offene Online-Enzyklopädie für alle, die Artikel über Primärquellen (primary source materials) schreiben, bearbeiten oder erstellen wollen und bietet sowohl eine EAD-gestützte Recherche als auch eine »folksonomy search« anhand von nutzerdefinierten »tags«.¹⁶ Unter dem Titel »Your Archives« hat das englische Nationalarchiv ein Wiki eingerichtet, das seinen Nutzern Raum bieten soll, ihr Wissen über archivalische Quellen des Nationalarchivs und anderer englischer Archive einzustellen.¹⁷ Für die deutschen Archive stellt das vom Verein für Computergenealogie betriebene GenWiki umfangreiche Informationen vornehmlich für Familienforscher zusammen.¹⁸

11 <http://archief20.ning.com/> [Stand 08.09.2009].

12 http://www.taskforcearchieven.nl/document.aspx?id=/Virtuele_onderzoeksruijme/Geven-nemen_web.pdf [Stand: 08.09.2009]. Vgl. auch Jules Lauwerier/Yola de Lusenet, Geven en nemen: archiefinstellingen en het sociale web, in: Archievenblad 112 (2008), H. 9, S. 26–29.

13 <http://archief20.ning.com/events/event/show?id=792394;Event:13978> [Stand: 08.09.2009].

14 <http://archiv.twoday.net/stories/2678326/> [Stand 08.09.2009].

15 <http://archivesblogs.com/> [Stand 08.09.2009].

16 <http://www.archivopedia.com/wiki/> [Stand: 08.09.2009]. Zur Zielsetzung der Seite heißt es: »Use this wiki to learn terms and read about important individuals who have helped define the field of archival science and related disciplines like library science, records management, and museology. Learn more about what is going on in these fields and participate in building a collaborative encyclopedia of resources, tools, and trends relating to primary source materials. Create subject guides and links to online digital collections. Find out how people working with primary source materials are portrayed in the media, and what news and issues affect archivists, librarians, records managers, and museum professionals. Keep up with the latest trends in technology. Assist in the transcription of historic documents.«

17 <http://yourarchives.nationalarchives.gov.uk> [08.09.2009]: »These pages are for you to contribute your knowledge of archival sources held by The National Archives and by other archives throughout the UK.«

18 <http://wiki-de.genealogy.net/> [08.09.2009].

Interaktion und Kooperation der Archive mit ihren Nutzern

Die Artikel des GenWiki werden dabei vornehmlich von den Nutzern der Archive, nicht von Archivarinnen und Archivaren geschrieben. Archive, so die Erfahrung, wissen oft gar nicht, dass ihr Haus auf diesen oder anderen Wikis beschrieben und in Foren kommentiert wird, und wohl nur wenige Kolleginnen und Kollegen ergreifen die Chance, selbst an den Artikeln solcher Plattformen mitzuwirken.

Wie die zahlreichen neuen »Stadtwikis«¹⁹ zeigen, besteht indes in der wachsenden Gruppe vor allem der älteren Internetnutzer ein zunehmendes Interesse, sich auf lokal orientierten Plattformen mit eigenen Artikeln und Bildern einzubringen. Besonders für Kommunalarchive bieten sich hier ganz neue Möglichkeiten der Interaktion und Kommunikation.²⁰ Das Stadtarchiv der österreichischen Bezirkshauptstadt Dornbirn in Vorarlberg betreut seit Mai 2008 ein »Dornbirn Lexikon«, an dessen Weiterentwicklung sich alle Interessierten mit Texten und Illustrationen, die per »Mail an die Redaktion« geschickt werden sollen, beteiligen können.²¹ Noch einen Schritt weiter geht die Initiative »Von-Zeit-zu-Zeit«, welche die Stuttgarter Zeitung mit der Geschichtswerkstatt und dem Stadtarchiv Stuttgart im Sommer 2008 ins Leben gerufen hat.²² Unter dem Motto »Werden Sie Chronist ...« werden die Besucher aufgerufen, zum Thema »Stuttgart im 20. Jahrhundert« Erinnerungen und Zeitzeugenberichte niederzuschreiben, die Texte selbständig auf der Website einzustellen und Bilder zu ergänzen. Ziel ist eine »Geschichte von unten«. Allerdings ist gegenwärtig vor der Mitwirkung noch eine Registrierung erforderlich. Eine Zwischenbilanz nach rund fünf Monaten ergab, dass von ca. 600 »Chronisten«, die vor allem der Altersgruppe 50+ angehörten, bereits 4500 Fotos zur Stadt- und Alltagsgeschichte eingestellt worden waren, unter denen sich »wahre Schätze« befanden.²³

Vor allem an Schüler richtet sich das Internetangebot *www.deinegeschichte.de* der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Unter dem Motto »Du schreibst Geschichte« bietet das Mitmachportal zum Thema DDR-Geschichte Schülern die Möglichkeit, eigene Fotos, Texte, Audios oder Videos als Beiträge zu zwölf verschie-

19 Vgl. beispielsweise die Seiten für: Karlsruhe <http://ka.stadtwiki.net/Hauptseite>, Hamburg <http://www.hamburgwiki.de/wiki/Hauptseite>, Berlin <http://berlin.wikia.com/wiki/Hauptseite>, Stuttgart <http://www.stadtwiki-stuttgart.de/index.php/Hauptseite> oder Hückeswagen <http://www.huecki.pedia.de/wiki/Hauptseite> [alle Stand: 08.09.2009].

20 Vgl. auch Web 2.0 für Kommunen und Kommunalpolitik. Neue Formen der Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bürger, hrsg. v. Franz-Reinhard Habel und Andreas Huber. Boizenburg 2008.

21 <http://lexikon.dornbirn.at/> [Stand: 08.09.2009].

22 <http://www.von-zeit-zu-zeit.de/> [Stand: 08.09.2009].

23 Vgl. Thomas Faltin, 600 Menschen machen Geschichte, Artikel in: Stuttgarter Zeitung Online vom 30.01.2009: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/1933743> [Stand: 08.09.2009].

denen Kategorien einzustellen. Begleitend sind auch Musterbeiträge, Tutorials und Unterrichtseinheiten für Lehrer im Angebot.²⁴

Vergleicht man diese Aktionen mit aktuellen Aufrufen einiger Stadt- und Kreisarchive, anlässlich des 20. Jahrestages der »Friedlichen Revolution« Bilder, Dokumente und Erlebnisberichte für geplante Ausstellungen zu sammeln und im Rathaus, beim Landratsamt oder im Archiv abzugeben, wird eine Kluft sichtbar, zwischen der alltäglichen Arbeitspraxis vieler Archive und den neuen Möglichkeiten des Internet zur Kommunikation und Kooperation mit den Nutzern.

Bei unseren europäischen Nachbarn gibt es bereits erfolgreich laufende Projekte für solche neuen Formen der Online-Kooperation. Das französische Stadtarchiv Rennes (Archives municipales de Rennes) lässt durch seine Internetbenutzer seit Juni 2005 einen Index für die überlieferten Bände des Zivilstandsregisters erstellen. Innerhalb von drei Jahren wurden so alle 75 Bände der Geburtsregister von 1807 bis 1880 vollständig indiziert, so dass nun eine gezielte Suche nach allen 102.856 in den Registern enthaltenen Namen möglich ist. Als neues Projekt plant das Stadtarchiv nun die Erschließung der Sterberegister.²⁵

Das niederländische Projekt »cartago« verfolgt das Ziel eines digitalen Urkundenbuchs für Groningen und Drenthe und hat dafür Digitalisate nahezu aller Urkunden vor 1600 zu den beiden Städten online bereit gestellt. Die Transkription aller Urkunden erfolgt nun in Kooperation mit angemeldeten Nutzern, die ausführliche Transkriptionsanleitungen erhalten und sich über ein Nutzerforum austauschen und vernetzen können.²⁶

Informationen teilen: Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern

Das Web 2.0 bietet somit neue Möglichkeiten der Interaktion und Kooperation, etwa bei der Tiefenerschließung von Beständen und Sammlungen. Voraussetzung dafür ist eine Bereitstellung von Erschließungsdaten und Images ergänzt um die technischen Möglichkeiten für die Nutzer, die Daten selbständig zu ergänzen, zu kommentieren und in andere Kontexte zu übertragen. Ertrag und Erfolg solcher Angebote lassen sich indes um ein Vielfaches steigern, wenn die Archive ihre Datenbanken und Digitalisate nicht nur auf der eigenen, weniger besuchten Website präsentieren, sondern

24 <http://www.deinegeschichte.de/> [Stand: 08.09.2009]. Das Stadtarchiv Düren plant derzeit einen »Dürener Archiv-Explorer: Virtuelle Entdeckungsreise durch das Archiv und die Geschichte einer rheinischen Stadt«, um Jugendliche über das Internet für die Stadtgeschichte und die Bestände des Archivs zu interessieren; vgl. Pressemeldung der Stadt Düren vom 30.01.2009: http://www.dueren.de/stadtinfo/pressemeldungen/meldung/?tx_tnews%5Btt_news%5D=3674&tx_tnews%5BbackPid%5D=45&cHash=e555f985db [Stand: 08.09.2009].

25 <http://www.archives.rennes.fr/geneanno/inscription.php> [Stand: 08.09.2009].

26 <http://www.cartago.nl/> [Stand: 08.09.2009].

Bestände und Sammlungen in millionenfach genutzte öffentliche Portale einstellen.²⁷ Statt die »community« in den eigenen (virtuellen) Lesesaal einzuladen, macht sich das »Archiv 2.0« selbst auf den Weg zu seinen Nutzern.

Das niederländische Nationaal Archief stellt seit 2008 Fotosammlungen (geplant sind 1,2 Millionen Fotos) unbekannter Urheber, für die keine Urheberrechtsbeschränkungen bekannt sind, im Fotoportal »Flickr« ein²⁸ und ermöglicht so einer weiten »community« nicht nur die Nutzung, sondern auch die Kommentierung der Bilder mit dem Ziel, Hinweise zur Identifizierung und inhaltlichen Beschreibung der Fotos zu erhalten.²⁹ Das Bundesarchiv unterzeichnete Ende 2008 einen Kooperationsvertrag mit Wikimedia, der vorsieht, über die Online-Enzyklopädie Wikipedia rund 100.000 digitalisierte Fotos aus dem »Digitalen Bildarchiv« des Bundesarchivs³⁰ kostenfrei zur Verfügung zu stellen, um damit auch dem Gedanken des Open Access und den Grundsätzen der »Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen« vom 22. Oktober 2003³¹ Rechnung zu tragen.³² Zugleich unterstützt Wikipedia das Bundesarchiv bei der Zuordnung von Nummern der sogenannten Personennamendatei (PND) zu den Einträgen in der Personenliste des Bundesarchivs und bei der Erschließung von noch nicht identifizierten Bildern.

Fazit

Die Nutzung von Web 2.0-Anwendungen wird Produktion, Erschließung, Verwaltung und Vermittlung von Informationen wie auch unsere Praktiken der kulturellen Kommunikation in den nächsten Jahren grundlegend verändern. In Bibliotheken, Museen und vielen außerdeutschen Archiven wird daher eine intensive Fachdiskussion um die neuen Möglichkeiten des »Social Web« geführt, die bereits zu einigen zukunftsweisenden Umsetzungen geführt hat. Wikis, Weblogs, Social Bookmarking, benutzergenerierte Inhalte und andere Elemente des Web 2.0 eröffnen neue Poten-

27 Vgl. dazu auch die Untersuchung von Christoph Volkmar, Service für den virtuellen Nutzer. Vorschläge zur Integration von Beratung in Online-Findmittel. Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg, vorgelegt am 25. März 2008, S. 10 f.; Text unter: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Transferarbeit_Volkmar.pdf [Stand: 08.09.2009].

28 <http://www.flickr.com/photos/nationaalarchief/sets> [Stand: 08.09.2009].

29 Vgl. auch den Artikel: Nationaal Archief op Flickr the Commons, in: *Archievenblad* 112 (2008), H. 9, S. 7.

30 <http://www.bild.bundesarchiv.de/> [Stand: 08.09.2009].

31 Englische Originalfassung unter: <http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/berlindeclaration.html>, deutsche Übersetzung: http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf [beide Stand: 08.09.2009].

32 Vgl. Pressemitteilung des Bundesarchivs vom 4.12.2008: <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/pressemitteilungen/00264/index.html> [Stand: 08.09.2009].

tiale und Perspektiven für die Kommunikation und Kooperation der Archive mit ihren Zielgruppen, werden in Zukunft aber auch Gewohnheiten und Anforderungen der Informationsgesellschaft prägen und damit das öffentliche Erwartungsprofil an alle Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen tiefgreifend wandeln. Eine neue Öffnung der Archive wird eingefordert, das »Archiv 2.0«, in dem der Nutzer vom Konsumenten zum Co-Produzenten und Mittler archivischer Informationen wird. Unter dem Schlagwort »Open Access« brechen die Archive auf zu ihren Nutzern.

Internet und Intranet – Kommunikation für unterschiedliche Zielgruppen?

von Romy Meyer

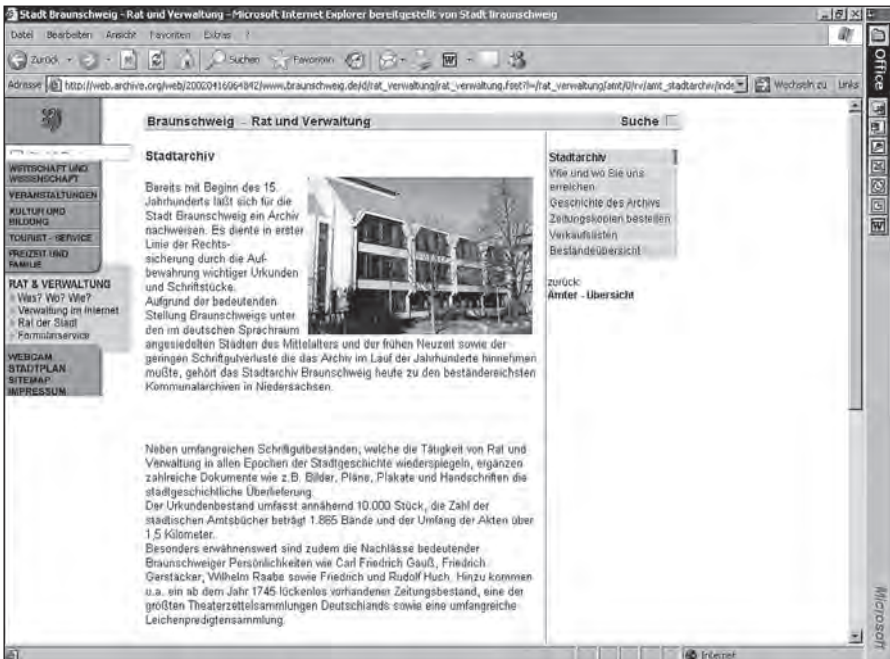
Einleitung

Um die öffentliche Wahrnehmung der Archive zu erhöhen und zu verbessern, stehen mit den technischen Möglichkeiten von Webpräsentationen neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit wie Vortragsreihen, Ausstellungen oder Publikationen neue Instrumente zur Verfügung. Deshalb nutzen Archive seit Jahren vermehrt auch diese Form der Kommunikation mit potentiellen Nutzern bzw. Kunden, um die Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen und das Bild des mit Ärmelschonern ausgestatteten Archivars, der in stillen, dunklen Kammern staubige Unterlagen ordnet, zu revidieren. Bei der Erstellung einer Webpräsentation stellt sich zunächst die Frage: Wen möchte ich mit dieser Darstellung erreichen bzw. welche Zielgruppe möchte ich mit den dargestellten Informationen ansprechen? Wenn diese Frage geklärt ist, schließen sich folgende Grundüberlegungen an: Welche Erwartungen hat die angesprochene Zielgruppe an die ihr zur Verfügung gestellten Informationen und welche Informationen möchte und kann das Archiv liefern? Erstellung und Inhalte der Webpräsentationen des Stadtarchivs Braunschweig werden anhand dieser Ausgangssituation im Folgenden nachgezeichnet.

Erstellung der Präsentationen

Das Stadtarchiv Braunschweig begann mit der Erstellung einer Webpräsentation im Internet im Laufe des Jahres 2001. In der freien Wayback-Machine *www.web.archive.org* ist eine erste eigene Seite des Stadtarchivs für den 6. August 2001 abgelegt. Zur zeitlichen Einordnung: Die erste Seite der Stadt Braunschweig ist in eben diesem Web-Archiv für den 9. Oktober 1997 gespeichert.¹ Neben einem kurzen Abriss zu Geschichte und Funktionen des Stadtarchivs waren die Seiten zunächst auf Erreichbarkeit und Bestellmöglichkeiten ausgelegt, um interessierten Bürgern und Archivbenutzern Basisinformationen zu liefern. In der Zwischenzeit ist die Präsentation vielfach erweitert und ausgebaut worden. Die gesamtstädtische Darstellung hat bereits zweimal einen Relaunch erfahren, um die Darstellung dem jeweiligen Corporate Design der Stadt anzupassen.

1 http://web.archive.org/web/*/http://www.braunschweig.de [Stand: 11.09.2009].



Internetseite des Stadtarchivs vom 6. August 2001

Die Erstellung der Intranetseiten erfolgte einige Zeit später; sie war im Oktober 2003 in ihrer ersten Version abgeschlossen, nachdem die technische Infrastruktur im März 2003 von der IT-Abteilung bereitgestellt worden war. Innerhalb des Fachbereichs Kultur war das Stadtarchiv die erste Organisationseinheit mit einem gesonderten Intranetauftritt. Die Entscheidung für eine derartige Präsentation beruhte auf der Überlegung, mit dieser Präsentationsform einen speziellen Kreis ansprechen zu können: die Kollegen der Stadtverwaltung. Ausgehend von der oben gestellten Frage (Welche Erwartungen hat die angesprochene Zielgruppe an die ihr zur Verfügung gestellten Informationen?) sollten die dargestellten Inhalte den Zweck verfolgen, über den Service, den das Stadtarchiv für die Verwaltung bietet, zu informieren. Gleichzeitig sollten mögliche Vorbehalte abgebaut und den Beschäftigten aufgezeigt werden, welche Potentiale das Stadtarchiv für die Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der Beschäftigten in der Verwaltung birgt.

Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur der Webpräsentationen der Stadt Braunschweig basiert sowohl im Falle des Internets als auch beim Intranet auf dem Content-Management-System (CMS) »CitySite« der Firma Sitepark GmbH mit Sitz in Münster.² Der Hersteller ist unter anderem auf Webauftritte kommunaler Verwaltungen spezialisiert und hat neben Braunschweig beispielsweise auch die Systeme für Münster, Paderborn, Dresden und Wiesbaden bereitgestellt.³ Vorteil dieses Content-Management-Systems ist, dass die Inhalte der Seiten von den Webredakteuren der einzelnen Organisationseinheiten ohne spezialisierte HTML-Kenntnisse weitgehend eigenständig gestaltet und gepflegt werden können. Ein weiteres Plus bietet die dem städtischen Corporate Design angepasste Darstellungsform, welche Nutzung, Verständlichkeit und Wiedererkennungswert der Seiten erhöht. Demgegenüber sollte jedoch auch ein Nachteil dieses Systems nicht unerwähnt bleiben. Aufgrund des relativ fest vorgeschriebenen Rahmens des CMS werden spezielle Darstellungs- und Designmöglichkeiten eingeschränkt bzw. ausgeschlossen.

Inhalte der Internetpräsentation

Die derzeitige Präsentation des Stadtarchivs im Internet ist gegenüber der Version von 2001 stark angewachsen. Neben die genannten Basisinformationen sind ausführlichere Darstellungen zu den Aufgaben und Funktionen des Stadtarchivs getreten.

Weiterhin wurde eine themenorientierte Seite eingerichtet, die vom Stadtarchiv verwaltet und gepflegt wird. So gelangt man über die Startseite der Stadt Braunschweig über den Link »Stadtportrait« auf eine Unterseite zur »Stadtgeschichte«. Unter anderem ist hier ein Film zur wechselvollen Geschichte des Braunschweiger Schlosses, das in den Jahren 2005/2006 als Rekonstruktion wieder errichtet wurde und städtischen Kultureinrichtungen, wie auch dem Stadtarchiv, eine neue Unterbringung bietet, zu sehen. Daneben gibt es einen Link zur Stadtchronik. Hier ermöglicht eine komfortable Recherchefunktion die Suche nach Daten oder Stichworten wichtiger Ereignisse der Braunschweiger Stadtgeschichte. Eine grobe Übersicht zum Thema hingegen gewährt der Link »Etappen der Stadtgeschichte« mit thematisch gegliederten Unterseiten. Eine Liste der Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren sowie kurze Informationen zu Luftschutzbunkern in Braunschweig während des Zweiten Weltkriegs beziehen sich auf Spezialthemen der Stadtgeschichte, die häufig nachgefragt werden und ergänzen damit das Angebot zur Stadtgeschichte.

2 <http://www.sitepark.com/oeffentlicher-sektor/produkte/citysite/index.php> [Stand: 11.09.2009].

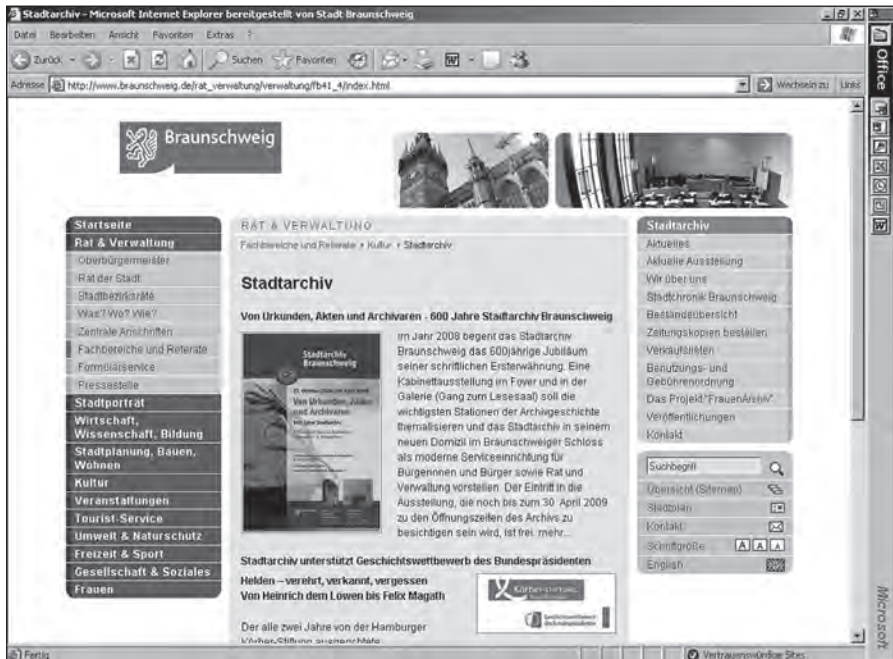
3 <http://www.sitepark.com/oeffentlicher-sektor/referenzen/index.php?p=1,6> [Stand: 11.09.2009].

The screenshot shows a web browser window with the address <http://www.braunschweig.de/stadtportrat/geschichte/stadchronik.html>. The page layout includes:

- Navigation Menu (Left):** Startseite, Rat & Verwaltung, Stadtporträt (with sub-links: Stadtplan & Verkehr, Sehenswürdigkeiten, Kulturdenkmale & Persönlichkeiten, Innenstadt, Braunschweiger Ansichten, Adressen & Rufnummern, Kirchen, Pfarherstädte, Geschichte, Geographie, Region, Stadteile), Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Stadtplanung, Bauen, Wohnen, Kultur, Veranstaltungen, Tourist-Service, Umwelt & Naturschutz, Freizeit & Sport.
- Main Content (Center):**
 - STADTPORTRÄT** - Geschichte + Stadtchronik Braunschweig
 - Stadtchronik Braunschweig**
 - Die Chronik bietet Ihnen Einträge zu politisch, kulturell und wirtschaftlich bedeutsamen Ereignissen und Personen, die einen Überblick zur Stadtgeschichte geben; ⇒ Weitere Informationen
 - Klicken Sie auf die Zeitleiste oder benutzen Sie die Suchfunktionen. ⇒ Hilfe
 - Year List:** 861, 1500, 1800, 1900, 1930, 1940, 1950, 1960, 1970, 1980, 1990, 2000.
 - Search fields for Tag, Monat, Jahr.
- Right Sidebar (Geschichte):**
 - Stadtchronik Braunschweig
 - Infos zur Stadtchronik
 - Hilfe zur Stadtchronik
 - Die Geschichte des Braunschweiger Schlosses
 - Etappen der Stadtgeschichte
 - Braunschweigs Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren
 - Die Lutschützunker in Braunschweig
 - Suchbegriff
 - Übersicht (Stillemap)
 - Stadtplan
 - Kontakt
 - Schriftgröße
 - Englisch

Stadtchronik für Braunschweig unter der Rubrik Stadtporträt

Die eigenen Seiten des Stadtarchivs erreicht man über den Link »Kultur« sowie den Unterlink »Bibliotheken und Archive«. Auf der Startseite finden sich jeweils aktuelle Informationen des Stadtarchivs sowie die für Besucher wichtigen Öffnungszeiten. Auf einer gesonderten Seite unter der Überschrift »Aktuelles« sind Hinweise zu Veranstaltungen oder Projekten, die das Stadtarchiv begleitet, aufgeführt. Durch den Umzug des Stadtarchivs in das rekonstruierte Braunschweiger Schloss und die damit verbesserten räumlichen Bedingungen ist es möglich geworden, im Stadtarchiv regelmäßig kleine Ausstellungen im Foyer zu zeigen. Auf diese Form der Öffentlichkeitsarbeit wird auf der Seite »Aktuelle Ausstellung« hingewiesen. Unter der Rubrik »Wir über uns« werden Aufgaben, Funktionen und Geschichte des Stadtarchivs umrissen. Auch auf den Stadtarchivseiten gelangt man über einen Link zur Stadtchronik, die ständig vom Stadtarchiv ergänzt und aktualisiert wird. Neben weiteren Links zur Beständeübersicht, und der Benutzungs- und Gebührenordnung findet der Nutzer auch verlinkte Formulare zur Bestellung von Zeitungskopien oder der vom Stadtarchiv verkauften Literatur. Auch über das Projekt »Frauenarchiv« wird kurz berichtet. Letztlich finden sich natürlich auch noch die wichtigen Kontaktdaten auf



Startseite der Internetpräsentation des Stadtarchivs vom November 2008

einer Seite. Adresse, Erreichbarkeit, E-Mail und Telefonnummern ermöglichen den direkten Kontakt mit dem Stadtarchiv, um für Recherchewünsche und Anfragen je nach gewünschter Art mit dem Stadtarchiv in Kontakt treten zu können. Im unteren Bereich der Internetseiten findet sich jeweils die Möglichkeit, eine E-Mail ans Archiv zu senden, die Seite einer dritten Person zu empfehlen oder sich die Seite ausdrucken zu lassen. Wie bei jeder städtischen Internetseite besteht auch bei den Seiten des Stadtarchivs die Möglichkeit, sich die Struktur der Seiten (Sitemap) sowie den Stadtplan anzuschauen, die Schriftgröße zu ändern sowie die Basisinformationen der Stadtverwaltung auf Englisch zu lesen.

Inhalte der Intranetpräsentation⁴

Die Startseite des Intranets wird an jedem über das städtische Datennetz angeschlossenen Mitarbeiter-PC – dies sind zurzeit ca. 2.500 – und somit jedem Mitarbeiter, automatisch nach dem Start des Rechners angezeigt. Auf dieser Seite befinden sich jeweils aktuelle und themenbezogene Meldungen. Diese sogenannten Teaser können jederzeit erneuert und ausgewechselt werden, so dass sich für die Organisationseinheiten hier die Möglichkeit bietet, wichtige Meldungen schnell und in Kürze weiterzugeben. Der Teaser wurde durch das Stadtarchiv schon mehrfach genutzt, um auf die regelmäßige Aktenaussonderung aufmerksam zu machen. Außerdem kann über eine Navigations- bzw. Linkleiste am linken Bildschirmrand der Startseite auf die Informationen der verschiedenen Abteilungen zugegriffen werden. Hier ist die Gliederung der städtischen Organisationsstrukturen abgebildet. Um die Orientierung



Startseite der städtischen Intranetpräsentation

⁴ Als Bilddateien können lediglich Screenshots dargestellt werden, da der gesamte Seiteninhalt nicht als Bilddatei extrahiert werden kann. Aus diesem Grund sind die Seiteninhalte teilweise nicht vollständig sichtbar.

innerhalb des Intranets zu erleichtern, sind in der oberen Leiste des Bildschirms die Baumstruktur, über die man zur aktuellen Seite gelangt ist, sowie die aktuelle Überschrift jederzeit ablesbar. Durch einen Link in der Fußleiste besteht die Möglichkeit, sich jede Seite als Druckversion anzeigen und gegebenenfalls ausdrucken zu lassen.

Bisher sind in der Stadtverwaltung leider noch nicht alle Organisationseinheiten mit einer Intranetpräsenz vertreten; das Stadtarchiv gehörte zu einer der Ersten.⁵



Home-Seite des Stadtarchivs im Intranet

Auf der »Home«-Seite des Stadtarchivs finden sich zunächst die *wichtigsten Informationen* zu Adresse, Öffnungszeiten sowie zu den Funktionen und Aufgaben des Archivs. Unter der Überschrift »Wir über uns« wird kurz die Stellung des Stadtarchivs innerhalb der Verwaltung geschildert. Gleichzeitig wird auf die Bestände des Archivs sowie auf den Nutzen für Öffentlichkeit und Verwaltung hingewiesen.

⁵ Weitere Organisationseinheiten mit Intranetauftritt sind u. a.: Abteilung 10.1 Personal, Abteilung 10.2 Organisation und Informationstechnologie, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz [Stand: 01.02.2009].

The screenshot shows a Microsoft Internet Explorer browser window displaying an intranet page for the City of Braunschweig. The page title is "ISB - Sie haben Raumnot? Ihr Aktenkeller quillt über? Denken Sie an Ihr Stadtarchiv! - Microsoft Internet Explorer bereitgestellt". The address bar shows the URL "http://bs-intranet.fobis_verwaltung/fb41/414/hunderschreiben.html". The page content includes a navigation menu on the left with categories like "Startseite", "Infos & Nachschlagen", "Dienste", "Fachanwendungen", "OBM & Verwaltung", "Personal & Aus- und Fortbildung", "Projekte", "Verwaltungsreform", "Personalvertretung", "Rat & Stadtbezirksräte", and "Behörden & Institutionen". The main article is titled "Sie haben Raumnot? Ihr Aktenkeller quillt über? Denken Sie an Ihr Stadtarchiv!" and features a photograph of an archive. The article text discusses the importance of archiving and the challenges of space constraints in the city's archives. The browser window also shows the date and time "MONTAG, 16.02.2009, 16:30 UHR" and a search bar on the left.

Unterseite zum Service des Archivs

Die *erste Unterseite* spricht die Verwaltungsmitarbeiter direkt an, beschreibt die Bedeutung einer Aussonderung von Schriftgut und bezieht sich auf eine Informationsveranstaltung, die im Sommer 2004 für die städtischen Mitarbeiter durchgeführt wurde. Auf der Seite ist die Präsentation der Veranstaltung verlinkt, um den Teilnehmern eine spätere Auffrischung des Themas zu ermöglichen. Die Informationsveranstaltung, zu der alle Abteilungsleiter und Registraturbeauftragten eingeladen waren, fand parallel zur Gestaltung der Intranetseiten statt. Insgesamt wurden 7 Informationsvormittage durchgeführt, an denen 59 städtische Mitarbeiter teilnahmen. Die Ursprünge des Archivwesens, die rechtlichen Grundlagen und die Funktionen des Stadtarchivs bildeten den Einstieg in die Veranstaltung. Später wurde an Beispielen demonstriert, was sich hinter den Begriffen Bewertung, Übernahme und Verzeichnung verbirgt und wie der Ablauf von der Altkarte im Regal des Mitarbeiters bis zur verzeichneten Archivalie funktionieren soll. Durch diese Informationsveranstaltungen sollte zusätzlich ein direkter Kontakt zu den Mitarbeitern erreicht werden, um deren Bewusstsein für den Service und die Aufgaben des Archivs zu schärfen.

Auf der *nächsten Unterseite* werden die rechtlichen Grundlagen zu »Anbietung, Aussonderung und Übernahme von Schriftgut« im Stadtarchiv Braunschweig erläutert. Verlinkt sind das Niedersächsische Archivgesetz und die städtische Dienstanweisung zur Aktenordnung, wodurch die Verpflichtung der Dienststellen zur Abgabe von Altschriftgut unterstrichen werden soll. Gleichzeitig wird jeder Mitarbeiter individuell angesprochen, indem die mögliche Relevanz des schriftlichen Niederschlags seiner Tätigkeit für die Stadtgeschichte aufgezeigt wird.

ISB - Ablauf einer Aktenaussonderung - Microsoft Internet Explorer bereitgestellt von Stadt Braunschweig

Adresse http://bs-intranet/jobes_verwaltung/fb41/914/aussonderung.html

Braunschweig

ISB
Intranet der Stadt Braunschweig

INTRANET MONTAG, 16.02.2009, 16:25 UHR:

Start • OBM & Verwaltung • Fachbereich 41/Publik • 41.4 Stadtarchiv • **Ablauf einer Aktenaussonderung**

Ablauf einer Aktenaussonderung

Wie läuft eine Aktenaussonderung /-übernahme ab?

1. Sie prüfen mindestens einmal jährlich, welche Akten aus der Altregistratur und Ihrer Ablage nicht mehr für den Dienstbetrieb benötigt werden
2. Sie füllen das für Aktenaussonderungen vorbereitete Formular aus, in dem sämtliche für die Aussonderung vorgesehene Akten erfasst werden. (zu finden auf dem zentralen Server)
3. Bei größeren Mengen von Registraturgut kann ein Mitarbeiter des Stadtarchivs vor Ort in Ihrem Verwaltungsbereich die Akten sichten und deren Archivwürdigkeit überprüfen.
4. Das Stadtarchiv entscheidet anhand der Aussonderungsliste bzw. vor Ort, welche Akten archivwürdig sind und welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen von Ihnen unter

unter: V:\Zentrale_Informationen\Vorlagen\Winword\Abt41_4. Bitte denken Sie daran, die Akten möglichst in gesammelter Form und nicht einzeln anzubieten.

Erweiterte Suche...

Unterseite zum Ablauf einer Aktenaussonderung

Entscheidend ist die *vierte Unterseite* der Intranetdarstellung, auf welcher der Ablauf einer Aktenaussonderung geschildert wird. Den Wandel des Altschriftguts in der Registratur bis zur bearbeiteten Archivalie verdeutlicht ein Foto eines Archivregals, in dem Akten im »Vorher«- und »Nachher«-Zustand zu sehen sind. Weiterhin wird in einzelnen Schritten erläutert, welcher Weg für eine nicht mehr für das laufende Dienstgeschäft benötigte Akte bis zu ihrer Unterbringung im Archiv vorgesehen ist. Dabei besteht für den Nutzer der Seite die Möglichkeit, sich ein verlinktes Formular zur Aktenaussonderung aufzurufen. Dieses kann die abgebende Stelle ausfüllen und

dann dem Archiv per E-Mail senden. Auch auf die von der KGSt empfohlenen Aufbewahrungsfristen für Schriftgut wird hingewiesen.

Unter der *Rubrik Ordnung, Erschließung und Benutzung* wird erläutert, was mit dem Altschriftgut passiert, wenn es dem Archiv übergeben wird. Entgegen vielfacher Vermutungen, die Unterlagen würden in dunklen Kellern verschwinden, soll an dieser Stelle demonstriert werden, dass vielfach erst durch die Erschließung im Archiv das Registraturgut wieder nutzbar ist. Neben gezielten Recherchen für die Kollegen der abgebenden Stelle können die Informationen nun auch von Wissenschaftlern, Heimatforschern und Genealogen genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird auf datenschutzrechtliche Vorschriften verwiesen, um den Mitarbeitern Befürchtungen vor der Einsichtnahme Dritter in Unterlagen ihrer Organisationseinheit zu nehmen.

Weiterhin steht eine *Unterseite* zum Thema »Aufbewahrung, Restaurierung und Konservierung« zur Verfügung, die durch ein Foto aus der Restaurierungswerkstatt veranschaulicht wird. Schäden und damit entstehende Kosten an archivrelevanten

The screenshot shows a web browser window displaying the ISB Intranet for Braunschweig. The page title is "ISB - Kontakt zu den Mitarbeitern". The browser address bar shows the URL: http://bs-intranet.fobm...verwaltung/fb41/f414/mitarbeiter.html. The page features a navigation menu on the left with categories like "Startseite", "Infos & Nachschlagen", "Dienste", "Fachanwendungen", "OBM & Verwaltung", "Personal & Aus- und Fortbildung", "Projekte", "Verwaltungsreform", "Personalvertretung", "Rat & Stadtbezirksräte", and "Behörden & Institutionen". The main content area is titled "Kontakt zu den Mitarbeitern" and includes a search bar, a "Suchergebnis" section, and a list of staff members with their contact details. The right sidebar contains a "Weitere Artikel" section with a "zurück" button and a "Telefonverzeichnis" section with input fields for "Nachname" and "Telefonnummer", and a "suchen" button. The page footer shows the date "Montag, 16.02.2009, 16:32 Uhr" and the location "Start • OBM-S Verwaltung • Fachbereich 01 Kulturen • 31 4 Stadtschreib. • Kontakt zu den Mitarbeitern".

Unterseite mit den Kontaktdaten

Unterlagen können durch eine frühzeitige Übernahme sowie die entsprechende Aufbewahrung und Behandlung im Archiv gemindert bzw. vermieden werden. Verdeutlicht werden der professionelle Umgang mit dem Altschriftgut und geeignete Aufbewahrungsformen für den dauerhaften Erhalt von archivischem Kulturgut.

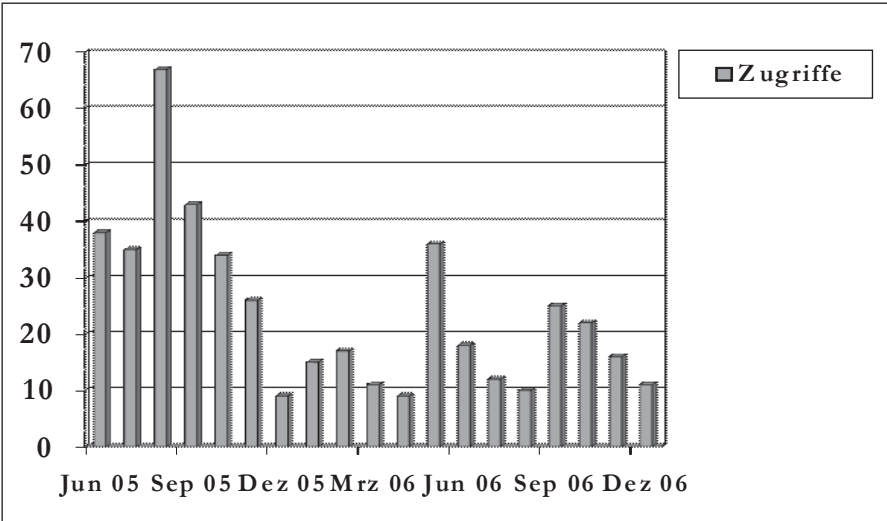
Last but not least die Seite mit den *Kontakt*daten der Mitarbeiter des Stadtarchivs, um den städtischen Beschäftigten bei der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner zu helfen. Alle Personen die im Stadtarchiv beschäftigt sind, werden auf dieser Seite mit Aufgabengebiet, Telefonnummer und, soweit vorhanden, E-Mail-Adresse aufgelistet.

Fazit sowie Resonanz

Aus den zurückliegenden Ausführungen ist bereits abzulesen, dass die gesonderte Gestaltung eines Internet- sowie Intranet-Auftritts sehr sinnvoll erscheint. Zwar ist vor dem Hintergrund der Personalsituation gerade kleinerer Archive die Betreuung und Pflege unterschiedlicher Webpräsentationen sicher nicht immer möglich, da der Aufbau und gerade auch die Aktualisierung der Seiten einen nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand bedeuten. Falls die Kommune ein CMS (Content-Management-System) zur Gestaltung der Seiten anbietet, ist es empfehlenswert, dieses auch zu nutzen, da sich dadurch die Gestaltung und Betreuung der Seiten vereinfacht. Sicherlich ist in erster Linie entscheidend, interessierten Nutzern Informationen zum Archiv über das Internet zu bieten. Die Kontaktaufnahme wird um die Möglichkeit der E-Mail erweitert, was zu einem Anstieg bei Anfragen führt. Weiterhin verändern sich die Erwartungen der Nutzer an das Archiv, da durch den Blick ins Internet bereits einige grundlegende Fragen geklärt werden können. Insgesamt erhöht und verbessert eine Präsentation im Web die Wahrnehmung des jeweiligen Archivs in der Öffentlichkeit.

Jedoch sollte darüber hinaus nicht vergessen werden, den Blick auf die eigene Verwaltung als weitere Zielgruppe zu richten. Die Zugriffsstatistik des Intranetauftritts erlaubt einen Blick auf die Resonanz. Ein spezielles Statistikprogramm wurde durch die IT-Abteilung der Stadtverwaltung erst 2005 eingerichtet. Eine Aussage zur Zugriffshäufigkeit der Unterseiten ist deshalb erst ab 2005 möglich. Jedoch kann festgestellt werden, dass die Intranetpräsentation allein 2004, als auch die Informationsveranstaltung stattfand, ca. 1000 Aufrufe verzeichnen konnte.

Die Auswertung laut Zugriffsstatistikprogramm für den Zeitraum von Mitte 2005 bis Ende 2006 gibt folgende Grafik wieder:



Aufrufe der Intranetpräsentation des Stadtarchivs

Nicht jeder Zugriff hat zu einer Schriftgutübernahme geführt, was die vorhandenen Magazinkapazitäten allerdings auch stark überstrapaziert hätte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit einer Intranetpräsentation eine andere Zielgruppe angesprochen wird, deren Erwartungen an Informationen über das Archiv anders ausgerichtet sind. Dementsprechend unterscheiden sich die Inhalte der Webseiten in Internet und Intranet grundlegend. Mit der Intranetpräsentation kann für die Bedeutung des Archivs sowie für dessen Serviceleistungen innerhalb der Verwaltung sensibilisiert werden. Erreicht wurde in dem von mir geschilderten Fall eine Imageverbesserung des Archivs bei den Mitarbeitern der Stadt, eine Zunahme an regelmäßigen Aussonderungen sowie ein Ansteigen von Rechercheaufträgen durch Kollegen aus der Verwaltung. Vielfach war und ist von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung eine positive Resonanz auf die Arbeit des Stadtarchivs zu vernehmen, was gleichzeitig zur Motivation der Archivmitarbeiter beiträgt und das Selbstbewusstsein des Archivs stärkt.

Falls es die personellen Kapazitäten erlauben, sollten beide Formen der Webpräsentation genutzt werden, sie sollten zielgruppenorientiert gestaltet und den Servicecharakter des Stadtarchivs für den jeweils angesprochenen Personenkreis in den Mittelpunkt stellen.

Selektive Webarchivierung – Auswahl und Bewertung bei der Archivierung von Webpräsenzen

von Rudolf Schmitz

Ich möchte Ihnen das Spiegelungsprojekt vorstellen, das von August 2004 bis September 2006 als gemeinsames Projekt der Archive der politischen Stiftungen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wurde. Aber das Spiegelungsprojekt selbst ist sehr viel älter.

Bereits 1999 hatte sich das Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) mit diesem Projekt der Herausforderung gestellt, die Internetseiten der SPD und ihrer Fraktionen in den Parlamenten zu archivieren.

Inzwischen rückt eine immer größer werdende Zahl von Archiven die Archivierung auch von Webpräsenzen in den Focus ihrer Arbeit. Verstärkt widmen sich Kommunal- und Staatsarchive dieser Aufgabe. Seit 2005 stellt auch das Parlamentsarchiv die archivierten Sites des Deutschen Bundestages ins Netz. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) arbeitet ähnlich wie die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung an Handreichungen zu Webarchivierung. In der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare hat sich ebenfalls eine Arbeitsgruppe zum Thema Webarchivierung gebildet. Auch auf zahlreichen archivischen Fachtagungen wird das Thema behandelt. Das gilt für den Archivtag der evangelischen Kirchenarchive ebenso wie für den Internationalen Archivrat (ICA), der auf seiner letzten Konferenz in Kuala Lumpur das Thema in einem eigenen Workshop behandelt hat. Mittlerweile sind auch die Beiträge der Tagung der Sektion der Parlaments- und Parteiarchivare des Internationalen Archivrates, die 2006 in Bonn stattfand, in dem Band »The www as a challenge and as a chance for parliamentary and party archives«¹ erschienen, in dem auch ein Leitfaden zur Webarchivierung enthalten ist. Der Band kann kostenlos über die Friedrich-Ebert-Stiftung bezogen oder als PDF heruntergeladen werden.²

Die Deutsche Nationalbibliothek sieht sich mit der gesetzlichen Neuregelung ihrer Arbeit vom Jahr 2006 verstärkt vor die Aufgabe gestellt, auch die sogenannten »unkörperlichen Veröffentlichungen« zu archivieren. Und endlich beginnt sich auch im Softwarebereich etwas zu ändern. Neben dem älteren Open-Source-Produkt »Heretrix«, das vom »Internet Archive« entwickelt wurde und von den in der IIPC

1 The www as a challenge and as a chance for parliamentary and party archives: Beiträge der Tagung SPP/ICA: annual meeting, 2.–4.11.2006 in Bonn; einschließlich guidelines for the archiving of websites/Rudolf Schmitz, Günther Schebeck (Hrsg.); Bonn, 2008 (Beiträge aus dem Archiv der Sozialen Demokratie; 5).

2 <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/05657.pdf> [Stand: 08.10.2009].

(International Internet Preservation Consortium) zusammengeschlossenen Nationalbibliotheken genutzt wird, ist mit dem »Offline Web Archiv« ein weiteres System für die wissenschaftliche Archivierung von Webpräsenzen verfügbar.

Die Firma OIA hat sich bei ihrer Entwicklungsarbeit stark an den Ergebnissen des DFG-Projekts der Archive der politischen Stiftungen zur Webarchivierung orientiert. Das substantiell Neue besteht in der Einbeziehung einer relationalen Datenbank. Deren Einsatz scheint mir vor allem unter zwei Aspekten bemerkenswert zu sein.

- Mit der jetzt möglichen redundanzfreien Erfassung der einschlägigen Websites wird quasi ein kontinuierlicher Spiegelungsprozess ermöglicht, der zwar noch in diskreten Schritten organisiert ist, aber in beliebig dichten Intervallen erfolgen kann.
- Die technischen Arbeiten im Zuge der Langzeitarchivierung können so mit einem vertretbaren Aufwand an Zeit in Angriff genommen werden, weil jetzt zuverlässige statistische Daten erhoben werden können, die der Entwicklung von angemessenen Migrationsstrategien zugrunde liegen müssen: Also welche Dateitypen sind überhaupt vorhanden in welchen Versionen, bei welchen verringert sich das Vorkommen, welche Formate finden zunehmend Verwendung.
- Zusätzlich erhoffen wir uns natürlich noch einige Automatisierungseffekte: bei der Erfassung zum Beispiel, bei der Dokumentation der Metadaten sowie bei den Möglichkeiten einer Nachnutzung etwa durch unsere Bibliothek.

Die Bedingung, an die wir den Umstieg auf das neue System geknüpft haben, war die Möglichkeit mit einer Import/Export-Funktion sowohl ältere Spiegelungen unseres Internet-Archivs integrieren zu können, als auch neue Archivobjekte außerhalb der Datenbank in einer browserfähigen Form langfristig zu sichern.

Bevor ich Ihnen mit einigen Screenshots zumindest eine Vorstellung von den Möglichkeiten zu geben versuche, die das System bietet, möchte ich mit einer Grafik kurz noch einmal den Workflow der Webarchivierung in Erinnerung rufen (vgl. Abb. 1).

Von Anfang an war es das Ziel des Spiegelungsprojekts, nicht nur bestimmte Inhalte (content) des Internets zu sichern, sondern definierte Websites unter Wahrung ihrer Strukturen und Funktionalitäten in einer browserfähigen Form zu archivieren.

Die Aufgabe, die mit Hilfe eines Offline-Browsers, der Spiegelungs-Software, gelöst werden muss, besteht darin, aus einem gewählten Internetausschnitt eine in sich vollständige, funktionsfähige und adäquate Einheit auf einem Datenträger zu machen. Dies geschieht nicht kontinuierlich, sondern in festen Intervallen oder zu bestimmten Anlässen. Also in der Form eines Zeitschnitts – oder, wenn Sie so wollen, einer Momentaufnahme. Die Organisation des Datentransfers als Spiegelung nimmt

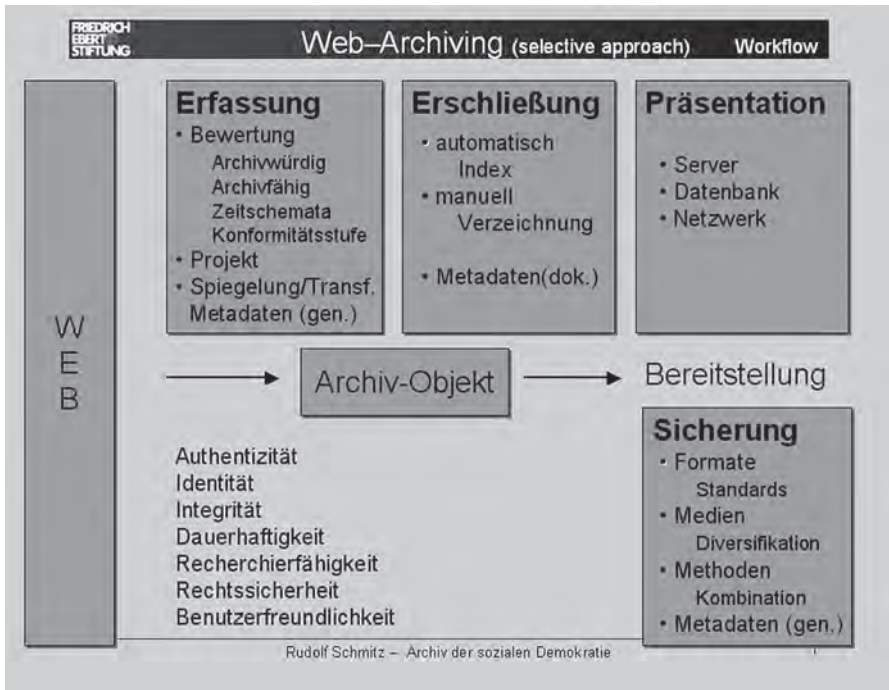


Abb. 1: Arbeitsabläufe und Grundsätze der Webarchivierung

keine anderen Wege und Methoden in Anspruch als die, die auch dem normalen Internetbenutzer zur Verfügung stehen.

Über den Offline-Browser werden die Grenzen, bis zu der die Links erfasst werden sollen, bestimmt und die Art der Umsetzung von der Internet- in die Datenstruktur. Es werden also Eingriffe auch in die Struktur der Seiten notwendig. Die Regeln, nach denen diese Eingriffe erfolgen, werden durch die Einstellungen des Offline-Browsers festgelegt. Als Ergebnis wird so eine browserfähige Kopie des gewählten Internet-ausschnitts erzeugt, deren Authentizität sich aus den Regeln herleitet, die bei ihrer Erstellung beachtet wurden.

Legt man die folgende Unterscheidung

- Offline Formate (DOC, JPG oder PDF)
- browsergestützte Formate (HTML) und
- servergestützte Formate (ASP, PHP)

zugrunde, so lassen sich die Eingriffe während des Spiegelungsprozesses beschreiben als:

- Umwandlung der servergestützten Formate (dynamisch generierte Seiten) in browsergestützte Formate
- Einbeziehung auch der so genannten eingebetteten Dateien (offline-Formate, die aus einem ganz anderen Bereich stammen als dem des ausgewählten Ausschnitts)
- Ersetzung der absoluten Links durch relative.

Grenzen der Erfassung gibt es natürlich auch. Datenbanken etwa sind nicht zu spiegeln, Streaming Files und Session-IDs können problematisch sein. Alles andere aber ist zu spiegeln: dynamisch generierte Seiten, JavaScripte und auch Flash-Animationen. Aber das alles geschieht in einem ständigen Wettlauf zwischen den Entwicklern von Offline-Browsern und den Webdesignern. Eine fertige Lösung für die mit der Spiegelung verbundenen Probleme gibt es also nicht – und kann es auch nicht geben.

Allerdings darf der Begriff »Spiegelung« nicht den Eindruck erwecken, man brauche bei dieser Art der Erfassung lediglich eine feste Größe, etwa einen Server, den man dann abspiegelt. Es gibt weder im physischen noch im logischen Sinn solche vorgegebenen Einheiten, auf die man sich positiv beziehen könnte. Gäbe es solche Einheiten, dann wären auch andere Methoden der Erfassung denkbar: etwa die Übernahme kompletter Content-Management-Systeme oder das Übertragen von Daten mittels FTP (File Transfer Protocol). Solange die Websites aber auf verschiedenen Servern laufen und solange nicht nur verschiedene, sondern auch unterschiedliche Content-Management-Systeme an einem Internetauftritt beteiligt sind, scheint mir die Spiegelungsmethode der einzig gangbare Weg der Erfassung zu sein. In allen anderen Fällen müsste man nachträglich aus den übernommenen Inhalten wieder Websites rekonstruieren. Eine Aufgabe, die kaum lösbar erscheint, ganz sicher aber mit einem enormen Aufwand an Arbeit und Kosten verbunden wäre.

Wenn man sich nun der Aufgabe stellt, die Internetpräsenz einer politischen Großorganisation wie der SPD zu archivieren, so hat man selbst bei strikter Beschränkung auf die satzungsgemäßen Gliederungen, Gremien und Initiativen weit über 25.000 verschiedene URLs zu bearbeiten. Das schließt die Bundesebene, die Landesebene und die Ortsvereinsebene ebenso ein wie die Seiten der entsprechenden Fraktionen und ihrer Abgeordneten.

Es erscheint mir weder technisch machbar noch unter archivischen Gesichtspunkten wünschenswert, eine solche Aufgabe innerhalb eines einzigen Projekts bewältigen zu wollen. Im Gegenteil. Aus archivischer Sicht wird die Erfassung getrennt nach Provenienzen sicher als der Normalfall zu gelten haben, was aber bedeuten würde, einige tausend unterschiedliche Archivierungsprojekte anlegen und durchführen zu müssen. Schon das ist einer der Gründe, warum wir im AdsD vom Normalfall abwei-

chen. Außerdem würde ein solches Vorgehen in erheblichem Umfang zu Redundanzen führen und Willkürlichkeiten in der Abfolge der bearbeiteten Projekte zumindest nicht ausschließen können.

Im AdsD werden also möglichst umfassende Archivierungsprojekte gebildet, die durchaus unterschiedliche Provenienzen einschließen, solange sie in einem vertretbaren Zeitraum gespiegelt werden können. So wird etwa der Landesverband NRW zusammen mit den vier Bezirken, den Kreisverbänden und Ortsvereinen in einem Projekt erfasst.

Die Gründe, warum wir so verfahren, sind folgende: Der größere Zusammenhang dient der Interpretierbarkeit der einzelnen Dokumente. Die archivierten Websites eines Projekts werden so präsentiert, wie sie auch der damalige Internetbesucher gesehen hat: gleichzeitig.

Außerdem gilt es Redundanzen zu vermeiden. Große Teile der Websites etwa von Abgeordneten sind nur voll funktionsfähig im Zusammenhang mit den Websites der entsprechenden Fraktion. Das heißt aber, dass man bei jeder einzelnen Spiegelung der Website eines Abgeordneten auch Teile der Fraktionsseiten mit spiegeln müsste, die man dann ihrerseits noch einmal in einem eigenen Projekt zu erfassen hätte, wenn man die Provenienz schon bei der Erfassung als Bezugsgröße zugrunde legen würde.

Das Gleiche gilt auch für bestimmte Inhalte, den sogenannten »eingebetteten Dateien«, die von Servern außerhalb des im Projekt festgelegten Kernbereichs stammen.

Bei der späteren Erschließung, der Abgrenzung der einzelnen Bestände und der Verzeichnung, können die Provenienzen natürlich in bewährter Manier weiter zugrunde gelegt werden. Nur muss man, meiner Ansicht nach, die Logik der Erschließung nicht zwangsläufig auch zur Logik der Erfassung machen.

Für die unterschiedlichen Formen der Erschließung müssen im Webarchiv jeweils die entsprechenden Referenzebenen definiert werden. Von der Projektebene, die den Projektentwurf sowie alle Spiegelungen enthält, ist die Ebene der einzelnen Spiegelung und – bei redundanzfreier Erfassung – die Ebene der jeweiligen Differenzspiegelungen zu unterscheiden. Indizes wird man sicher spiegelungsspezifisch anlegen, während für die Verzeichnung sicher auch ein projektspezifisches Vorgehen denkbar ist. Metadaten sind dagegen für alle drei Ebenen gleichermaßen zu dokumentieren.

Umfassendere Archiv-Objekte erleichtern natürlich auch die spätere archivtechnische Bearbeitung ganz wesentlich.

Bei der Archivierung von Websites muss die Bewertung als integraler Bestandteil der Erfassung organisiert werden. Nicht nur, weil eine nachträgliche Bewertung der gespiegelten Seiten wegen des hohen Arbeitsaufwandes nur in Ausnahmefällen möglich ist, sondern vor allem, weil die Festlegung bestimmter Zeitschemata mit zur Bewertung gehört.

Im Prinzip stellt die Entscheidung für die Spiegelungsmethode als Organisationsform des Datentransfers die letzte in einer Reihe von Bewertungsentscheidungen dar.

Der Beginn des Bewertungsprozesses setzt die Abgrenzung des zu archivierenden Internetbereichs voraus, der nur aus der Zuständigkeit des jeweiligen Archivs heraus erfolgen kann. Ebenso die Bestimmung von Einzelfällen, in denen über diesen Bereich hinausgegangen werden soll.

Die Archivwürdigkeit der so definierten Webpräsenz ergibt sich für uns aus der Erfüllung der folgenden Kriterien:

Inhaltliche Bewertung

- Singularität einzelner Dokumente
- Singularität von Dokumentenzusammenstellungen
- Die webspezifische Integration unterschiedlicher Objektarten (Text-, Grafik-, Bild-, Audio- und Videodateien)
- Rezeptionswert (die Tatsache, dass das Bild der SPD für viele Bürger prägend über die Webpräsenz vermittelt wird)
- Der Gewinn zusätzlicher Recherche- und Auswertungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit zur Bildung von Ergänzungsüberlieferungen (Ortsvereine)

Grundsätze der formalen Bewertung

- Redundanzvermeidung (allerdings nicht in Konkurrenz zu konventionellen Publikationsformen)
- Wahrung des Passagencharakters (Bewertungsentscheidungen dürfen nicht dazu führen, dass Teile des Projekts nicht mehr über die Linkstruktur zu erreichen sind)
- Sicherung der Interpretierbarkeit der Dokumente (Dimensionierung der Archivierungsprojekte)
- Angemessene Bestimmung von Intervallen und Anlässen (Häufigkeit/Regelmäßigkeit von Änderungen)
- Herstellung der Archivfähigkeit (Zeitaufwand und Kosten)

Aus der Analyse der Präsentationsform der archivwürdigen Bereiche ergibt sich die Wahl bzw. Kombination der Erfassungsmethoden. Im Fall der Spiegelung muss noch der entsprechende Offline-Browser ausgewählt und die gewünschte Konformitätsstufe (text-, content-, darstellungs-, struktur-, kontext- oder funktionsorientierte Spiegelungen) bestimmt werden.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Intervallen sagen. Im Unterschied zur Aktenübernahme im konventionellen Bereich, bei der der Übernahmezeitpunkt in der Regel ein eher äußerliches Datum bleibt, spielt die Zeit bei der Spiegelung von Webpräsenzen eine konstituierende Rolle, und zwar einmal als

- Zeitpunkt (Intervallspiegelung), als
- Zeitraum (der Dauer des Spiegelungsprozesses, die so bemessen sein sollte, dass nicht Seiten als Teile einer Site präsentiert werden, die nie gleichzeitig im Internet standen), als
- Zeitfolge bzw. Gleichzeitigkeit (welche Spiegelungen sollen zeitgleich erfolgen und bei welchen ist der Informationswert größer, wenn sie in zeitlicher Distanz erfolgen) oder als
- Ereignis (Anlassspiegelung: Wahlen, Parteitage).

Von unserem Archiv wird der Offline Explorer von MetaProducts genutzt. Die kommerzielle Software liefert immer noch die besten Ergebnisse, zeichnet sich durch einen großen Bedienungskomfort aus, der auch Eingriffe während des Spiegelungsprozesses zulässt. Er erlaubt die Verwendung von Macros und URL Substitutes, etwa um die Mehrfachspiegelungen von Dateien mit verschiedenen Session IDs zu vermeiden sowie die Verwendung kleinerer Scripte, um Spiegelungen vorzuprogrammieren und zu einem späteren Zeitpunkt oder in festen Intervallen automatisch durchführen zu lassen. Da keine proprietären Formate erzeugt werden, lassen sich die Spiegelungsergebnisse auch unterschiedlicher Offline-Browser miteinander kombinieren. Das gilt auch für die unter Umständen notwendige Ergänzung von Spiegelungen durch Video Files, die nur mit einer speziellen Software, z. B. dem RM-Recorder, erfasst werden können.

Da der von uns benutzte Offline-Browser in das System des »Offline Web Archivs« integriert wurde, verfügt OWA auch über ähnlich komfortable Bedienungsmöglichkeiten.

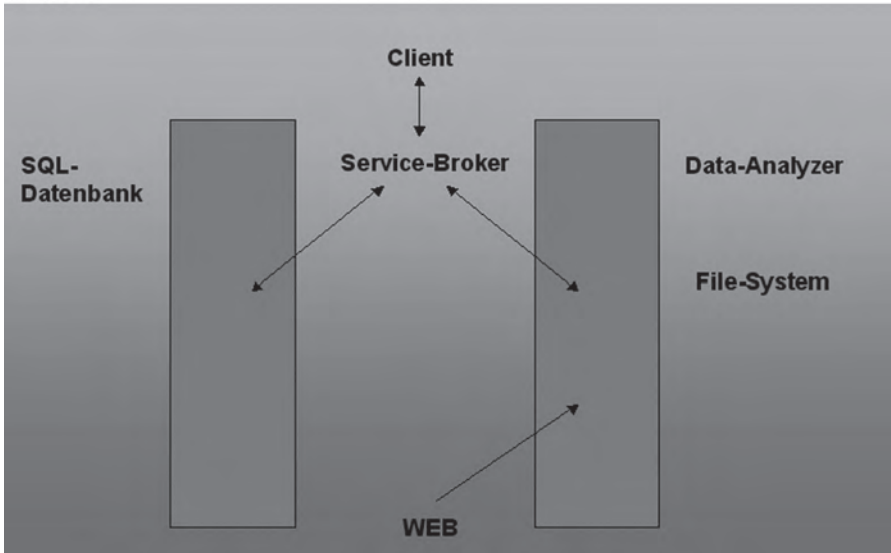


Abb. 2: Das »Offline Web Archiv« besteht im wesentlichen aus zwei Servern, dem Data Analyser und der SQL-Datenbank, sowie dem Service-Broker, über den die gesamte Kommunikation läuft. Bei der Spiegelung einer Webpräsenz werden die Daten aus dem Web zunächst in ein File System auf dem Data Analyser geschrieben, können dort nachbearbeitet und mit den vorhandenen Daten in der Datenbank abgeglichen werden. Nach der Übergabe an die Datenbank können die Daten im Prinzip nicht mehr verändert werden.

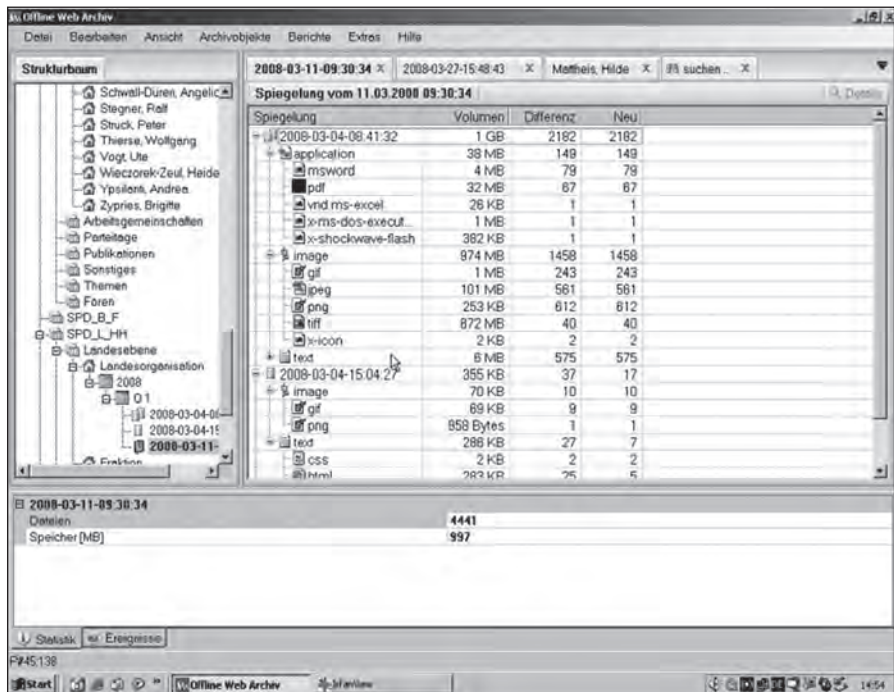


Abb. 3: Über die Option *Ergebnisse/Verlauf* erhält man eine statistische Übersicht der Dateitypen der verschiedenen Spiegelungen eines Projekts. Die Grundspiegelung wird durch eine Doppeltonne gekennzeichnet, Differenzspiegelungen durch eine einfache Tonne, eine Spiegelung, die noch bearbeitet wird, wird durch ein Buch symbolisiert. Man kann hier an einem kleinen Projekt, das zeitnah mehrmals gespiegelt wurde, sehen, dass 37 differente Dateien archiviert wurden, davon 17 neue und 20, die modifiziert wurden.

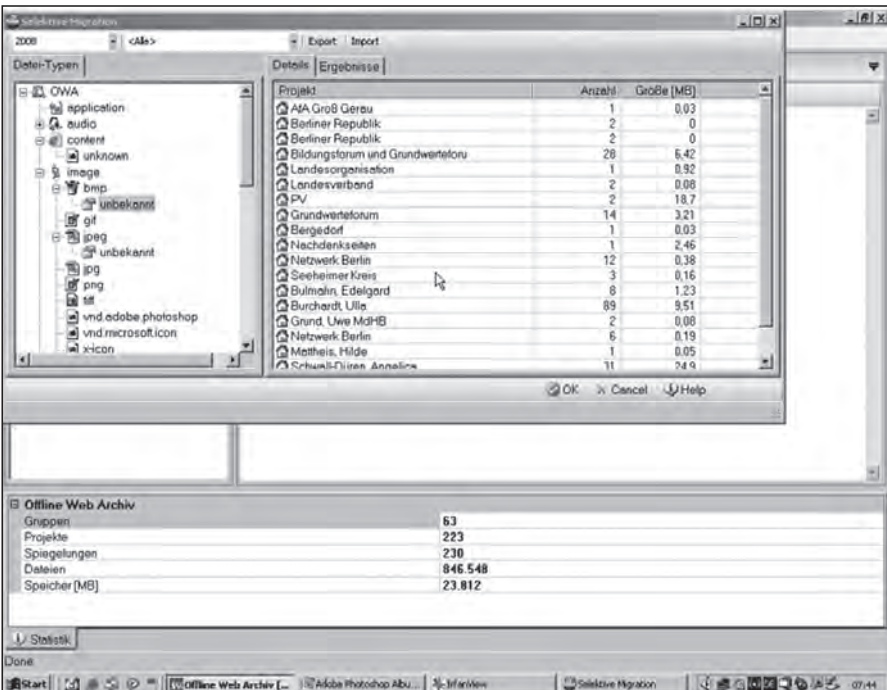


Abb. 4: Die statistischen Angaben zu Formaten und Versionen können auch in Bezug auf das gesamte Archiv angezeigt werden. Von hier aus ließen sich dann auch Methoden der Migration und Konversion entwickeln.

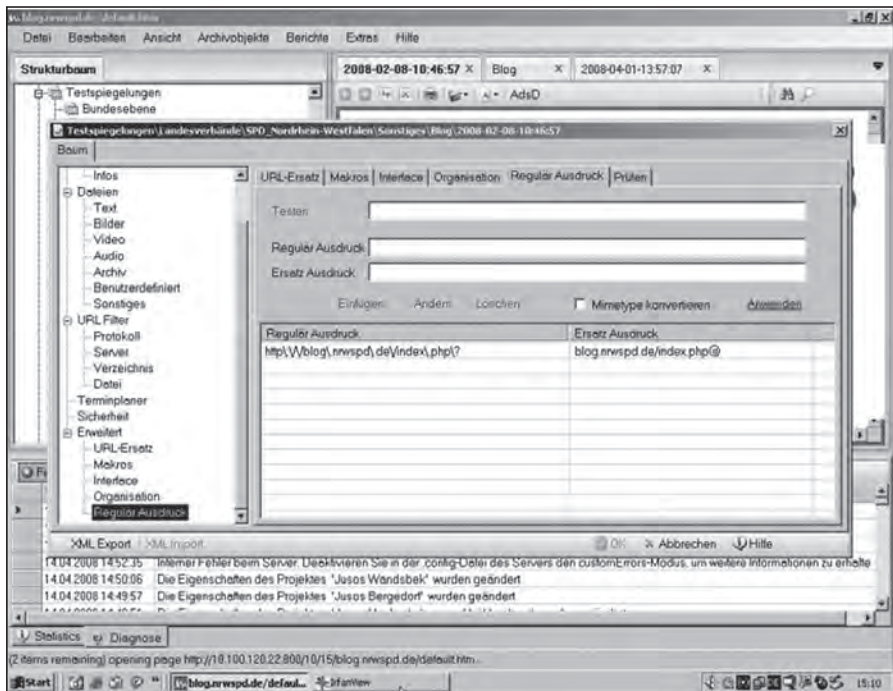


Abb. 5: Eine ganz neue Strategie der Webarchivierung eröffnet sich durch die Möglichkeit, die für die Darstellung notwendigen Umwandlungen nicht am Archiv-Objekt selbst vorzunehmen, sondern nur im und für den Prozess der jeweiligen Präsentation. Die Ersetzung regulärer Ausdrücke und die Umwandlung von Dateien ohne Extension ausschließlich für die Darstellung ließe sich natürlich auch für die Umwandlung absoluter Links anwenden, die dann im Quelltext des Originals nicht mehr umgeschrieben zu werden bräuchten.

Ein Minimalset der Metadaten umfasst die Erfassungsdaten (Steuerungs- und Speicherdaten), die Erschließungsdaten, die Evidenzdaten und die Sicherungsdaten. Diese Daten sollten in XML abgelegt werden.

Die Sicherung der Authentizität und Identität des archivierten Materials erfolgt über eine Dokumentation der im Prozess der Erfassung und Langzeitsicherung anfallenden Metadaten.

Obwohl die Begriffe Authentizität und Identität im Rahmen der digitalen Archivierung fast synonym gebraucht werden, erfordert die Methode der Spiegelung eine strikte Trennung zwischen den Maßnahmen zur Feststellung und Erhaltung der Authentizität und denen zur Feststellung und Erhaltung der Identität.

Authentizität bedeutet einmal die Feststellung der Evidenz und zusätzlich die Wahrung der Strukturen und Funktionalitäten der Websites, die möglichst in einer browserfähigen Form archiviert werden sollen (sog. »Look and Feel«). Da der Entstehungszusammenhang in der Regel nicht mit erfasst werden kann, wird die Erfassung des Darstellungszusammenhangs von Dokumenten in Websites umso wichtiger.

Die Überprüfung der übernommenen Dateien ist abhängig von der Validierungsroutine der jeweiligen Software. Sie sollte den HTTP-Status überprüfen, Authentifizierungsverfahren unterstützen und die Angaben im Header der jeweiligen Datei zur Überprüfung heranziehen. Da aber z. B. die Angaben zur Dateigröße keine Pflichteinträge sind oder nur unvollständig vorgenommen werden, sollten ergänzende Verfahren für den Abgleich der Dateigrößen verfügbar sein. Das alles muss automatisiert von dem entsprechenden Offline-Browser während des Datentransfers vorgenommen werden. Eine nachträgliche Validierung der übernommenen Daten ist in der Regel nicht möglich.

Zur Wahrung der Authentizität gehört natürlich auch die Dokumentation der Daten, die zur Steuerung des Datentransfers eingegeben oder – etwa als Fehlermeldungen – generiert wurden.

Als Grundsatz bei der Spiegelung muss gelten, dass die Daten, die nach einer Spiegelung durch den Browser dargestellt werden (Primärdaten), nur ein Teil der Daten sind, die transferiert wurden, und die übertragenen Daten sind wiederum nur ein Teil der Daten, die gespeichert werden (Sekundärdaten I/II). Es sind gerade die Sekundärdaten (Map-Dateien, Web-Down-Datei, Report, Protokoll), die neben den Steuerungsdaten den Kern der zu dokumentierenden Metadaten bilden.

Zur Wahrung der Identität sind Angaben zur Größe, zur Anzahl der Dateien, zum Speicherort sowie eine Signatur erforderlich. Diese Angaben können durch Hashwerte und digitale Signaturen ergänzt werden.

Archivierung kommunaler Websites – Bewertungsgrundlagen

von Irmgard Christa Becker

Einführung

Der Unterausschuss Überlieferungsbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchiv (BKK) arbeitet seit einiger Zeit an einer Empfehlung zur Archivierung kommunaler Websites. Dabei konzentriert er sich auf die Homepage des Archivträgers. Andere Websites, die für die kommunale Überlieferung bedeutsam sind, wie Vereinseiten und andere sind nicht Gegenstand der Empfehlung. Seit 2006 liegt ein Entwurf für die inhaltliche Bewertung, also die klassische archivarische Aufgabe vor, der derzeit vom Unterausschuss IT aus dem Blickwinkel der IT-technischen Aspekte diskutiert wird.

Ich stelle Ihnen im Folgenden die Inhalte des Empfehlungsentwurfs¹ und eigene Überlegungen vor, die auf einer Autopsie der Homepage der Landeshauptstadt Saarbrücken und Gesprächen mit der zuständigen Stelle beruhen.

Inhalte und Zweck kommunaler Websites

Kommunale Websites bestehen in der Regel aus zwei Teilen, aus dem Intranet der kommunalen Verwaltung und aus dem Internetangebot der Kommune, das sich an die Öffentlichkeit richtet.

Das Intranet enthält Informationen, welche die Zusammenarbeit der Ämter erleichtern, z. B. interne Formulare wie die Ablieferungsliste des Stadtarchivs, Materialien, die für Fachaufgaben gebraucht werden, z. B. das Rechtsportal der Landeshauptstadt Saarbrücken, in dem Ortsrecht, Landes- und Bundesrecht recherchiert werden können und Informationen, die für die Mitarbeiter/innen wichtig sind, z. B. zur Besoldung, zur Arbeitszeit und zu weiteren Themen.

Dieses Angebot soll den Zugang zu den bereitgestellten Informationen erleichtern und beschleunigen sowie die redundante Anschaffung von Fachliteratur verhindern.

¹ Der Entwurf wurde vom Unterausschuss Überlieferungsbildung der BKK erarbeitet, der im Entstehungszeitraum folgende Mitglieder hatte: Antje Bauer, Stadtarchiv Erfurt; Irmgard Christa Becker, Stadtarchiv Saarbrücken (Vorsitz); Götz Bettge, Stadtarchiv Iserlohn; Katharina Ernst, Stadtarchiv Stuttgart; Wolfgang Kramer, Kreisarchiv Konstanz; Peter Weber, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum. Da die Beratungen im Unterausschuss IT noch nicht abgeschlossen sind, hat die BKK den Entwurf bisher noch nicht verabschiedet.

Darüber hinaus dient es als Kommunikationsmedium zwischen den Ämtern sowie zwischen Verwaltungsspitze und Mitarbeitern.

Das Internetangebot enthält Informationen über Angebote und Leistungen der Stadtverwaltung. Des Weiteren werden Ausschreibungen der Stadtverwaltung und anderer öffentlicher Stellen z. B. der Bundesregierung im Netz bekannt gemacht. Es gibt Adressen und Angebote externer Partner sowie wichtiger Einrichtungen, die ihren Standort in Saarbrücken haben und die über Links zu erreichen sind.

Kommunen wollen mit ihren Internetangeboten in der Regel Informationen bieten, mit den Bürgern und Bürgerinnen in Kommunikation treten und die Kommune weltweit positiv präsentieren. Die Homepages sind also stark auf die Verwaltung bezogen, die sie ins Netz gestellt hat. Aber es gibt auch schon andere Trends. In Saarbrücken steht derzeit ein Relaunch der Homepage an mit dem Ziel, mehr Informationen zu Freizeitangeboten zu bieten, weil eine Umfrage unter den Nutzern ergeben hat, dass diese Inhalte gewünscht werden. Damit sucht sich die Stadt für ihr Internetangebot neue Handlungsfelder, die sich auf die Inhalte auswirken werden. Dahinter steht sicher auch der Gedanke, Identität zu schaffen und eine stärkere Bindung an die Stadt zu erreichen.

Des Weiteren soll die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Bürgern weiter ausgebaut werden, z. B. durch einen eigenen Bereich für Vereine auf der städtischen Homepage oder die Möglichkeit, Videos oder Filme an die Stadt zu schicken, die dann von dort aus online gestellt werden. Das schafft auch neue, u. U. interessante Quellen für das zuständige Archiv.

Bevor ich auf den Quellenwert und die damit zusammenhängenden Dokumentationsziele für die kommunale Website eingehe, möchte ich die kommunalen Netzangebote in die Systematik des Dokumentationsprofils einordnen.

Einordnung in die Kategorisierung der lokalen Lebenswelt im Dokumentationsprofil

Der Unterausschuss Überlieferungsbildung der BKK hat sich zum Ziel gesetzt, bei allen Empfehlungen zur Bewertung von Einzelbeständen eine Anbindung an das von uns erarbeitete Dokumentationsprofil zu schaffen.² Konkret sollen diese in die Kategorisierung der lokalen Lebenswelt, die Bestandteil eines Dokumentationsprofils ist, eingeordnet und Dokumentationsziele entwickelt werden.

² Vgl. Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils, erarbeitet vom Unterausschuss Überlieferungsbildung der BKK: <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html> [Stand: 11.09.09].

Die Website ist ein Informations- und Kommunikationsmedium der Kommunalverwaltung, daher muss sie dem Unterpunkt »Kommunale Verwaltung« in der Rubrik »Öffentliche Verwaltung« zugeordnet werden.

Dokumentationsziele

Die Dokumentationsziele für die kommunale Website basieren auf deren Quellenwert: Eine Homepage bietet in der Regel einen Überblick über die Aufgaben der Stadtverwaltung, dadurch wird eine schnelle Orientierung, wo gesuchte Inhalte zu finden sind, geschaffen. Des Weiteren ist das Selbstbild der Kommune erkennbar und das Spektrum der Kooperationen, in die die Kommune eingebunden ist, wird zumindest in Teilen abgebildet.

Die Dokumentationsziele sind daher im Empfehlungsentwurf wie folgt formuliert.

- »Die Archivierung der städtischen Website will folgende Ziele erreichen.
- Die formale und inhaltliche Selbstdarstellung der Kommune in der Öffentlichkeit (Internet) und innerhalb der Kommunalverwaltung (Intranet) abbilden.
 - Die Möglichkeiten der Kommunikation auf dem Weg des E-Governments mit allen wesentlichen Veränderungen im Lauf der Zeit darstellen.
 - Die Interaktivität des Mediums mit allen Veränderungen im Lauf der Zeit zeigen. Dabei soll nicht die Interaktivität als solche erhalten bleiben, sondern nur ihr Vorhandensein dokumentiert werden.«

An diesen Zielen wird deutlich, dass es zurzeit noch um eine Dokumentation des Mediums an sich geht. Je mehr jedoch Inhalte nur noch im Internet oder Intranet bereitgestellt werden, wird deren Bewertung an Bedeutung gewinnen. Das oben genannte Beispiel aus der Stadtverwaltung Saarbrücken zeigt, dass die kommunale Website zu einem eigenständigen Medium weiter entwickelt werden kann. Diese bietet dann nicht nur Inhalte, die die Kommune für die Veröffentlichung in mehreren Medien, unter anderem dem Internet, produziert hat und die damit zwangsläufig redundant sind, sondern auch externe Informationen, die für die Entstehung von virtuellen zeitgeschichtlichen Dokumentationen enorm wichtig sein können. Die vom Unterausschuss zunächst ausgeklammerte Frage der Archivierung von Websites, die für die kommunale Überlieferungsbildung relevant sind, wäre dann in die Bewertung der Homepage des eigenen Archivträgers integriert. Es bleibt abzuwarten, ob sich solche Angebote im kommunalen Bereich durchsetzen.

Mit dieser virtuellen zeitgeschichtlichen Dokumentation würde bei den elektronischen Unterlagen die gleiche Dualität entstehen wie bei den Unterlagen auf Papier. Neben den elektronischen Akten gäbe es auch elektronisches Sammlungsgut, das für die Überlieferungsbildung genauso wichtig sein kann, wie die elektronischen Akten.

Gegenstand der Archivierung

Da die kommunale Homepage ein Präsentations- und Kommunikationsmedium ist, wird immer das Endprodukt, also die fertige Website archiviert. Es ist darauf zu achten, dass die komplette Homepage der Kommune übernommen wird, also alle Domaines, die in die Zuständigkeit der Kommune gehören. Teilweise haben Ämter, Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen eigene Domaines. Diese gehören ebenfalls zur städtischen Homepage und müssen deshalb mit dieser überliefert werden.

In einer Kommunalverwaltung ist in der Regel eine Stelle für die Website zuständig, der die Ämter oder Fachbereiche Inhalte zuliefern. Bei der Archivierung sollte daher das Federführungsprinzip angewendet und die Homepage bei der Stelle übernommen werden, die für dieses Endprodukt verantwortlich ist.

Kommunale Eigenbetriebe oder Unternehmen betreiben häufig eigenständig eine Homepage, diese Seiten sollten bei ihrer Provenienzstelle archiviert werden. In der Tektonik sollten die Homepages immer der Stelle zugeordnet werden, die federführend für sie zuständig war, damit das Provenienzprinzip gewahrt bleibt. Als Alternative ist auch die Bildung eines Selektivs möglich. Dann muss in der Bestandsbeschreibung oder möglichst schon im Titel die Provenienzstelle der Homepage genannt werden. An zwei Beispielen für die Tektonik im Stadtarchiv Saarbrücken wird das vielleicht etwas deutlicher:

Wenn die Zuordnung der Homepages bei der jeweiligen Provenienzstelle erfolgt, müssen die Websites der Kernverwaltung dem Bestand Stabsstelle Medien- und Bürgerkommunikation in der Abteilung »Neues Archiv«, Unterabteilung »Verwaltungsstellen nach 1945«, zugeordnet werden. Die Homepage des Zoos wäre in der Unterabteilung »Eigenbetriebe« im Bestand »ZGS« zu finden. Wenn ein Selektiv gebildet würde, wären alle Homepages, die bei der Stadtverwaltung, ihren Eigenbetrieben und Unternehmen entstehen, in der Abteilung »Sammlungen«, Unterabteilung »Sonstige Sammlungen« dem Bestand »Websites« zuzuordnen.

Websites sind ein sehr dynamisches Medium, deren innere Struktur und deren Verbindungen zu anderen Netzangeboten, also die Verlinkung, ständig verändert werden. Das unterscheidet sie von klassischem Verwaltungsschriftgut und Sammlungsgut auf Papier, das nicht mehr verändert wird, wenn es abschließend bearbeitet wurde. Bei jeder Archivierung muss deshalb überprüft werden, ob sich die innere Struktur und der Umfang der Homepage verändert hat. Konkret heißt das, bei jedem internen Link, jeder Untergliederung und jedem Verweis auf externe Seiten zu prüfen, ob sie noch genauso sind wie beim letzten Zuschnitt. Der Zuschnitt der archivierten Seite muss also ggf. bei jeder Archivierung an die Dokumentationsziele angepasst werden. Das heißt letztlich, dass die Archivalieneinheit »Homepage« nicht

nur bewertet, sondern bei der Archivierung formiert wird.³ Auch das ist ein Unterschied zum klassischen Archivgut. Im Sinne des Provenienzprinzips werden externe Links deaktiviert. Hier kommt es darauf an, die Existenz der Interaktivität zu dokumentieren, nicht ihren Inhalt.

Die Formierung der Homepage als Archivalie bei der Übernahme ist ein zusätzlicher Schritt bei der Archivierung der Website, der bei der Planung des Personaleinsatzes für die Bewertung berücksichtigt werden muss.

Archivierungsrhythmen

Die Erfahrungen im Stadtarchiv Stuttgart, die in den Empfehlungsentwurf eingeflossen sind, zeigen, dass es in der Regel ausreicht, die Homepage einmal im Jahr zu archivieren. Grundsätzlich ist es aber denkbar, dass ungewöhnliche einmalige Ereignisse sich auf der Homepage widerspiegeln. Als Beispiel nennt Katharina Ernst den Streik im öffentlichen Dienst, der sich auf die Homepage der Stadt Stuttgart allerdings nicht ausgewirkt hat. Deshalb sollte die Homepage beobachtet werden und ggf. eine zusätzliche Archivierung vorgenommen werden. In Saarbrücken ist eine Entwicklung erkennbar, deren Folgen für die Archivierung derzeit noch nicht abgeschätzt werden können: Da es im Saarland ein Pressemonopol gibt, nutzt die Verwaltungsspitze die Homepage auch als Verlautbarungsorgan für ihre Sicht auf Ereignisse der Kommunalpolitik, die sich in der Saarbrücker Zeitung nicht oder nur in entstellter Form wieder finden. Die Inhalte sind aber in den Unterlagen der Pressestelle dokumentiert, deshalb bleibt abzuwarten, ob diese Praxis eine häufigere Archivierung der Website erforderlich macht. Hier wäre auch zu prüfen, ob sich der veröffentlichte Text von der Fassung in den Akten der Pressestelle unterscheidet oder ob die Endfassung im Netz überhaupt noch in diese gelangt. Zur Prüfung dieser Sachverhalte ist eine klassische Autopsie der einschlägigen Unterlagen erforderlich.

Fazit und Vergleich mit anderen Archiven

Ich habe erläutert, auf welchem Stand die Diskussion um die Bewertung von Websites aus kommunaler Sicht ist. Wir waren aber nicht die ersten, die sich mit diesen Thema auseinander gesetzt haben. Den Anfang machten die Parteiarchive und das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages. Um hier einen fachlichen Austausch zu gewährleisten, haben die Unterausschüsse Überlieferungsbildung und IT am 21. Juni 2005 eine gemeinsame Sitzung bei und mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn durchgeführt, bei der Rudolf Schmitz den damaligen Stand des dortigen

³ Technisch würde das bedeuten, dass die Homepages gespiegelt werden, vgl. Aufsatz von Rudolf Schmitz, AdsD im gleichen Band, S. 81.

Spiegelungsprojekts erläuterte. Auf diesen Erfahrungen basieren auch unsere Überlegungen, denn strukturell ist die gleiche Problematik zu bearbeiten, auch wenn die Inhalte und die Zielrichtung der Homepages voneinander abweichen.⁴ Daneben hat vor allem Angela Ullmann im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages mit ihren Mitarbeitern einen wichtigen Beitrag zum Thema geleistet. Die dort referierten Aspekte zur Bewertung der Website des Bundestages decken sich im Wesentlichen mit dem Empfehlungsentwurf des Unterausschusses Überlieferungsbildung und mit meinen zusätzlichen Überlegungen. Sie betrachtet nämlich bei der Überlieferungsbildung einzelne Angebote der Website getrennt voneinander und nimmt damit eine intensive inhaltliche Bewertung vor.⁵ Aus meiner Sicht ist daran ablesbar, dass sich relativ rasch ein Konsens zur Archivierung von Websites gebildet hat, der im Dialog weiter entwickelt werden kann.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Frage der Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek eingehen. In der einschlägigen Verordnung ist in §4 Abs. 10 geregelt, dass »Medienwerke mit ausschließlich amtlichem Inhalt, die von Kreisen, Gemeinden und Gemeindeverbänden veröffentlicht werden« nicht abzuliefern sind.⁶ Das gilt aus meiner Sicht mutatis mutandis auch für die Landesbibliotheken. Darüber herrscht aber offensichtlich Unklarheit, denn die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) hat im Sommer den saarländischen Kommunen angeboten, ihre Website bei der SULB zu archivieren. Allerdings unter Einräumung aller Nutzungsrechte und mit der Option, die Inhalte auch in elektronischen Medien zu verwenden. Das Schreiben wurde von der Stabsstelle Medien- und Bürgerkommunikation nach einem grundsätzlichen Gespräch über das künftige Netzangebot des Stadtarchivs an dieses weitergeleitet. In meiner Antwort habe ich deutlich gemacht, dass die Homepage der Landeshauptstadt Saarbrücken zum amtlichen Schriftgut gehört und deshalb in die Zuständigkeit des Stadtarchivs fällt. Hauptargument gegenüber der Stabsstelle Medien- und Bürgerkommunikation war dabei der Hinweis auf die vollständige Abtretung der Nutzungsrechte, die es

⁴ Das Spiegelungsprojekt ist im Internet zu finden: <http://www.fes.de/archiv/spiegelung/default.htm> [Stand: 11.09.2009]; vgl. des Weiteren folgende Publikationen: Rudolf Schmitz, Archivierung von Internetseiten/Spiegelungsprojekt im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), in: DA 55 (2002) H. 2, S. 135–136; ders., Aufbau und Struktur eines Internet-Archivs. Die Archivierung von Internet-Auftritten der SPD und ihrer Fraktionen in den Parlamenten, in: DA 57 (2004) H. 4, S. 318–320.

⁵ Vgl. Angela Ullmann, Steven Rösner, Archivierung von Netzressourcen des Deutschen Bundestages. Veröffentlichungen aus dem Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Version 2.0 vom 7. Dezember 2007 auf: http://www.bundestag.de/wissen/archiv/oeffent/arch_netz_gross2.pdf [Stand: 11.09.2009].

⁶ Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek (Pflichtablieferungsverordnung – PflAV) BGBl. Jg. 2008 T. 1, Nr. 47 vom 22.10.2008.

der Landeshauptstadt Saarbrücken künftig unmöglich gemacht hätte, an die SULB abgelieferte Homepages für eigene Zwecke zu nutzen. Wenn man aber kooperieren möchte, weil bei kleineren Kommunen die Ressourcen für eine eigene Archivierung oft nicht vorhanden sind, muss man auf jeden Fall ein eigenes Nutzungsrecht für die abgebende Kommune in die vertragliche Vereinbarung aufnehmen, damit die Netzressource für eigene Publikationen verwendet werden kann. Trotzdem möchte ich nachdrücklich dafür plädieren, die Archivierung der kommunalen Homepage in eigener Regie vorzunehmen, wenn man das selbst realisieren kann.

Relevanz nationaler und internationaler Internetportale für Kommunalarchive

von Robert Zink

Erstellung und Vorhaltung digitaler Daten sind für Kultureinrichtungen wie Archive, Bibliotheken, Museen und öffentliche Sammlungen heute bereits vielfach Alltag, insofern ist seit der erstmaligen grundlegenden Beschreibung der Portal-Frage aus archivischer Sicht 2001 doch eine rasante Entwicklung festzustellen.¹ Wenngleich die Bibliotheken – gemessen an der Zahl der im Internet verfügbaren Objekte – einen deutlichen Vorsprung innerhalb der Kultureinrichtungen haben, schaffen auch die Archive in schnell zunehmendem Maß die Grundlagen für die Online-Nutzung von Findmitteln und Archivalien. Dabei übertreffen derzeit in den Archiven Findbücher, die entweder bereits digital entstanden sind oder von einer analogen Ausgangsform (retro-)digitalisiert wurden, und Digitalisate analoger Originale noch bei weitem die ausschließlich digital vorhandenen Daten (*digital born objects*), die den Archiven aus elektronischen Verwaltungsverfahren im Wege von Aussonderungsverfahren zuge wachsen sind.²

Die Archive verfolgten und verfolgen mit der Digitalisierung unterschiedliche strategische Ziele. Nach Erreichen einer kritischen Masse erleichtern und beschleunigen digital vorliegende Verzeichnungsdaten die Suche innerhalb eines Archivs nach einschlägigen Dokumenten; dafür werden entweder Volltextrecherchen oder strukturierte Recherchen eingesetzt. Dem Benutzer eröffnen digital vorliegende Metadaten mehr Transparenz und eine höhere Informationsdichte über ein Archiv und dessen Bestände. Oft erreicht ein Archiv damit überhaupt erst Nutzerschichten, die ihm bisher verschlossen waren; ob dies dann freilich immer mit dem notwendigen Hintergrundwissen des Benutzers über Interpretation von Quellen usw. verbunden ist, bleibt dahingestellt, so dass sich die Frage nach dem Beratungsauftrag der Archive in der digitalen Welt neu oder anders als bisher stellt.

Während sich die Vorteile der Recherche in Datenbanken allein schon aus der Verfügbarkeit der Verzeichnisdaten ergeben, bieten digitale Abbildungen von Archivalien (*images*), insbesondere von Sammlungsgut, Urkunden, Fotos usw. – meist also Archivalien ohne Kontextbezug – auch deutliche konservatorische Vorteile gegenüber dem Ist-Zustand, da die Betrachtung eines digitalen Objekts am Bildschirm und die

1 Angelika Menne-Haritz (Hrsg.), *Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2001* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 35).

2 <http://www.kulturerbe-digital.de/> [Stand: 11.09.2009].

damit ermöglichte Vorauswahl das mit jeder Benutzung durch Ausheben, Benutzung und Rückstellung des analogen Originals verbundene Erhaltungsrisiko auf ein Minimum reduzieren (*digital preservation*).

Schließlich mag es auch einige Archive geben, die mit der Bereithaltung digitaler Daten ein geschäftliches Interesse verbinden (*digitalization on demand*), das über die übliche Erhebung von Gebühren und Aufwandsberechnung hinausgeht.

Die Initiative zur Digitalisierung von Findmitteln und/oder Content geht in aller Regel vom einzelnen Archiv bzw. von einer einzelnen Archivverwaltung aus. Eine rechtliche Verpflichtung zur Anfertigung von Digitalisaten besteht derzeit nicht, so dass entsprechende Maßnahmen nur aus archivpolitischen Überlegungen und strategischen Zielsetzungen heraus begründbar sind. Durchführung und Finanzierung werden vom Auftraggeber bestimmt, dem auch die Verfügung über die weitere Nutzung der damit entstehenden Daten zusteht; allenfalls die Einbeziehung von öffentlichen oder privaten Fördermitteln kann Zweckbindungen und die Berücksichtigung von Bedingungen zur Folge haben. Die meisten Archive hatten dabei anfangs eine archivinterne Nutzung der digitalen Daten entweder nur durch Mitarbeiter oder auch durch Archivbesucher im Auge; die Bereitstellung digitaler Daten in einem Intranet oder auf Lesesaal-Rechnern ist deshalb oft das erste Ziel entsprechender Maßnahmen, vielfach bleibt es auch heute noch bei diesem Ziel.

Portale

Der Besuch von ›Laufkunden‹, die ohne genaueres Wissen von Zuständigkeiten und Provenienzen auf ein Archiv und seine Bestände aufmerksam werden, kann angesichts solcher technischer Bedingungen freilich noch nicht erwartet werden. Die Vernetzung der Webauftritte einzelner Archive mit dem Ziel, bestands- und institutionenübergreifende Recherchen zu ermöglichen, ist daher die logische Fortführung dieser frühen Entwicklung.

Portale stellen dabei entweder gebündelte Informationen über Archive zur Verfügung oder bieten die Möglichkeit, in den Beständen mehrerer Archive gleichzeitig zu recherchieren. Einige Bundesländer haben bereits die Einzelangebote von Archiven in Landesportalen zusammengefasst und einen gemeinsamen Recherchezugang geschaffen, so dass sparten- und archivübergreifend gesucht werden kann (z. B. Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen oder Thüringen). Andere bundesrepublikanische Archivportale auf Länderebene stellen bisher nur Linklisten bereit, die – eventuell differenziert nach Archivsparten und/oder Zuhilfenahme des *Mappings* – auf die Internetseiten einzelner Archive und gegebenenfalls deren individueller Recherche-Datenbank führen, allenfalls auf dortige Beständeübersichten verweisen, die in Recherchen ausge-

wertet werden können, jedoch derzeit nicht bis auf die Ebene der Verzeichnungseinheiten reichen.³ Ein bundesweites Portal existiert derzeit nicht, die Archivliste der Archivschule Marburg⁴ stellt derzeit den einzigen umfassenden und aktuellen Zugang zu den deutschen Archiven überhaupt dar. Hingegen war das bereits in der Phase seiner Entstehung zwischen 1995 und 2000 wegen zahlreicher Fehler und Ungenauigkeiten kritisch bewertete Portal eines Historikers und Genealogen zu den deutschen Archiven sehr bedenklich; seit 2003 ist es – mit obsoletem Stand – »under construction«.⁵

Verschiedene andere Fachportal-Formen, in denen Recherchen über verschiedene Archive hinweg ermöglicht werden, sind derzeit in Vorbereitung oder bereits in Betrieb. So ist ein *Kirchenbuchportal* der Archive der katholischen und evangelischen Bistümer zwar angekündigt, über das Planungsstadium aber bisher nicht hinausgegangt.⁶ Anwender-Verbünde von Archivsoftware wie Augias⁷ können angesichts ihrer bewusst auf Firmeninteressen eingeschränkten Reichweite nicht ernsthaft als Portale im engeren Sinne bezeichnet werden. Eine solche Einschränkung gilt prinzipiell auch bei Angeboten von gewerblich oder weltanschaulich ausgerichteten Anbietern genealogisch auswertbarer Archivalien aus verschiedenen Archive, die aber immerhin Quellenauswahl aus zahlreichen Archiven zugrunde legen.⁸ Eine ähnliche Fachausrichtung hat zwar auch der deutsche Genealogie-Server, der aber nicht die Recherche nach Namen und Personen in das Zentrum seines Interesses stellt, somit auch nur eingeschränkt als Archivportal bezeichnet werden kann.⁹ Schließlich verknüpft die vom Bundesarchiv gehostete Zentrale Datenbank Nachlässe in deutschen Archiven (ZDN)¹⁰ – archivisches Pendant zum Bibliotheks-Portal Kalliope¹¹ – oder das Portal zu Zwangsarbeitern¹² Bestände unterschiedlicher Archive, soweit diese daran aktiv teilhaben. Alle diese Beispiele stellen themenbezogene Portale dar, die nur die beteiligten Einrichtungen bzw. die von diesen gelieferten Informationen enthalten. Zwar

3 Im Folgenden wird auf die Darstellung technischer Details der einzelnen Portale ebenso verzichtet wie auf Fragen der Standards auf unterschiedlichen Ebenen der Erschließung, Datenorganisation und Recherchefunktionen.

4 <http://www.archivschule.de/content/29.html> [Stand: 11.09.2009].

5 <http://www.archive-in-deutschland.de/> [Stand: 11.09.2009].

6 <http://www.kirchenbuchportal.de/>. Zum Zeitpunkt des letzten Abrufs am 08.10.2009 noch nicht realisiert. Geplant ist zunächst die kostenlose Bereitstellung der Kirchenbuch-Bestände, in einer zweiten Phase die – gebührenpflichtige – Bereithaltung von Digitalisaten der Kirchenbücher.

7 <http://www.findbuch.net/> [Stand: 11.09.2009].

8 www.familysearch.org; <http://www.ancestry.de/> [Stand: 11.09.2009].

9 <http://www.genealogienetz.de/> [Stand: 11.09.2009].

10 <http://www.nachlassdatenbank.de/> [Stand: 11.09.2009].

11 <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/> [Stand: 11.09.2009].

12 <http://www.zwangsarbeit.eu> [Stand: 11.09.2009].

gilt eine ähnliche Einschränkung auch für das SED-/FDGB-Netzwerk¹³, das allerdings aufgrund seiner Technik die Grundlage für ein deutsches Archivportal bilden soll.

Dabei befinden sich die Archive in einer ähnlichen Lage wie viele Museen oder Sammlungen: Auch sie sind vielfach als individuelle Einrichtungen im Internet präsent, ihre umfangreichen, meist aus Unikaten bestehenden Sammlungen sind jedoch in der Regel nicht über strukturierte Recherchen einsehbar, noch weniger sind sie über Portale miteinander verknüpft. Eine Ausnahme stellt das Projekt DigiCult der Museen in Schleswig-Holstein¹⁴ und – damit kooperierend – im Saarland dar,¹⁵ die als regionale Spartenportale bezeichnet werden können. Allerdings liegen über Landesgrenzen hinaus bereits erste Ergebnisse bei der Bemühung vor, die Defizite für bestimmte Überlieferungsformen zu schließen, wie etwa für Fotos¹⁶ oder – als umfassendes Pilotprojekt in Berlin und Brandenburg¹⁷ – für digital vorliegende AV-Medien wie Filme und Sprachaufzeichnungen; auch in Nordrhein-Westfalen¹⁸ und in Baden-Württemberg¹⁹ bestehen bereits einschlägige Portale.

Im Bibliotheksbereich stellt sich die Situation sehr viel günstiger dar. Schon sehr früh hatten die Bibliotheken ihre Publikumskataloge online verfügbar gemacht und damit der Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, Recherchen selbstständig und zeitsparend durchzuführen. Darüber hinaus entstanden bibliotheksübergreifende Spezialkataloge, etwa zu den Drucken des 16. (VD16)²⁰ und des 17. Jahrhunderts (VD17)²¹, zu Noten, mittelalterlichen Handschriften,²² Inkunabeln, digitalen Drucken²³ und vielen andern mehr. Schließlich wurden – z.T. länderübergreifende – digitale Verbundkataloge entwickelt: Bereits seit 1996 besteht mit dem *Karlsruher Virtuellen Katalog* (KVK)²⁴ ein Portal, das viele dieser Online-Kataloge miteinander verbindet, indem es sie auf einer gemeinsamen Oberfläche recherchierbar macht; darüber hinaus stellt er auch Verknüpfungen zu anderen europäischen und außereuropäischen Ka-

13 <http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk> [Stand: 11.09.2009].

14 <http://www.museen-sh.de/> [Stand: 11.09.2009].

15 <http://saarland.digicult-museen.net> [Stand: 11.09.2009].

16 Zur Nutzung von Bildern für Forschung und Lehre: <http://www.prometheus-bildarchiv.de/>; auch Archiv- und Bibliothekbestände einbeziehend: <http://www.fotoerbe.de/> [Stand: 11.09.2009].

17 <http://www.cinearchiv.de/> [Stand: 11.09.2009].

18 <http://www.filmarchivierung-nrw.de/> [Stand: 11.09.2009].

19 <http://www.hdf.de/d/publikationen/filmschaetze> [Stand: 11.09.2009].

20 <http://www.vd16.de/> [Stand: 11.09.2009].

21 <http://www.vd17.de/> [Stand: 11.09.2009].

22 <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/> [Stand: 11.09.2009].

23 <http://www.zvdd.de/> [Stand: 11.09.2009].

24 <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/> [Stand: 11.09.2009].

talogverbänden her. Mit den Portalen *Vascoda*²⁵ für wissenschaftliche Publikationen aus unterschiedlichen Fachgebieten oder *Kalliope*²⁶ für Nachweise von Nachlässen und Autographen sind themenbezogene Portale vorhanden, die institutionsübergreifende Recherchen ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zahlreiche Ansätze erkennbar sind, die vielfach vorhandenen Informationen von Gedächtnisorganisationen ins Internet zu bringen und sie dadurch auffindbar zu machen, dass aber Inhalte, Methoden und Techniken dieser Bemühungen so unterschiedlich sind, dass selbst Insider nur mit Mühe die Übersicht behalten können; der Laie aber, an den sich diese Angebote auch richten soll, ist derzeit aber wohl durch die heterogenen Angebote eher verwirrt, als dass diese ihm eine wirkliche Hilfe bieten.

Archivportal D

Es kam auch früher schon der Gedanke auf, die unterschiedlichen Angebote wenigstens im Archivbereich in einem gemeinsamen Portal zusammenzufassen. Ein erster Schritt war die Frage nach einer Einrichtung, die in der Lage und bereit war, diese Aufgabe zu übernehmen. Dabei erwies sich die föderale Struktur des deutschen Kulturwesens anfangs als ebenso schwierig wie die Fragen der Finanzierung und der technischen Ausgestaltung eines zusammenfassenden Portals, dem durch die Eigenentwicklungen in den Bundesländern und die unterschiedlichen Verzeichnungsstandards hohe Hürden entgegen standen. Erst als sich 2003 die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Entwicklung eines deutschen Archivportals vorzugsweise durch das Bundesarchiv aussprach, schien die gemeinsame Lösung in Gang zu kommen. Bedingt vor allem durch die umstrittene Frage einer Implementierung des im internationalen Bereich verbreiteten Präsentationsformats EAD (Encoded Archival Description) ergab sich jedoch eine weitere Verzögerung, ehe schließlich 2008 durch den Ausbau des vom Bundesarchiv zusammen mit den fünf ostdeutschen Landesarchivverwaltungen betriebenen SED-/FDGB-Netzwerks zu einer Referenzanwendung die Vorbereitungen für ein Archivportal D[Deutschland] weiter vorangebracht werden konnte; 2009 steht die Skalierbarkeit der Referenzanwendung auf dem Prüfstand, danach soll die Anwendung als Archivportal unter Einbeziehung eines erweiterten Datenbestandes ausgebaut werden. Dabei kann das Bundesarchiv auf seine umfassenden Erfahrungen mit der Suchmaschine *MidosoSearch* zurückgreifen. Ziel ist es dabei unter anderem, bereits vorhandene und weiterhin dezentral bereitgestellte Verzeichnungsleistungen

²⁵ <http://www.vascoda.de/> [Stand: 11.09.2009].

²⁶ <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/> [Stand: 11.09.2009].

der einzelnen Archive über einen Harvester über das neue Verbundfindmittel zugänglich und auf einer einheitlichen Oberfläche recherchierbar zu machen.²⁷

Mit der Zielsetzung eines deutschen Archivportals folgen die deutschen Archive dem Beispiel anderer europäischer Länder wie z. B. Italien, Spanien, Großbritannien, den Niederlanden oder der Schweiz, die über Archivportale auf nationaler Ebene verfügen.²⁸ Bei näherer Betrachtung wird aber auch dort deutlich, dass die Techniken und strategischen Ziele dieser Portale, aber auch die Einbeziehung der unterschiedlichen Archivsparten noch sehr heterogen sind und weit entfernt sind von einer flächendeckenden Wiedergabe der analog bestehenden Findmittel.

Das Bundesarchiv hat dabei mit seinen Online-Findbüchern bereits eine durchaus beachtliche Menge an Archivalien über deren Metadaten und teilweise auch als Images online zugänglich; einige Landesarchivverwaltungen wie Baden-Württemberg²⁹, Nordrhein-Westfalen³⁰, Hessen³¹, Mecklenburg-Vorpommern³², Niedersachsen³³ oder Sachsen³⁴, ansatzweise auch Thüringen³⁵, ermöglichen ebenfalls bereits archivübergreifende Recherchen zu Verzeichnungsdaten im Internet, in Bayern besteht ein themenbezogenes Verbundfindmittel zu Klosterurkunden³⁶. Dabei ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt primäres Ziel der meisten deutschen Archive, den Schwerpunkt der Digitalisierung zunächst auf die Bereitstellung der Findmittel zu legen bzw. die Zahl der Online-Findmittel weiter zu erhöhen. Dieser Ansatz fand auch die Unterstützung der DFG, die die Retrokonversion der analogen Findbehelfe durch ein langfristig angelegtes Digitalisierungsprogramm fördert und unterstützt. Bedingung ist dabei die Bereitschaft der teilnehmenden Archive, diese Daten künftig im Archivportal D vorzuhalten.³⁷

27 Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive hat das Vorhaben stets befürwortet und ihre Unterstützung zugesichert. Allerdings war auch klar, dass sich hier Kommunalarchive nur in einem Rahmen beteiligen können, der ihnen keine zusätzlichen Belastungen abfordert, wonach bereits vorhandene digitale Strukturen aufgegeben werden müssten oder aufwendige Anpassungen erforderlich wären.

28 Z. B. Spanien: Censo-Guía; Italien: SIAS und SIUSA; Niederlande: Archiefnet; Großbritannien: Access to Archives (A2A).

29 <http://www.archive-bw.de/> [Stand: 11.09.2009].

30 <http://www.archive.nrw.de/> [Stand: 11.09.2009].

31 <http://www.hadis.hessen.de/> [Stand: 11.09.2009].

32 <http://ariadne.uni-greifswald.de/> (letzte Aktualisierung: 2004) [Stand: 11.09.2009].

33 <http://www.aidaonline.niedersachsen.de/> [Stand: 11.09.2009].

34 <http://www.archiv.sachsen.de/> [Stand: 11.09.2009].

35 <http://www.urmel-dl.de/> [Stand: 11.09.2009].

36 <http://monasterium-bayern.net/> [Stand: 11.09.2009].

37 Sigrid Schieber, Die Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 68 (2008), S. 28–30; s. auch der Artikel in diesem Band, S. 144.

Erstmals wurde bereits 2001 mit dem *BAM-Portal* (zuvor *Gemeinsames Portal für Bibliotheken, Archive und Museen – ein Online-Informationssystem*) ein Versuch zur integrierten Suche in Katalogen mehrerer regionaler Bibliotheksverbände, in Online-Findmitteln des Bundsarchivs und staatlicher Archive aus mehreren Bundesländern, in Objektdatenbanken einer Vielzahl von Museen und Museumsverbänden sowie in Angeboten anderer kulturgutbewahrender Einrichtungen unternommen.³⁸ Dieses ursprünglich im Bibliotheksumfeld entstandene, bis heute bestehende, technisch mehrfach weiterentwickelte und im Umfang immer wieder erweiterte Portal macht – auch wenn es sich schwerpunktmäßig auf Einrichtungen in Baden-Württemberg bezieht – erkennbar, dass eine integrierte Suche über verschiedene Disziplinen hinweg realisierbar ist. Man wird jedoch davon ausgehen können, dass das BAM-Portal langfristig in der projektierten *Deutschen Digitalen Bibliothek* aufgehen wird.

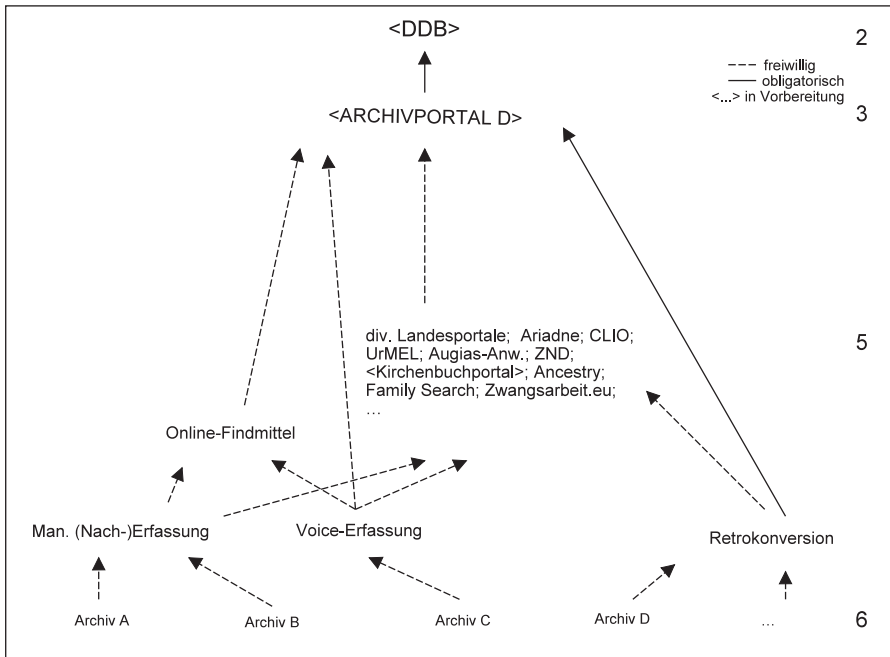
Diesem vorrangigen Ziel der Digitalisierung und Online-Bereitstellung von Verzeichnungsdaten nachgeordnet ist derzeit erkennbar die Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut (Urkunden, Bände, Akten, Plakate, Fotos). Dies ist leicht damit begründbar, dass das Auffinden von Archivalien eben nur über die Metadaten der Verzeichnung möglich ist, deren Erstellung also der Online-Bereitstellung eines Objektes in jedem Fall vorausgehen muss. Dabei sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass auch die Bereitstellung von Images von hoher strategischer Bedeutung für die Archive ist. Auch wenn man Nutzerwünsche und -erwartungen nicht allein zum Maß der Dinge machen kann, sollte nicht übersehen werden, dass hier bei den Archiven ein erheblicher Nachholbedarf gegenüber Bibliotheken und Museen besteht. Auch der Digitalisierung von Archivobjekten ist deshalb ein nicht geringer Stellenwert beizumessen.

Ein künftiges Archivportal D stellt ein Spartenportal dar, dem auf der Seite der Bibliotheken eine Vielzahl unterschiedlich ausgerichteter Portale gegenüberstehen, während Museen und Sammlungen derzeit allenfalls Ansätze für medienbezogene Portale aufweisen.

Deutsche Digitale Bibliothek

Auch ein Archivportal D wird jedoch nur Teilprodukt eines geplanten, letztlich aus über 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen bestehenden Kompetenznetzwerks *Deutsche Digitale Bibliothek* (DDB) sein, das ab 2010 in den Pilotbetrieb gehen soll. Vorläufig handelt es sich dabei noch um einen Arbeitsbegriff für ein nationales Portal als Vereinigung von deutschen Spartenportalen der Archive, Bibliotheken, Museen, Mediatheken und Sammlungen; ein endgültiger Name, der die missver-

³⁸ <http://www.bam-portal.de/> [Stand: 11.09.2009].



Bereitstellung digitaler Daten

ständige einseitige Ausrichtung auf Bibliotheken künftig vermeiden soll, steht derzeit noch aus.

Die politische Federführung des Projekts liegt beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die Länder sind über die Kultusministerkonferenz eingebunden und der Deutsche Städtetag ist für die Kommunen beteiligt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung der Deutschen Nationalbibliothek erarbeitet die praktische Umsetzung, in der bis 2010 ein Prototyp geplant ist.³⁹

Als Vorstufe dazu hat die Fraunhofer-Gesellschaft im Auftrag der Bundesregierung eine *Bestandsaufnahme mit Handlungsempfehlungen zur Digitalisierung von Kulturgut*⁴⁰ und die Studie *Auf dem Weg zur Deutschen Digitalen Bibliothek*⁴¹ erstellt. Bund und Länder und Kommunen haben zwischenzeitlich in einer Ad hoc-Arbeitsgruppe

39 <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/Medienpolitik/DeutscheDigitaleBibliothek/deutsche-digitale-bibliothek.html> [Stand: 11.09.2009].

40 http://www.iais.fraunhofer.de/bkm_studie.html [Stand: 07.10.2009].

41 http://www.iais.fraunhofer.de/ddb_studie.html [Stand: 07.10.2009].

Gemeinsame Eckpunkte und ein *Fachkonzept* entwickelt, die zusammen mit einer *Technischen Machbarkeitsstudie*, einer *Kostenstudie* und einer *Nutzerstudie* wichtige Grundlagen der weiteren Arbeit bilden sollen.

Durch spezielle Suchwerkzeuge sollen in der DDB verschiedenen Portale zu Recherche- und Präsentationszwecken miteinander verknüpft werden. Die sich auf dem Weg zur DDB ergebenden Schwierigkeiten bei der gemeinsamen Darstellung von Suchergebnissen aus unterschiedlichen Systemen sind offensichtlich. Es sind nicht nur die unterschiedliche Gesamtmenge und der heterogene Erschließungszustand der Findmittel, sondern auch die Verschiedenartigkeit der Erschließungsregeln und -traditionen und der begrifflichen Festlegungen, die scheinbar gleichartige Termini wenig vergleichbar machen.⁴²

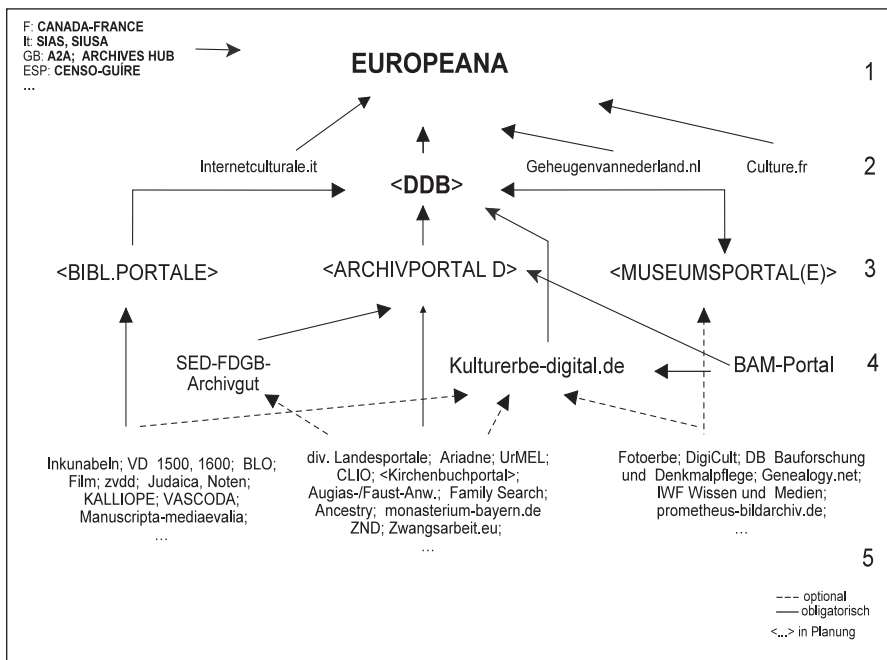
EUROPEANA

Die DDB wiederum stellt ihrerseits eine Teilmenge eines supranationalen mehrsprachigen Gesamtportals EUROPEANA (ursprünglich: European Digital Library Network, EDL.net) dar, das den gemeinsamen Online-Zugang zu allen Gedächtnisorganisationen der EU-Staaten öffnen soll.⁴³ 2001 war unter schwedischer EU-Präsidenschaft eine Expertengruppe berufen worden, die sich mit der Koordinierung von Digitalisierungs-Aktivitäten beschäftigen sollte. Im folgenden Jahr verabschiedete der Europäische Rat eine Entschließung über die Erhaltung digitaler Inhalte für künftige Generationen, der 2005 ein Dynamischer Aktionsplan für die EU-Koordinierung der Digitalisierungsinitiativen folgte. Im gleichen Jahr schlugen sechs europäische Regierungschefs – darunter auch der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder – die Schaffung einer virtuellen Europäischen Bibliothek vor, die den europäischen kulturellen und wissenschaftlichen Besitzstand auf Dauer zugänglich machen sollte. Die EU-Kommission zog in der Folge diese bisherigen EU-Initiativen an sich und entwickelte sie mit der Initiative i2010: Digitalisierung des kulturellen Erbes weiter.⁴⁴ In diesem Zusammenhang verpflichteten sich die Nationalstaaten, auf ihrem Gebiet die notwendigen Voraussetzungen für die Erstellung nationaler Portale zu schaffen.

42 Brigitte Nimz, Die Erschließung im Archiv- und Bibliothekswesen unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Informationsträger. Ein Vergleich im Interesse der Professionalisierung und Harmonisierung, Münster 2001 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 14).

43 Werner Weber, Die Europäische Digitale Bibliothek. Idee, Konzept, aktueller Stand, in: Info 7/3 (2007), S. 142–144.

44 Auf weitere europäische Portale sei wenigstens am Rand hingewiesen: MICHAEL Plus als Beschreibung von digital vorliegenden Archivbeständen (s. Christina Wolf, EU-Projekt Michael Plus, in: Der Archivar 61 (2008), S. 281 f.); <http://www.planets-project.eu/> zur Sicherung der Langzeitbereitstellung von Wissenschaftsdaten; <http://www.minervaeurope.org/> als Plattform für Digitalisierungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern [Stand: 11.09.2009].



Zusammenhang nationaler und europäischer Portale

Die Freischaltung eines Prototyps von EUROPEANA (1.0)⁴⁵ am 20. November 2008 erfuhr ein überraschend großes Interesse, mit der allerdings unglücklichen Folge eines System-Kollapses, der erst nach 4 Wochen am 23. Dezember 2008 behoben werden konnte. Der eigentliche Launch des Portals ist 2010 geplant. Aus der Bundesrepublik ist derzeit die Zahl der Partner, die Inhalte an die EUROPEANA liefern, noch beschränkt; mit der Realisierung der Deutschen Digitalen Bibliothek wird sich das ändern.⁴⁶

45 <http://www.europeana.eu/> [Stand: 11.09.2009].

46 Die europäischen Bemühungen um die Digitalisierung von Kulturgut sind unübersehbar auch vor dem Hintergrund einer Kooperation der Firma Google mit zunächst fünf amerikanischen, auch einigen europäischen Bibliotheken zu sehen, durch die bis 2015 ca. 15 Millionen Bücher im Internet bereitgestellt werden sollen (zum jüngsten Stand s. Süddeutsche Zeitung 54 v. 6. März 2009, S. 1).

Zusammenfassung

Durch die Verknüpfung von Digitalisaten einzelner Archive (Findmittel, Images, born digital objects) können Portale auf unterschiedlichen Ebenen potentiellen Nutzern Informationen umfassender, vollständiger und bequemer zugänglich machen als dies über die Websites der einzelnen Archive machbar ist. Insbesondere die Einbindung in ein gesamteuropäisches Portal, bestehend aus nationalen Spartenportalen, ermöglicht es, Verknüpfungen mit anderen Kulturgütern herzustellen und nach einheitlichen Standards in vernetzten Archivdatenbanken zu recherchieren, so dass eine Art ganzheitliches Ergebnis erzielt werden kann. Den Kommunalarchiven bleibt dabei die Aufgabe, die Digitalisierung als strategisch bedeutsame Aufgabe zu begreifen und mit Hilfe der nun entwickelten Portale ihre Präsenz im weltweiten Netz zu optimieren. Gelingt einzelnen Archiven dieser Schritt der Integration – aus welchen Gründen auch immer – nicht, so werden sie in ihrer öffentlichen Wahrnehmung starken Schaden nehmen, unabhängig von der Bedeutung ihrer Bestände. Entscheidend für ein rasches und möglichst umfassendes Gelingen wird dabei sein, den organisatorischen und finanziellen Aufwand für die Kommunalarchive auf die Digitalisierung selbst zu beschränken, um deren Ergebnisse als Teil des deutschen Kulturguts einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen; ihre Beteiligung an Portalen ist ein Mittel zur Öffnung und zur Transparenz, damit auch ein strategisches Mittel zur Erhöhung der Präsenz in der Öffentlichkeit. Damit kann die Frage eigentlich nicht lauten, ob sich Kommunalarchive an diesen Bestrebungen beteiligen, sondern allenfalls wann dies möglich ist und mit welchem Aufwand es verbunden ist.

Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten

von Marcus Stumpf

Archivarinnen und Archivare haben sich lange schwer damit getan, Digitalisierung nicht mehr nur als Risiko, sondern auch als Chance zu begreifen. Ausgangspunkt der verbreiteten Skepsis war und ist vielfach die unbestreitbare Flüchtigkeit des digitalen Mediums. Denn es stehen ja weiterhin mit Mikrofilm und Mikrofiche qualitativ hochwertige Konversionsmedien zur Verfügung, die sich über Jahrzehnte bewährt haben und deren Langzeitstabilität von digitalen Formen nicht erreicht wird, vielleicht sogar niemals erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass die Digitalisierung einer Akte via Aufsichtsscanner immer noch länger dauert als deren Mikroverfilmung über eine moderne Schrittschaltkamera. Manche halten daher aus guten fachlichen und wirtschaftlichen Gründen am Bewährten fest. Während die Kosten der Lagerung von Mikroformen bekannt sind, schlagen bei digitalen Formen die bis dato schwer abschätzbaren Dauerkosten der Datenpflege zu Buche.¹

Bei aller Skepsis sind die Archive inzwischen dennoch in die digitale Zukunft aufgebrochen: zunächst mit ihrer Webpräsenz, dann mit der Onlinestellung der Beständeübersichten, zurzeit vor allem der Findmittel.

Schon seit einigen Jahren erleben außerdem Digitalisierungsprojekte einen Boom, die Archivgut online zugänglich machen, seien es einzelne ausgewählte Archivalien oder auch Beständegruppen oder Bestände. Dieser Weg, den große Bibliotheken, einbezogen in große internationale Digitalisierungskampagnen – so genannte *Large Scale Digitization Projects*² –, schon seit Mitte der 1990er Jahre beschreiten, wird nun auch verstärkt von Archiven eingeschlagen.

Das Kalkül dabei ist sehr unterschiedlich: Manche Archive digitalisieren Zimelien, um ihre Internetpräsentation anschaulicher und attraktiver zu gestalten, andere stellen bereits Archivbestände, oftmals Sammlungsgut (z. B. Fotos, Luftbilder oder die älteren Urkunden des Archivs), ins Internet.

1 Vgl. Robert Kretzschmar, Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt: Einführung und Textabdruck, in: Archivar 61 (2008), S. 14–19; online: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Digistrategie_labw2007web.pdf (Abruf dieses und aller weiteren Links am 30.09.2009); »Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung. Gemeinsames Positionspapier der ARK-Fachausschüsse Bestandserhaltung« und »Sicherung und Nutzung durch bildgebende Verfahren – Fototechnik«, in: Archivar 61 (2008), S. 395–398; online: <http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/digibest.pdf>, jeweils mit weiteren Hinweisen.

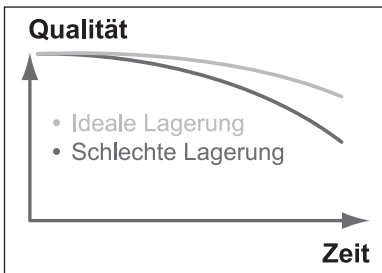
2 Vgl. Oya Y. Rieger, Preservation in the Age of Large-Scale Digitization. A White Paper (= CLIR Publications 141, 2008 = <http://www.clir.org/pubs/reports/pub141/pub141.pdf>), S. 8 ff.

Die Bedeutung der Digitalisierung in den Archiven nimmt ferner in dem Maße zu, wie das Digitalisat analoge Mikroformen als Nutzungsmedium ablöst. Dass dies unaufhaltsam geschieht, liegt an den sich ändernden Erwartungen von Benutzerinnen und Benutzern, insbesondere der Möglichkeit einer umfassenden Vorrecherche vom heimatlichen Rechner aus und auch eines unmittelbaren, komfortablen Zugriffs auf Archivgut. Mittel- bis langfristig werden daher in den Lesesälen und im Internet Ressourcen mit digitalisiertem Archivgut zunehmen. Dass dies so kommen wird, ist Archivarinnen und Archivaren bewusst, doch noch immer fehlt bisweilen das Know-how. Es wird noch immer vielfach ›drauflos‹ digitalisiert.

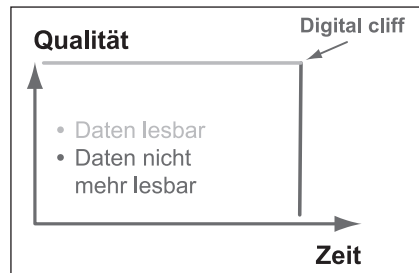
Im Folgenden werden daher in knapper Form einige Grundsätze der Digitalisierung erläutert und Praxishinweise gegeben, welche Aspekte bei einem Digitalisierungsprojekt unbedingt beachten werden sollten.

Analoge und digitale Archivierung im Vergleich

Nach wie vor gilt, dass Digitalisate im Vergleich zum Mikrofilm zwar wesentlich einfacher zu handhaben, zu duplizieren und zu transportieren sind, aber einen entscheidenden Nachteil aufweisen, der nicht verharmlost werden darf: Digitalisate sind flüchtig. Sie sind in großer Gefahr unterzugehen, durch Unachtsamkeit, Vernachlässigung oder aufgrund technischer Defekte. Sergio Gregorio und Rudolf Gschwind, die Vordenker auf dem Gebiet der digitalen Archivierung in der Schweiz,³ haben diesen Umstand mit folgenden Grafiken eindrucksvoll kontrastiert:



Analoge Speicherung



Digitale Speicherung

³ Vgl. die Angebote des von Rudolf Gschwind geleiteten Imaging & Media Lab (IML, ehemals Abteilung für Bild- und Medientechnologien) an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel: <http://www.abmt.unibas.ch>.

Der Vergleich der beiden Abbildungen veranschaulicht die Problematik der dauerhaften Erhaltung der Daten. Die Qualität des Mikrofilms verschlechtert sich zwar unaufhaltsam, die Verschlechterung schreitet schneller oder langsamer voran in Abhängigkeit von der Qualität der Lagerungsbedingungen, doch sind sie dennoch extrem langlebig, insbesondere Silberhalogenidfilme auf Polyesterbasis.

Das digitale Bild ist dagegen dadurch charakterisiert, dass es entweder noch am Bildschirm betrachtet werden kann oder eben – unwiderruflich – nicht mehr. Es ist in Abhängigkeit von Dateiformat, Speichermedium, Systemumgebung und Lagerungsbedingungen latent immer in der Gefahr, mehr oder weniger plötzlich über das *digital cliff* abzustürzen und damit unwiederbringlich zu verschwinden. Begibt sich die Welt also sehenden Auges und zukunftsgläubig in den digitalen Bildertod? Dem müsste man im Prinzip zustimmen, gäbe es inzwischen nicht doch Grundsätze und Praxisempfehlungen, deren Einhaltung eine Lesbarkeit digitaler Bilder auch über längere Zeiträume sicherstellen.

Grundsätze der Digitalisierung und digitalen Archivierung

Als Digitalisierung wird im Folgenden der Prozess von der Herstellung von Rohdigitalisaten mittels Kamera oder Scanner über die Weiterverarbeitung bis hin zu einem maßgeschneiderten Digitalisat mit dem Abschluss einer zukunfts offenen, möglichst sicheren Speicherung verstanden. In diesem Prozess sind an jeder Zwischenstation Grundsätze zu beachten.

Herstellung von Rohdigitalisaten

Es ist hier nicht der Ort, um ausführlich einen Warenkatalog der am Markt vorhandenen Systeme vorzustellen, mit denen sich Digitalisate erzeugen lassen.

Archivgut lässt sich in einer für die Schutzmedienherstellung angemessenen Qualität mit einer großen Bandbreite von Kameras und Scannern digitalisieren. Digitalkameras von Kleinbild über Mittelformat bis hin zur professionellen Großbildkamera können ebenso den Zweck erfüllen wie Aufsichtscanner, die es selbst für Formate von DIN A0 und größer gibt. Hinzu kommen Geräte und Zubehör zur Digitalisierung von Durchlichtvorlagen wie Glasplattennegativen und Glaspositiven, Filmnegativen, Diapositiven, Mikrofilmen und Mikrofiches.

Für die Entscheidung, welche Geräte zum Einsatz kommen, können das Gesamtvolumen eines Digitalisierungsprojekts, die materielle Beschaffenheit der zu digitalisierenden Unterlagen und der Umfang des zur Digitalisierung vorgesehenen Archivguts, Praktikabilität und Ergonomie der Geräte, Variabilität ihrer Einsatzmöglichkeiten und nicht zuletzt die finanziellen Handlungsspielräume maßgeblich sein.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient zudem das Gebot der Schonung des Archivguts bei der Digitalisierung. So haben sich Aufsichtsscanner mit Buchwippe zur Digitalisierung gebundener Materialien, seien es Bücher oder fadengeheftete Akten, insgesamt besser bewährt als handelsübliche Reprotische mit Digitalkamera. Für den Scanner spricht das schnellere und schonende Scannen. Andererseits können die Vorlagen so beschaffen sein, dass eine Kamera bessere Dienste leistet, so etwa bei der Digitalisierung dreidimensionaler Objekte wie Siegeln und Münzen.

Digitalisierungsstandards

Während es für die Mikroverfilmung eingeführte und bewährte DIN-Normen gibt, nach denen man sich richten kann,⁴ fehlt dergleichen für die Digitalisierung. Die Schnellebigkeit der Hardware und Software lässt die Erarbeitung von Normen augenscheinlich nicht zu. Die nun folgenden Empfehlungen sind in den letzten Jahre im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen entwickelt worden,⁵ sie müssen aber stets an die eigenen Bedürfnisse, Möglichkeiten und Ziele angepasst werden.⁶

Die Digitalisierung von Archivgut im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hatte und hat zunächst das Primärziel, die Benutzung der Originale bei stark genutzten Beständen in den Lesesälen einzuschränken. Grundlage sollten die aus der Bundessicherungsverfilmung seit Anfang der 1960er Jahre hervorgegangenen Mikrofilmduplikate sein, wobei deren Digitalisierung von der Aufsichtdigitalisierung herausragender, noch nicht mikroverfilmter Bestände (v. a. Karten, Pläne, Plakate) flankiert und ergänzt werden sollte. Hierfür wurden differenzierte Qualitätsanforderungen entwickelt, ohne dass eine Übertragung der extrem hohen Qualitätsstandards der Bundessicherungsverfilmung auf die Schutzdigitalisierung angestrebt wurde. Anders

4 Vgl. Martin Luchterhandt, Pflichtenheft für das Verfilmen und Digitalisieren von Archivgut, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, Bd. 1) Potsdam 2005, S. 137–146; Klaus Etzenberger, Technische Normen und Anweisungen für die mikrographische Sicherungsverfilmung, ebd., S. 147–191.

5 Vgl. Marcus Stumpf, Bestandserhaltungskonzepte für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, in: Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren, 11 (2007) S. 7–13, hier S. 11f.; Johannes Kistenich (Red.), Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Grundsätze der Bestandserhaltung – Technisches Zentrum (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 19), Detmold 2008, S. 37f.

6 Aus der Fülle der Literatur sei an dieser Stelle bereits verwiesen auf die Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive zur Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut, http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf. Im Druck herausgegeben von Ulrich Nieß, Michael Wettengel und Robert Zink, in: Der Archivar 59 (2006), S. 323–329; vgl. auch Christian Reinicke, Auf dem Weg in den digitalen Lesesaal. Digitalisierung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personensstandsarchiv Brühl, in: ABI Technik 27 (2007), S. 28–35.

als bei der Sicherungsverfilmung, bei der Archivalien nach höchsten Qualitätsmaßstäben verfilmt und die Sicherungsfilme im Oberrieder Stollen bei Freiburg, dem zentralen Bergungsort der Bundesrepublik, eingelagert werden, um durch Kriegseinwirkung oder andere Katastrophen zerstörte Originale ggf. ersetzen zu können, soll durch Schutzdigitalisierung ein komfortabel nutzbares Nutzungsmedium entstehen. Es geht also nicht um eine potentielle Ersatzdigitalisierung, sondern darum, die Benutzung der Originale viel genutzter Archivalien zur Ausnahme werden zu lassen.

Scanauflösungen und Bildqualität

Grundsatz 1: Man sollte stets darauf achten, in angemessener Auflösung zu scannen, wobei die Angemessenheit vom Nutzungszweck her zu definieren ist.⁷ Alle Optionen bis hin zu gut lesbaren Ausdrucken hält man sich offen, wenn mit folgenden Auflösungen gescannt wird:

| Art der Vorlage | Auflösung bezogen auf die Vorlage |
|--|-----------------------------------|
| Akten bis ca. DIN A3 | 300 dpi |
| Urkunden/Großformate | 400 dpi |
| (Kleinbild-)Negative bzw. Dias | 1200 dpi (u. mehr) |
| Mikrofilme 35 mm (Silberhalogenid oder Diazo) | 150 dpi |

Der Begriff der Auflösung ist immer auf die Größe der Vorlage zu beziehen, also bei Mikrofilmen nicht auf das 35 mm-Format des Filmstreifens, sondern auf das Format der ursprünglich verfilmten Vorlage.⁸

Ob in Farbe oder Schwarzweiß gescannt werden soll, hängt naturgemäß zunächst von der Vorlage ab: Mikrofilme und Mikrofiches sind in aller Regel schwarzweiß und brauchen entsprechend auch nur in Graustufen gescannt zu werden. Ein wichtiger Hinweis hierzu: Bisweilen raten Dienstleister immer noch zur so genannten bitonalen Digitalisierung. Damit ist gemeint, dass die Pixelwiedergabe binär ist: schwarz oder weiß (ohne Grautöne). Für die Digitalisierung von Drucken wurde das lange propagiert (wegen der Minimierung des Speicherbedarfs) und praktiziert, führt aber

⁷ Vgl. dazu unten S. 116 ff.; zu den Nutzungszwecken S. 124 ff.

⁸ Näheres dazu bei Peter Worm, *Digitale Bilder im Archiv*, in *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 67 (2007) S. 46–53, hier S. 48 f.

immer zu einer qualitativen Verschlechterung der Lesbarkeit der Schrift und zu einem massiven Verlust der Interpretierbarkeit von Bildern oder Fotos in den Vorlagen, die – da genügt ein Blick auf eine beliebige bitonal gescannte Zeitungsseite – nicht mehr oder allenfalls noch rudimentär erkennbar sind.

Die Frage, ob man in Graustufe oder Farbe scannen soll, stellt sich gar nicht erst, wenn ältere Schutzmedien digitalisiert werden sollen. Mikrofilme sind so gut wie ausschließlich monochrom, und es spricht nicht das Geringste dagegen, von vorhandenen Mikroformen zu digitalisieren. Dies ist in nahezu allen Fällen wirtschaftlicher als das erneute Digitalisieren vom Original. Es sollte allerdings immer durch Stichproben geprüft werden, ob die Qualität der zur Verfügung stehenden Mikroform gut genug ist. Hauptvorteil der Digitalisierung von qualitätsvollen Mikroformen ist, dass mit dem analogen Ausgangsmedium der Aspekt der Langzeiterhaltung im Grunde erledigt ist. Kann man davon ausgehen, dass der digitalisierte Film langlebig ist, kann nämlich von einer Speicherung der erzeugten Digitalisate in einem Masterformat u. U. abgesehen und von vornherein bei der Digitalisierung mit niedrigerem Qualitätsanspruch gescannt werden, was den Zeitaufwand des Digitalisierungsprozesses verkürzt und in erheblichem Umfang Kosten spart.

Die Digitalisierungsparameter können reduziert werden nach der Maxime: Nicht so qualitativvoll wie *möglich*, sondern so qualitativvoll wie *notig* scannen!

Für die Digitalisierung von Mikrofilmen hat sich beispielsweise für Aktenschriftgut eine Scanauflösung von 150 dpi als vollkommen ausreichend erwiesen: Die Anforderungen an die Betrachtung am Bildschirm sind übererfüllt (Zoomen bis zur doppelten Originalgröße ist möglich) und zugleich reichen die Qualitätsreserven für die Herstellung eines leserlichen Arbeitskopie via Laser- oder Tintenstrahldrucker bis zum Format DIN A3 vollkommen aus.

Auf der anderen Seite ist es ratsam, bei der Digitalisierung von originalem Archivgut, also der Direktdigitalisierung, in Farbe zu scannen. Zwar ist häufiger noch die Auffassung anzutreffen, die Farbe spiele bei Archivgut mit Ausnahme von Karten, Plänen und Siegeln keine Rolle, sei also verzichtbar. Doch zeigen Erfahrungsberichte aus Lesesälen und aus der Benutzerreprografie, dass farbige Digitalisate besser lesbar sind und daher von Benutzerinnen und Benutzern weitaus klagloser akzeptiert werden. Hinzu kommt, dass Graustufendigitalisate nicht wesentlich weniger Speicherplatz belegen als Farbdigitalisate, die Mehrkosten der Erstdigitalisierung also in der Langzeitperspektive nicht noch höhere Erhaltungskosten nach sich ziehen. Eine minimale Kostenersparnis ist zunächst aber gegeben, da das Digitalisieren in Graustufen ggf. noch schneller geht und damit etwas preisgünstiger ist.

Wahl des Speicherformats

Es gibt für jeden Nutzungskontext spezialisierte und auch maßgeschneiderte Bilddateiformate, von offenen, zum Teil auch ISO-zertifizierten Formaten, deren Quellcodes zugänglich sind, bis hin zu hochproprietären Bilddateiformaten wie etwa den so genannten RAW-Formaten, die man keinesfalls verwenden sollte.⁹ Die Entscheidung ist nach dem Nutzungszweck und der zeitlichen Nutzungsperspektive zu treffen. Werden z. B. Digitalisate nur für die vorübergehende Einstellung im Internet hergestellt, ist ein unproblematisches, von möglichst vielen Webbrowsern interpretierbares Format ratsam. Sollen die Digitalisate aber auf lange Zeit oder gar ad infinitum verschiedenen Zwecken bis hin zur Druckvorstufe dienen, ist eine Masterspeicherung geboten: eine Speicherung in einem Format, das qualitativ höchsten Ansprüchen genügt. Dies wird zwangsläufig und auf Dauer mit einem erhöhten und Speicher- und Pflegebedarf der digitalen Bildbestände und mit höheren Kosten erkauft.

Von der großen Zahl der gebräuchlichen Speicherformate, die von den gängigen Bildbearbeitungsprogrammen verarbeitet werden, sind im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Archivgut nur einige wenige empfehlenswert.

Als qualitätsvolles Format für die Masterspeicherung hat sich TIFF (Dateiendung: .tif – Tagged image file format) etabliert: Das Format ist zwar speicherintensiv, dafür aber plattformunabhängig. Neben dem vergleichsweise hohen Speicherbedarf besteht allerdings ein weiterer Nachteil darin, dass TIFF keine ISO-Zertifizierung hat, also im strengen Sinn kein Standard ist. Es handelt sich letztlich um ein proprietäres Format.¹⁰ Für die Langzeiterhaltung von Digitalisaten gilt es dennoch als sehr gut geeignet, und es lässt sich unproblematisch in andere, je nach Nutzungszweck in Größe und Güte angepasste Dateiformate umwandeln, sei es für das Web, den E-Mailversand, als Thumbnails usw.¹¹

Eine Alternative zum TIFF für die Langzeiterhaltung bietet das aus dem ›normalen‹ JPEG-Format (JPEG steht für Joint Photographic Experts Group) weiter entwickelte JPEG 2000 (Dateiendung: .jp2), das u. a. eine verlustfreie Kompression

9 Ein exzellenter Katalog archiverischer Dateiformate (nicht nur Bilddateien) findet sich auf der Webseite der Schweizer Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST): <http://www.kost-ceco.ch/wiki/whelp/KaD>.

10 TIFF ist ein Industrie-Standard, entwickelt von der Aldus Corporation, die 1994 von Adobe übernommen wurde. Adobe könnte ggf. die Formatspezifikationen ändern, ohne den Quellcode offenzulegen. Vgl. <http://partners.adobe.com/public/developer/tiff/index.html> und http://en.wikipedia.org/wiki/Tagged_Image_File_Format.

11 Vgl. z. B. die empirische Erhebung zur Digitalisierung in deutschen Museen von Dirk Witthaut u. a., Digitalisierung und Erhalt von Digitalisaten in deutschen Museen (nestor – Materialien 2, 2004 = http://www.langzeitarchivierung.de/downloads/mat/nestor_mat_02.pdf) und aus jüngerer Zeit Rieger, Preservation (wie Anm. 2), S. 20.

mittels der so genannten Wavelet-Technologie ermöglicht.¹² Es ersetzt JPEG nicht, sondern eröffnet stattdessen eine Alternative zu TIFF als Format zur Masterspeicherung, das zurzeit an Bedeutung zunimmt.¹³

PDF/A: Dieses Format gewinnt für die Langzeiterhaltung nicht nur von Textdateien immer mehr an Bedeutung.¹⁴ Wenngleich sich auch digitale Bilder im PDF/A-Format speichern lassen, muss man sich bewusst machen, dass es sich um kein eigentliches Bilddateiformat handelt. Man kann nur scheinbar eine TIF- oder JPG-Datei in ein PDF/A konvertieren – so wird dies in der Literatur bisweilen beschrieben –, denn de facto handelt es sich nicht um eine Umwandlung, sondern um eine erforderlichenfalls auch verlustbehaftete Einbettung des Ausgangsdateiformats in ein anderes. Ob mit dieser Konversion eine höhere Lebenserwartung der Datei einher geht, ist ungewiss.

Metadatenerhebung und Strukturierung von Digitalisaten:

›keep it simple and stupid!‹

Ein wichtiges Thema, das bei Digitalisierungsprojekten Aufmerksamkeit verdient, ist die Dokumentation. Dokumentation heißt im Kontext der Digitalisierung, über ein Schema zur Erhebung und dauerhaften Sicherung der Metadaten (in der internationalen Diskussion meist *preservation metadata* genannt) zu verfügen.¹⁵

| Metadatentyp | Beschreibung |
|--------------------------|---|
| Beschreibende Metadaten | beschreiben erforderlichenfalls das einzelne Digitalisat und machen es recherchierbar |
| Administrative Metadaten | beschreiben die Rechte am Bild |
| Strukturelle Metadaten | stellen den Zusammenhang des Digitalisats mit anderen Digitalisaten her (Seite, Blatt, Akte, Bestand) |
| Technische Metadaten | beschreiben die individuellen Charakteristika des digitalen Bildes (Auflösung, Maße, usw.) |

12 Vgl. ausführlich Robert Buckley, JPEG 2000 – a Practical Digital Preservation Standard? (= DPC Technology Watch Series Report 08-0 = <http://www.dpconline.org/docs/reports/dpctw08-01.pdf>.

13 Ebd., S. 20 ff.; vgl. auch Rieger, Preservation (wie Anm. 2), S. 20.

14 Vgl. <http://www.pdfa.org/doku.php?id=pdfa> mit weiteren Hinweisen.

15 Vgl. Digitisation Guidelines – Specifications for Imaging, National Library of New Zealand von 2006, <http://www.natlib.govt.nz/catalogues/library-documents/digitisation-guidelines>, S. 13, an deren Schema sich die gegebenen Definitionen eng anlehnen; ausführlich dazu Sergio Gregorio/Anja-Elena Stepanovic, Metadaten bei stehenden digitalen Bildern (KGS Guidelines 3, 2008), S. 12 ff.: pdf-Version abrufbar über <http://www.abmt.unibas.ch/index.php?content=46&news=1>.

Die beschreibenden Metadaten sind bei Sammlungsbeständen in Archiven (Karten, Plakate, Fotos usw.) mit der Findbuchebene der Titelaufnahme gleichzusetzen, bei Aktenbeständen ist die Recherchierbarkeit des einzelnen Digitalisats nicht gegeben. In der Welt der Bildagenturen und Fotografen werden diese wie auch die administrativen Metadaten im so genannten IPTC-Datensatz erfasst, der im Dateiheder inhaltliche Beschreibungen (Personen, Orte, Sachen) sowie urheber- und nutzungsrechtliche Hinweise aufnehmen kann.¹⁶ Beides soll hier außer Betracht bleiben, zumal das facettenreiche Problem der an Digitalbildern hängenden Urheber- und Nutzungsrechte ein eigenes Thema darstellt.¹⁷ Im Folgenden seien die strukturellen und technischen Metadaten in den Blick genommen.

Der einfachste Weg, eine Identifizierbarkeit des einzelnen Digitalisats dauerhaft sicher zu stellen, besteht darin, die für die Identifikation erforderlichen Informationen im Datei- bzw. Pfadnamen abzubilden. Sprechende Dateinamen sind *human readable* und erfüllen damit das entscheidende Kriterium, ohne Konkordanz oder elektronische Recherchefunktionen auch in einem Datenmeer auffindbar zu bleiben.

Wie stellt man dies auf einfachem Weg her? Zunächst besteht die Möglichkeit, einen sprechenden Dateinamen schon in der Scansoftware, auch Capturingsoftware genannt, auszuwählen. Hat man dies versäumt, kann man mithilfe einer Stapelverarbeitung (*Batch*) ganze Verzeichnisse mit Dateien nach Belieben gewissermaßen »auf Knopfdruck« umbenennen, in ein anderes Format umwandeln, die Auflösung verändern (nur abwärts sinnvoll möglich!), Bildbearbeitungen vornehmen, Identifikationszeilen oder Wasserzeichen einbelichten.

Komfortable Stapelverarbeitungsoptionen bieten Bildbetrachter wie IrfanView, es gibt aber auch speziellere Bilddatenkonvertierungsprogramme wie etwa das plattformabhängige Open-Source-Tool ImageMagick oder den Graphic Converter (Mac), und natürlich kann auch das weit verbreitete Adobe Photoshop dergleichen Aufgaben sehr gut lösen.

Das Ergebnis ist dann nicht mehr ein anonymer Name wie DSC0001.jpg, sondern kann sich beispielsweise zusammensetzen aus:

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Bestandssignatur_Aktennummer_lfd.Nr | BestA_0010_001 |
| Bestandsname_Jahrgang_lfd.Nr | Ratsprotokolle_1956_001 |

16 IPTC steht für das International Press and Telecommunications Council; Näheres dazu bei Worm, Digitale Bilder (wie Anm. 8) S. 52 f.; grundlegend IPTC – NAA Information Interchange Model, Version 4 (1999): <http://www.abmt.unibas.ch/dokumente/IIMV4.1.pdf>.

17 Vgl. hierzu den Beitrag von Christian Bracht in diesem Band, S. 36.

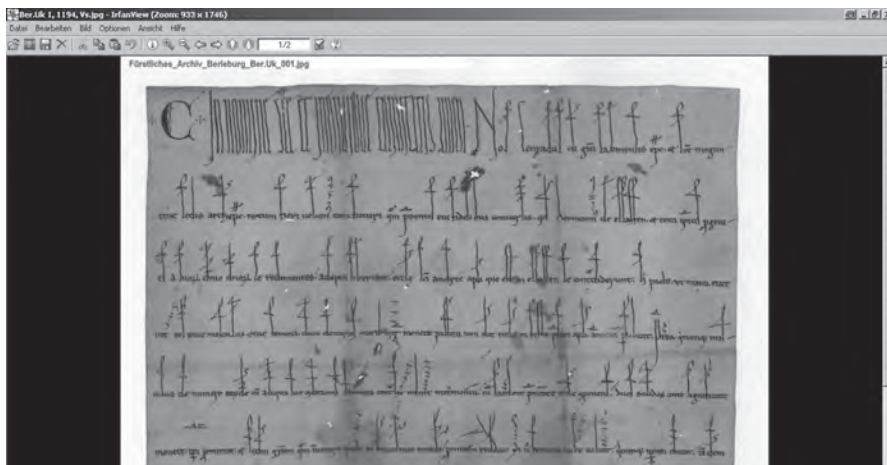
Auf einem Server des Archivs oder des zuständigen Rechenzentrums kann überdies ein Laufwerk »Digitalarchiv« eingerichtet werden, das entweder entsprechend der Archivtektonik (nur empfehlenswert, wenn diese nicht zu kompliziert ist) strukturiert ist, oder die digital vorhandenen Bestände nach deren üblicher Zitierweise alphabetisch auflistet:¹⁸

| | |
|----------------------------|---|
| <p>Tektonik</p> | <p>L:/Digitalarchiv/ L:/Digitalarchiv/Neuere_Bestaende/ L:/Digitalarchiv/Neuere_Bestaende/Ratsprotokolle/ L:/Digitalarchiv/Neuere_Bestaende/Ratsprotokolle/1950/ 1950_001.jpg 1950_002.jpg 1950_003.jpg ... L:/Digitalarchiv/ L:/Digitalarchiv/Neuere_Bestaende/ L:/Digitalarchiv/Neuere_Bestaende/Kulturausschuss/ L:/Digitalarchiv/Neuere_Bestaende/Kulturausschuss/1950/ 1950_001.jpg 1950_002.jpg 1950_003.jpg ...</p> |
| <p>Bestände- liste</p> | <p>Stadtarchiv_Entenhausen,_Ratsprotokolle/ Stadtarchiv_Entenhausen,_Ratsprotokolle/1950/ 1950_001.jpg 1950_002.jpg 1950_003.jpg ... Stadtarchiv_Entenhausen,_Urkunden/ Stadtarchiv_Entenhausen,_Urkunden/Urkunde_001.jpg Stadtarchiv_Entenhausen,_Urkunden/Urkunde_002.jpg Stadtarchiv_Entenhausen,_Urkunden/Urkunde_003.jpg</p> |

¹⁸ Vgl. hierzu auch Worm, Digitale Bilder (wie Anm. 8), S. 51.

| |
|---|
| <p>oder: Stadtarchiv_Entenhausen,_A22/ Stadtarchiv_Entenhausen,_A22/Urkunde_001.jpg Stadtarchiv_Entenhausen,_A22/Urkunde_002.jpg Stadtarchiv_Entenhausen,_A22/Urkunde_003.jpg</p> <p>Stadtarchiv_Entenhausen,_B.1/ Stadtarchiv_Entenhausen,_B.1/1950/</p> <p>B.1_1950_001.jpg B.1_1950_002.jpg B.1_1950_003.jpg</p> |
|---|

Abgesehen von der Bildung einfach interpretierbarer, sprechender Dateinamen hat sich im übrigen bewährt, den Namen des Archivs, des Bestandes und des Archivailes in das Digitalisat einzubelichten. Was sich wie Zauberei anhört, lässt sich mit einfachen Mitteln realisieren. Mit einem Bildbetrachter wie IrfanView lassen sich solche eindeutig identifizierenden Informationen in Digitalisate problemlos einbringen. Das Ergebnis kann dann z. B. so aussehen:



Beispiel für Einbelichtung (Ausschnitt)

Im Hinblick auf die Langzeiterhaltung digitaler Bilder ist es nötig, die technischen Parameter des Digitalisierungsprozesses zu dokumentieren, also die so genannten *technischen Metadaten* zu sichern.¹⁹ Hierzu gehören z. B. alle Angaben zu Auflösung, Dateiformat, Bildformat, Verschlusszeit, Blende, Farbprofil usw. Dies hört sich komplizierter an, als es ist, da diese Daten in der Regel von der Capturing Software des Scanners oder der Kamera in der so genannten Exif-Datei (Exchangeable Image File Format) abgelegt werden.²⁰ Die Exif-Daten können von allen gängigen Bildbetrachtern interpretiert und lesbar gemacht werden, wenn sie nicht absichtlich gelöscht wurden. Durch Extraktion z. B. in XML, wofür es ebenfalls Tools gibt, lassen sich diese technischen Metadaten dauerhaft sichern.

Datensicherheit, Datenerhaltung und Datenauthenzizität

An dieser Stelle die handelsüblichen Speichermedien vorzustellen, erübrigt sich. Allen Speichermedien, auch den am Markt für teures Geld erhältlichen Gold-CDs, ist gemeinsam, dass man sich in Sachen Langzeiterhaltung niemals auf sie verlassen darf. Entscheidend bei der Wahl des Speichermediums ist das kalkulierbare Mengengerüst des Digitalisierungsprojekts bzw. der absehbaren Digitalisierungsprojekte. Es ist unbedingt ratsam, von der zu erwartenden Menge der Digitalisate unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Scanparameter (Formate, Auflösung, Farbe/schwarzweiß usw.) ausgehend ein Langzeitspeicherkonzept zu entwickeln. Sonst läuft man leicht Gefahr, dass sich irgendwann Dutzende CDs oder DVDs im Magazin stapeln, deren Integrität niemand mehr mit vertretbarem Aufwand überprüfen kann. Folgende grundlegenden Fragen sollte man sich daher zu Anfang stellen:²¹

1. Soll redundant (d. h. mehrfach) gespeichert werden?
2. Soll die Speicherung in verschiedenen Formaten erfolgen, sollen also z. B. Arbeitsdateien und Masterdateien angelegt werden?
3. Muss ständig und unmittelbar auf die Bilddaten zugegriffen werden?

Unbedingt empfehlenswert ist die redundante Speicherung des Digitalarchivs, unabhängig vom verwendeten Speichermedium. Redundant heißt dabei nicht mehr als »mehrfach«, damit bei Verlust einer Version des Digitalarchivs durch Zerstörung des Datenträgers zwei weitere Versionen zur Verfügung stehen, aus denen nach dem

19 Vgl. Date Dictionary – Technical Metadata for Digital Still Images, ANSI/NISO Z.39-87-2006, abrufbar über die Webseite der amerikanischen National Information Standards Organization: <http://www.niso.org/home>.

20 Die Spezifikationen sind beschrieben unter <http://www.exif.org/specifications.html>; dazu Worm, Digitale Bilder (wie Anm. 8), S. 52f. mit Anm. 12.

21 Vgl. Worm, Digitale Bilder (wie Anm. 8), S. 50f.

Datenabgleich sodann wieder eine dritte Sicherheitskopie erstellt werden kann. Für redundante Speicherungen gibt es in Rechenzentren professionelle Systeme, gleich ob server- oder magnetbandbasiert mit unterschiedlicher Performanz, online oder offline. Es ist aber genauso gut möglich und für kleinere Archive ohne permanente Unterstützung durch ein Rechenzentrum durchaus gangbar, mit mehreren großvolumigen Wechselfestplatten zu arbeiten und diese in bestimmten Zyklen (z. B. jährlich) abzugleichen, die Unversehrtheit der gespeicherten Bilddateien zu überprüfen bzw. den Datenbestand zu aktualisieren. Soll nicht nur redundant, sondern auch in unterschiedlichen Qualitätsstufen gespeichert werden – sinnvoll wie oben erläutert bei der Digitalisierung von Originalen ohne zusätzlichen oder bereits vorhandenen analogen Langzeitspeicher in Form von Mikrofilm oder Mikrofiche – bzw. erreicht das Gesamtvolumen des Digitalarchivs eine kritische Größe, bietet sich der Weg einer Speicherung von kleineren Arbeitsdateien online (serverbasiert) einerseits, großen Masterdateien offline (etwa auf Magnetbändern) an. Denn auf die Masterdateien wird man nur in Ausnahmefällen zugreifen, wenn etwa einmal eine Bilddatei für eine Publikation in hoher Auflösung benötigt wird oder wenn bei den serverbasierten Arbeitsdateien aufgrund eines technischen Defekts oder einer Fehlanwendung Datenverluste eingetreten sein sollten. Die Offline-Speicherung ist allerdings nur sinnvoll, wenn die online gespeicherten Arbeitsdateien eine angemessene Qualität haben, damit die Masterdateien nicht permanent aus dem Magazin geholt werden müssen. Gleichzeitig ist es aber eben – schon aus Kostengründen – nicht ratsam, Master im direkten Zugriff zu haben, zumal man beim Laden großvolumiger Dateien mit langen Ladezeiten kämpfen muss und – bildlich gesprochen – schlichtweg für die allermeisten Nutzungszwecke ›mit Kanonen auf Spatzen schießt‹.

Aber wie gewährleistet man Datenintegrität? Wie überprüft man sie? Man kann ja nicht Hunderte Verzeichnisse oder Bilddateien einzeln prüfen, bei redundanter Speicherung gar mehrfach! Spezialisierte Speichersysteme, so genannte Content-Addressed Storage-Systeme (CAS),²² stellen selbstständig sicher, dass die Dateien noch intakt sind. Diese Prüfung findet im Hintergrund quasi unsichtbar statt.

Wie ist aber zu verfahren, wenn die digitale Archivierung im eigenen Haus mittels Wechselfestplatten stattfindet? Bei der Lösung dieses Problems helfen einem so genannte Prüfsummenprogramme. Diese dienen dazu, eine nahezu beliebig große Menge an strukturierten Dateien auf ihre Integrität zu prüfen.

²² Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Content-Addressed_Storage; zu dem Pioniersystem EMC2 Centerra vgl. <http://www.archivierung-digital.de/downloads/centeradatenblattdeutsch.pdf>; Diskussionplattform für CAS: <http://www.cascommunity.org/portal/index.php>.

Kostenfrei im Internet erhältlich ist beispielsweise das Prüfsummenprogramm MD5Summer.²³ Es arbeitet automatisch Verzeichnisse oder Verzeichnisstrukturen ab und weist jeder Datei in diesen Verzeichnissen eine Prüfsumme zu. Dadurch lässt sich gewährleisten, dass bei einem wiederum mit MD5Summer durchgeführten Prüfdurchlauf sämtliche Prüfsummen sämtlicher Dateien erneut überprüft werden. Wurden Dateien zerstört oder verändert, wirft das Programm eine Fehlermeldung aus und protokolliert, welche Dateien verändert oder zerstört sind. Die identifizierten defekten Dateien können dann durch einwandfreie, z. B. von einer zweiten Sicherungsfestplatte kopiert werden, so dass alle Dateien wieder intakt sind. Danach werden wiederum über alle Dateiverzeichnisse hinweg neue Prüfsummen erzeugt und routinemäßig in definierten Abständen wieder überprüft usw. Bei gewissenhafter Kontrolle der Dateien und Speichermedien können Digitalisatbestände auf diese Weise, redundant auf mehreren Festplatten oder Servern gesichert, über längere Zeiträume mit geringem Aufwand erhalten werden.

Projektplanung und Projektmanagement bei Digitalisierungsprojekten

Voraussetzung für jedes Digitalisierungsprojekt im Archiv sind eine gute Projektplanung und ein begleitendes Projektmanagement, wie es in den »Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive zur Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut« mustergültig beschrieben ist.²⁴ Hier sollen nur einige wesentliche Punkte beleuchtet werden. Eine solide Projektplanung ist dann gegeben, wenn die Frage beantwortet ist, *was durch wen für welchen Zweck mit welchen Mitteln und in welchem Zeitraum digitalisiert werden soll.*

Der Zweck: Benutzung in digitalen und virtuellen Lesesälen

Die Nutzung von Digitalisaten kann auf eine interne Nutzung im Lesesaal oder auch auf eine Präsentation von Archivgut im Internet abzielen.

Für die interne Nutzung im Lesesaal wird zunehmend die Präsentation ganzer Bestände mit dem Ziel angestrebt, originales Archivgut aus der Benutzung nehmen und zugleich den Benutzerinnen und Benutzern ein möglichst komfortables Schutzmedium anzubieten. Hierbei ist es grundsätzlich sehr zu empfehlen, die Digitalisate mit den Erschließungsinformationen in der Archivdatenbank (soweit vorhanden) zu verlinken. In der Fachdiskussion um die Bereitstellung von Digitalisaten wird die-

²³ Vgl. <http://www.md5summer.org/>, wo das Programm zum kostenfreien Download angeboten wird.

²⁴ Vgl. Anm. 5; aus der internationalen Perspektive lesenswert ist die aus dem Jahr 2006 stammende »Guideline on Records Digitisation« der United Nations Archives and Records Management Section. Abrufbar über <http://archives.un.org/unarms/en/unrecordsmgmt/unrecordsresources/guideline%20on%20records%20digitisation.htm>.

se Verknüpfung mit dem Online-Findbuch freilich bisweilen als zwingende Bedingung angesehen. Verlangt wird dann vom digitalen Schutzmedium mehr als analoge Schutzformen je bieten konnten. Denn niemand hat jemals gefordert, man müsse vom einzelnen Aktentitel des analogen Findmittels vor das Mikrofilmgerät und an die richtige Stelle des Mikrofilms katapultiert werden. Die puristische Herangehensweise, die Latte für das digitale Schutzmedium auf die maximale Höhe zu legen, ist aber keineswegs zwingend, ja kann in Einzelfällen sogar unverantwortlich sein, wenn nämlich in der Substanz bedrohte Bestände, obwohl digitalisiert, weiter im Original zur Benutzung vorgelegt werden mit der Begründung, es fehle noch die Verknüpfung mit den Erschließungsinformationen.

Im Internet werden gerne ausgewählte Archivalien zur Schau gestellt (Zimelien-schau). In historischen Portalen und auf Archiv-Homepages dienen sie als schmückendes Beiwerk oder illustrieren Beständeübersichten, Online-Findbücher oder historische Texte. Zunehmend werden inzwischen auch ausgewählte Bestände für die Benutzung im Internet bereit gestellt, häufig Urkunden, Foto-, Bild- oder Plakatbestände.

Anders als bei der Nutzung der Digitalisate nur im Lesesaal stellt sich hier ein erheblicher Nutzungsmehrwert ein, wenn die Verknüpfung mit den Erschließungsinformationen (idealer Weise im Datenbankformat) vorhanden ist. Dies empfiehlt sich schon deshalb, damit der Benutzer nach links und rechts schauen kann, also im Online-Findbuch weitere Treffer landen kann. Je ausführlicher die Erschließungsinformationen sind (bei Urkunden also gleichsam die Spanne von einer Liste mit Kurzregesten hin zu vollständigen Editionen mit Transkription und Kommentar), desto mehr freuen sich die Benutzerinnen und Benutzer im virtuellen Lesesaal des World Wide Web.

Der Zweck: Kriterien der Auswahl und Priorisierung bei der Archivgutdigitalisierung

Bei der Frage, welche Bestände zur Digitalisierung vorzusehen sind, können verschiedene Auswahlkriterien helfen²⁵, die ihrerseits spezifischen Klärungsbedarf mit sich bringen. Die folgende Tabelle zeigt dies in schematischer Form, wobei die Auswahlkriterien in der Praxis in verschiedenen Kombinationen anzulegen sein werden:

²⁵ Vgl. dazu auch Kretzschmar, Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt (wie Anm. 1), S. 17.

| Archivgut: Auswahlkriterien | Klärungsbedürftige Aspekte |
|--|---|
| Erhaltungszustand | Digitalisierung verantwortbar? |
| Erschließungsstand | Digitalisierung sinnvoll? |
| urheber-, nutzungs- oder persönlichkeitsrechtliche Aspekte | Digitalisierung zulässig? |
| Nutzungshäufigkeit | Digitalisierung dringlich? |
| Mengengerüst (Umfang) | Digitalisierung durchführbar? finanzierbar? |

Ein schlechter Erhaltungszustand kann durchaus eine Digitalisierung von Archivgut verbieten, wenn nämlich das für die Digitalisierung erforderliche Blättern zu Substanzverlusten führen würde. Nicht statthaft bzw. riskant ist zudem die Digitalisierung stark verschmutzter oder gar mit Schimmel kontaminierter Archivalien. Ebenso wenig sollten Bestände digitalisiert werden, die nicht oder unzureichend erschlossen sind. Aus der Geschichte der Bundessicherungsverfilmung sind durchaus verfehlte Verfilmungsaktionen bekannt, wo etwa Bestände nach ihrer Verfilmung noch einmal umsigniert wurden, so dass sich der Zusammenhang zwischen Findbuch und verfilmten Archivalien nur mühsam über eine Konkordanz herstellen lässt. Einer Digitalisierung oder digitalen Präsentation entgegen stehen können ferner rechtliche Aspekte, sei es, dass bei Deposita die Vereinbarungen mit dem Eigentümer diese nicht zulassen, sei es, dass Urheberrechte gewahrt werden müssen, wie es häufig bei den in Archiven häufigen fotografischen Nachlässen der Fall ist.

Hinzu kommt eine m. E. mindestens so wichtige Frage, die zudem unmittelbar mit dem Ziel des Digitalisierungsprojekt zusammenhängt: Wird das ausgewählte Archivgut tatsächlich so häufig zur Benutzung ausgehoben, dass sich die Digitalisierung lohnt – insbesondere vor dem Hintergrund der dauerhaft anfallenden Erhaltungskosten?

De facto sind Archive bisher nicht selten in die ›Zimelienfalle‹ getappt: Viele Digitalisierungsprojekte haben in den vergangenen Jahren Urkundenbestände in den Blick genommen. Bedenkt man aber, dass Urkundenbestände meist eher weniger stark im Lesesaal nachgefragt werden und dass das Gefährdungspotential für die physisch vergleichsweise robusten Pergament- und Papierurkunden des Mittelalters und der frühen Neuzeit in der Regel nicht so groß ist, wird deutlich, das häufig mehr der den älteren Beständen traditionell zugebilligte historische und vielleicht auch ma-

terielle Wert für die Auswahl bestimmend gewesen sind als eine kundenorientierte Betrachtung. Das Augenmerk sollte also bei einer Priorisierung der zu digitalisierenden Bestände in erster Linie der tatsächlichen Nutzungsfrequenz im Lesesaal und bestandserhalterischen Aspekten gelten.²⁶

Besonders wichtig ist neben diesen möglichen sachlichen Einschränkungen das Kriterium des Umfangs (neudeutsch: Mengengerüst): Kann das Archiv ein Digitalisierungsprojekt – auch wenn es von der Sache her noch so wünschenswert sein mag – überhaupt personell bzw. finanziell stemmen? In vielen Archiven vorhandene Erschließungsruinen sollten Archivarinnen und Archivare dazu mahnen, nicht einfach ›drauflos‹ zu digitalisieren, sondern genau zu kalkulieren, ob ein Projekt in einem überschaubaren Zeitraum machbar und die dafür erforderliche Ressourcenbindung zu verantworten ist. Bestehen begründete Zweifel, sollte man davon Abstand nehmen oder das Projekt auf andere Füße stellen, etwa durch Einwerbung von Sonder- oder Drittmitteln, die das Stammpersonal bzw. die Bordmittel des Archivs wenig(er) belasten.

Die Mittel: der personelle Ressourcenbedarf

Ist der Bestand zur Digitalisierung ausgewählt, muss als nächstes entschieden werden, *wer* das Digitalisierungsprojekt durchführen soll. Das können fest oder projektbezogen angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs oder Aushilfskräfte sein, in der Praxis dürften Auftragsvergaben an Dienstleister aber überwiegen. Vor- und Nachteile des Outsourcens im Vergleich zur Digitalisierung durch eigene Kräfte lassen sich nicht pauschal benennen. Sie hängen vom jeweiligen Projekt ab. Wörtlich zitiert sei dazu ein Satz aus den erwähnten BKK-Empfehlungen:²⁷

»Bei Vergabe von Digitalisierungsaufträgen an externe Dienstleister werden in der Regel nur Teile des gesamten Digitalisierungsvorgangs in Auftrag gegeben, in der Regel der Scan- und der Brennvorgang sowie gegebenenfalls die Bildbearbeitung. Dagegen bleiben sowohl die vorbereitenden organisatorischen Aufgaben wie die Konzeption (Formate, Auflösung, Dateinamen, Verpackung/Versendung) sowie die letzte Qualitätskontrolle und die Endarchivierung weiterhin dem Archiv vorbehalten, so dass auch dort entsprechend geschultes Personal unabdingbar ist.«

26 Vgl. Ulrike Gutzmann, Bestandserhaltung in digitalen Zeiten: Gefahren – Möglichkeiten – Perspektiven, in: *Archiv und Wirtschaft* 38 (2005), S. 189–197, hier S. 190. In seltenen Fällen kann die Digitalisierung faktisch von der Schutz- zur Ersatzform werden, wenn etwa Archivgut so sehr in seiner Substanz bedroht ist, dass eine umgehende Digitalisierung zwingend erscheint. Das kann etwa bei endogen stark abgebauten Glasplattennegativen der Fall sein, die digitalisiert werden müssen, um von den Bildinhalten zu retten, was noch zu retten ist.

27 Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut (wie Anm. 2), S. 9 (Abdruck, S. 326).

Kurz: Auch die Vergabe von Digitalisierungsaufträgen an Dienstleister erfordert Sachkenntnis; mit den dem Archiv verbleibenden Arbeiten, insbesondere der Kontrolle der extern eingekauften Teilleistungen, ist ebenfalls ein erheblicher personeller Einsatz verbunden.

Der personelle Ressourcenbedarf ist bei allen genannten Varianten schwer zu beziffern. Sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs für die operative Durchführung des Digitalisierungsprojekts (Scannen) eingesetzt werden, empfiehlt es sich, die Meilensteine im Projektplan nicht zu optimistisch zu terminieren, denn im Unterschied zum Dienstleister wird das Archiv selbst nicht im Stande sein, krankheitsbedingte Ausfallzeiten zu kompensieren. Nicht zu unterschätzen sind die Einsatzzeiten zur administrativen und fachlichen Betreuung von Digitalisierungsprojekten, was auch und besonders bei der Vergabe an Dienstleister gilt, deren Arbeitsergebnisse stets kontrolliert und überwacht werden müssen. Das hat weniger mit Misstrauen zu tun als vielmehr mit der Tatsache, dass Leistungsbeschreibungen kaum je erschöpfend und unmissverständlich sind. Selbst bei einem – unbedingt empfehlenswerten – über die Projektlaufzeit kontinuierlich geführten Dialog mit dem Dienstleister kann es zu Missverständnissen oder Fehlinterpretationen (oft z. B. in Fragen der Datei- und Verzeichnisbenennung), aber auch zu Qualitätsproblemen bei der Leistungserfüllung kommen. Diese erst nach Begleichung der Schlussrechnung zu entdecken, ist in jedem Fall misslich, auch wenn in der Archivwelt renommierte Dienstleister, die ihren guten Ruf wahren wollen, in der Regel kulant sind.

Die Mittel: der sächliche Ressourcenbedarf

Was sind die Grundlagen für eine präzise Ermittlung des sächlichen Ressourcenbedarfs? Erforderlich ist zunächst die möglichst exakte Bestimmung des Mengengerüsts, zu der auch die Erfassung der Größenformate gehört (Umfang), um verlässliche Angaben über die Anzahl der erforderlichen Scans und die technischen Voraussetzungen für den Scanprozess zu ermitteln. Das ist bei einer Vergabe an Dienstleister besonders wichtig. Die dafür nötige Sichtung bzw. Revision schützt zudem vor unliebsamen Überraschungen, denn nur sie fördert den eventuell vorab anfallenden Konservierungs- und Verpackungsbedarf zutage.

Größe und Menge der zu scannenden Vorlagen und die Qualitätsanforderungen (z. B. Farbe, Scanauflösung, Dateibenennung, Indexierung, Speichermedien), die wiederum vom Projektziel abhängen können (Intranet, Internet, Druckvorstufe), sind die entscheidenden Parameter für eine Leistungsbeschreibung und damit Grundlage für die Kalkulation durch Dienstleister. Auf das Archiv selbst kommen unter Umständen noch Aufwände für Nacherschließung, Korrekturarbeiten in der Archivdatenbank und die Verknüpfung von Erschließungsinformationen mit den Digitalisaten zu. Soll

ein Digitalisierungsprojekt als reine Inhouse-Lösung realisiert werden, sind die erforderlichen Beschaffungskosten für spezielle Scanner (Aufsichtsscanner mit Buchwippe, Durchlichtscanner, Diascanner usw.), Hardware (Rechner, kalibrierbare Monitore, Speichermedien, Systemadministration) und für Software (Scansoftware, Color Management, Stapelverarbeitung) einzukalkulieren.

Am schwersten zu beziffern sind schließlich die Sachmittel zur Pflege und Erhaltung der digitalen Daten. Da Bilddateien noch immer zu den Schwergewichten unter den Dateitypen gehören, ist es in jedem Fall ratsam, den projektbezogenen Speicherbedarf hochzurechnen. Wie oben bereits beschrieben, hängt von dieser Hochrechnung ab, welche Speichermedien in Erwägung gezogen und welche von vornherein ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus entstehen aber bekanntlich dauerhafte Kosten für das Hosting (Speichern und Überwachen) der Bilddaten, das Refreshing der Datenträger und mittelfristig auch für die Migration der Bilddateien.

Digitalisierungsprojekte mit Dienstleistern

Zunächst ist zu klären, welche Dienstleister für das angestrebte Projekt in Frage kommen. Dies ist nicht trivial, tummeln sich doch am Markt eine gewaltige Zahl an professionell arbeitenden Firmen, die im großen Maßstab Verfilmungen und Digitalisierungen für Industrie und Versicherungen durchführen. Hier ist große Vorsicht angezeigt, da die Digitalisierung von Belegen, Kontoauszügen und Registraturgut der Wirtschaft eine andere Zielrichtung hat: Es geht hier meist um die Ersatzdigitalisierung, d. h. es wird digitalisiert, um Unterlagen in Dokumentenmanagementsysteme einzuspeisen; die Originale können und sollen vernichtet werden und werden entsprechend im Scanprozess als Wegwerfware behandelt.

Es ist unnötig zu betonen, dass an die Digitalisierung von Kulturgut völlig andere Anforderungen gestellt werden müssen, weshalb unbedingt mit einem spezialisierten Dienstleister zusammengearbeitet werden sollte. Eine nützliche Übersicht bietet die auch in anderen Bestandserhaltungsfragen empfehlenswerte Webseite www.forumbestandserhaltung.de. Zusätzlich ist es ratsam, im Kollegenkreis Erfahrungen abzufragen und Empfehlungen einzuholen.

Hat man einige Firmen ermittelt bzw. empfohlen bekommen, ist es für eine erste Abschätzung der Digitalisierungskosten erforderlich, in Sondierungsgesprächen und durch Preisabfragen zu einer hinreichend genauen Abschätzung des Auftragsvolumens zu kommen. Diese Kostenschätzung ist Grundlage dafür, welcher Vergabeweg eingeschlagen werden muss: freihändige Vergabe, beschränkte Ausschreibung oder gar eine öffentliche Ausschreibung. Welche Vergabeart erforderlich ist, hängt von dem kalkulierten Kostenrahmen ab, der sich an den in den Landeshaushaltsordnungen festgelegten Schwellenwerten messen lassen muss, die aber von Bundesland zu

Bundesland stark variieren, so dass hier keine generalisierten Angaben möglich sind.²⁸ Selten werden Digitalisierungsprojekte von Kommunalarchiven das Volumen öffentlicher Ausschreibungen erreichen.

Gleich ob für eine freihändige Vergabe, bei der in NRW beispielsweise drei Angebote eingeholt werden müssen, oder für eine beschränkte Ausschreibung (mindestens sechs Angebote), ist eine möglichst detaillierte Leistungsbeschreibung erforderlich. In der Vergabeordnung für Leistungen (VOL/A) heißt es dazu: »Die Leistung ist eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und die Angebote miteinander verglichen werden können.«²⁹ Die Praxis zeigt, dass dieser Anspruch der ›Eineindeutigkeit‹ kaum erfüllt werden kann. Anstreben sollte man sie dennoch, um Missverständnisse und Irritationen bei Vergabe, Beauftragung und Auftragerfüllung möglichst zu vermeiden. Denn diese führen meist zu unerwarteten und unerwünschten Mehrkosten!

Bei der Durchführung des formellen Ausschreibungsverfahrens sollte man gegenüber der Vergabestelle auf eine enge Einbindung ins Verfahren bestehen. Bei beschränkten Ausschreibungen tut man gut daran, die einzubeziehenden Firmen der Vergabestelle mitzuteilen.³⁰ Normalerweise wird diese ohnehin Hilfestellung bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung und bei der Wertung der Gebote benötigen.

Ist die Wertung der Angebote erfolgt und der Zuschlag erteilt, gilt es mit dem beauftragten Dienstleister eng zu kooperieren, den Prozess der Auftragerledigung gewissenhaft zu begleiten und regelmäßige Qualitätskontrollen durchzuführen.³¹ Der personelle Aufwand ist, das muss abschließend noch einmal betont werden, keinesfalls zu unterschätzen.

28 In Nordrhein-Westfalen sind z. B. gemäß § 55 Landshaushaltsordnung freihändige Vergaben bis 10.000 € inkl. MwSt., beschränkte Ausschreibungen bis 50.000 € und öffentliche Ausschreibungen bis zu einem Volumen von 200.000 € möglich.

29 § 8 Nr. 1 (1) VOL/A. Download über die Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

30 Eine beschränkte Ausschreibung anstelle der langwierigeren öffentlichen Ausschreibung durchzuführen, lässt sich mit VOL/A § 3 Nr. 3a gut begründen: Die beschränkte Ausschreibung darf stattfinden, »wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders wenn außergewöhnliche Fachkunde oder Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit erforderlich ist [...]«. In der Tat ist außergewöhnliche Fachkunde bei der Digitalisierung von Archivgut erforderlich; nach meiner Erfahrung lässt sich das auch Vergabestellen gut vermitteln.

31 Wertvolle Hinweise, was bei der Vergabe von Digitalisierungsleistungen beachtet werden sollte (gerade auch hinsichtlich der Wahrung von Rechten und der Nutzung durch Dritte), bietet die 2008 verabschiedete Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: Eckpunkte für Verträge über die Digitalisierung durch Dritte: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empehlungen/Eckpunkte_Vertraege_Digitalisierung_durch_Dritte.pdf

Fazit und Ausblick

Zum Abschluss sei ein Ausblick versucht. Ziel des Artikels war es, praxisnahe Handlungsempfehlungen für den Einstieg in die Digitalisierung zu bieten. Es ging darum zu beschreiben, wie Archive mit einfachen Mitteln Digitalisate herstellen, nutzen und hinreichend sicher erhalten können, ohne bereits ein allen Regeln der Langzeitarchivierung genügendes Digitales Langzeitarchiv zur Pflege der genuin digitalen Unterlagen (born digitals) aufgebaut zu haben.

Als sicher darf gelten, dass die Langzeiterhaltung von Digitalisaten nicht trivial ist. Man darf Digitalisate, gleich auf welchem Medium gespeichert, nicht einfach ins Magazin legen. Doch besteht bei Beachtung der skizzierten Grundsätze kein Grund zu überzogenen Verlustängsten. Sicher ist aber auch, dass die Erhaltung von Digitalisaten eine Daueraufgabe für Archiv bzw. Archivträger darstellt, die keinesfalls vernachlässigt werden darf und für die wenigstens mittel- bis langfristig professionalisierte Lösungen unverzichtbar sind.

In der Zukunft werden Digitalisate und digitale Unterlagen mit einiger Sicherheit in einem Digitalarchiv des Archivs bzw. Archivträgers oder einer Gemeinschaftseinrichtung mehrerer Archive und Archivträger zusammen zu verwalten sein. Die Speicherung und Erhaltung von Digitalisaten wird spätestens dann ein Teilaspekt der Archivierung genuin digitaler Unterlagen sein, wenn Enterprise Content Management Systeme in den Verwaltungen einzug halten, digitale Akten entstehen und auf Dauer bewahrt werden müssen.

In Anbetracht der bestehenden Unwägbarkeiten mag mancher noch zögern, sich auf die digitale Herausforderung einzulassen. Hierzu besteht m. E. kein Anlass, im Gegenteil tun Archive gut daran, auf den Zug aufzuspringen. Denn sie müssen auf dem virtuellen Markt der Gedächtnisinstitutionen vertreten sein und sich als Wahrer und Vermittler des schriftlichen historischen Erbes behaupten. Die nationalen und internationalen Entwicklungen bringen die Archive in Zugzwang, man denke nur an die regionalen und nationalen Archivportale: Deren erste Ausbaustufe waren die Online-Beständeübersichten, zurzeit arbeiten die meisten Archive mit Hochdruck an der zweiten Stufe, der Onlinestellung ihrer Findbücher. Der nächste Schritt aber zeichnet sich schon mit Macht (z. B. Google Books) ab³². In der *Deutschen Digitalen Bibliothek* soll zukünftig schriftliches und nichtschriftliches Kulturgut aus deutschen Archiven, Bibliotheken und Museen den deutschen Beitrag zur *Europeana*, dem europäischen Kulturgutportal, bilden.³³

32 Vgl. zu den großen Digitalisierungsinitiativen ausführlich Rieger, *Preservation* (wie Anm. 2), S. 4 ff.

33 Vgl. dazu den Beitrag in diesem Band von Robert Zink, S. 100.

Ob dies jemals der Hauptzugang normaler Archivbenutzerinnen und -benutzer sein wird, soll dahingestellt bleiben. Doch ist nicht zu verkennen, dass die Erwartungen der nachwachsenden Kundengeneration der Archive von den Möglichkeiten des digitalen Zeitalters so stark geprägt sind, dass das, was nicht online recherchierbar ist, möglicherweise dem Vergessen anheim fallen wird – bald könnte es daher heißen: *Quod non est in Google, non est in mundo.*

Digitalisierung der Bilderkästen im Stadtarchiv Halle – ein Praxisbericht

von Julia Schubert

Im September 2007 begann im Stadtarchiv Halle ein umfangreiches Projekt, dessen Zielsetzung in der Digitalisierung und Erschließung eines Großteils der Fotobestände des Archivs besteht. Der hier vorliegende Praxisbericht stellt die wesentlichen Fakten zu diesem Projekt vor. Dabei stehen neben der Gesamtkonzeption sowie der Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte auch die bisherigen Erfahrungen im Mittelpunkt dieser Darstellung.

Ausgangslage

In den sogenannten Bilderkästen im Archiv der Stadt Halle befinden sich derzeit ca. 40.000 Einzelfotografien. Diese Fotosammlung fand ihren Beginn bereits 1928 mit der Übernahme der Lichtbilder aus dem Nachlass des Gymnasialprofessors Dr. Gottfried Riehm, der Halle seit ca. 1870 fotografiert hatte. Heute sind die Fotografien sowie nachfolgende Übernahmen in 186 Bilderkästen abgelegt. In diesen Kästen werden die Bilder, die über keine Einzelsignaturen verfügen, zum größten Teil nach topografischer Sortierung in Briefumschlägen aufbewahrt. Da ein solcher Zustand weder für die Bestandserhaltung noch für die Nutzung der Archivalien vorteilhaft ist, wird seit geraumer Zeit die Umbettung und Digitalisierung des Fotobestandes, der von den Benutzern stark frequentiert wird, angestrebt.

Konzeption

Mit der beschriebenen Ausgangslage gingen nun konzeptionelle Überlegungen und Fragestellungen einher, welche als Grundlage für die anschließende Projektumsetzung dienen: Was sind die Probleme, die sich aus der bisherigen Archivierung der Fotos ergeben? Was ist die konkrete Zielsetzung des Projekts? Was soll erreicht und verbessert werden? Wie soll die Umsetzung erfolgen? Welche einzelnen Arbeitsschritte sind erforderlich?

Problemlage

Die bisherige Ablage der Fotografien in den Bilderkästen führt zu verschiedenen Benutzungs- und Bestandserhaltungsproblemen. Dabei ist die Benutzung insofern erschwert, da die Bilder nicht einzeln verzeichnet und erschlossen sind und überwiegend topografisch in Gruppen (z. B. »Marktplatz«, »Burg Giebichenstein« etc.) aufbewahrt werden. Somit sind einzelne Motive oder Abbildungen bislang nicht er-

mittelbar, und bei Rechercheanfragen kann allein über die Topografie zugegriffen werden. Häufig mussten in der Vergangenheit mehr Archivalien als notwendig an die Benutzer herausgegeben werden, da bei einer Anfrage meist der gesamte Bilderkasten bzw. Umschlag zur Verfügung gestellt wurde und der Benutzer sich daraus die entsprechenden Bilder selbst herausuchen musste. Dies führte zu einer unnötigen Beanspruchung von Fotografien und zu dem Nebeneffekt, dass die Fotos bei der Rückgabe – trotz stetiger Beaufsichtigung im Lesesaal – vielfach nicht korrekt zurücksortiert wurden. Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass es kaum Überlieferungen zu den Provenienzen der Fotos gibt, da in das Archiv eingegangene Bilder nach topografischer Zuordnung eingearbeitet wurden, und somit ursprünglich zusammengehörende Bilder in vielen Fällen auseinandergerissen wurden.

Zielstellung

Die Umbettung, Digitalisierung und Erschließung der Fotosammlung des Stadtarchivs Halle soll zu einer Verbesserung der dargestellten Problemlage führen. Zielsetzung ist unter anderem die Schonung und somit langfristige Erhaltung des Bestandes. So werden die Bilder nicht mehr in Umschlägen, sondern in Kunststoffhüllen aufbewahrt, die den Anforderungen der Fotoarchivierung entsprechen. Ein weiteres Ziel besteht in der Schaffung eines digitalen Orientierungsarchivs in der Archivdatenbank FAUST, was die generelle Trennung zwischen der Archivalie und dem Benutzen erlaubt. Diese Umstellung soll dazu führen, dass die Recherche und Ansicht der Bilder zukünftig ausschließlich über den PC mittels der Datenbank erfolgt, und Originalfotos nur noch für hochwertige Reproduktionen ausgehoben werden. Daraus ergeben sich Vorteile für den Benutzer und für das Archiv selbst. Erster hat nun die Möglichkeit, eine zielgerichtete Recherche am PC durchzuführen. Dabei können einzelne Fotos nach konkreten Suchkriterien herausgefiltert werden. Der Benutzer muss nicht mehr auf das Ausheben der Bilderkästen warten, sondern kann die Suchergebnisse direkt am Bildschirm betrachten oder sich auch durch Teile des Bestandes ›durchklicken‹. Positiv ist auch, dass die Bilder am PC zusammen mit allen erschlossenen Informationen betrachtet werden können. Während diese verbesserten Recherchemöglichkeiten grundsätzlich auch archivintern zu Erleichterungen führen, werden weitere Vorteile augenscheinlich. So kann das Stadtarchiv als öffentliche Einrichtung durch die neue, ergebnisorientierte Recherche und erleichterte Benutzung extern mit einem erweiterten Serviceangebot für die *Kunden* aufwarten. Außerdem ist durch das Umbetten und durch den digitalen Zugriff die Bestandserhaltung gerade dadurch gesichert, dass die Originale nun weitaus seltener und gezielter ausgehoben werden. Ein weiterer positiver Punkt ist darin zu sehen, dass durch den digitalen Zugriff die Arbeitsabläufe insgesamt rationalisiert werden – der Gang ins Magazin entfällt so

häufig, und den Benutzern wird ein selbständigeres, unabhängigeres Recherchieren und Arbeiten ermöglicht. Letztlich führt die Digitalisierung und die anschließende Erschließung erstmals zu einem Gesamtüberblick über den tatsächlichen Bestand der Fotosammlung »Bilderkästen«.

Umsetzung

Bevor jedoch diese Vorteile und Möglichkeiten in der Praxis Früchte tragen können, sind mehrere Arbeitsschritte erforderlich, die die technische Bearbeitung einschließlich des Umbettens und Digitalisierens der Fotografien und die anschließende inhaltliche Erschließung umfassen. Beide Arbeitsphasen erfordern unterschiedliche räumliche, technische wie auch personelle Bedingungen und wurden deshalb – wie im Folgenden dargestellt ist – in Planung und Umsetzung unabhängig voneinander behandelt.

Digitalisieren der Fotos – Umpacken und Scannen

Vorbereitung und Ablauf

In Vorbereitung auf die Arbeitsschritte des Digitalisierens und Umbettens des Fotobestandes mussten einige wichtige Entscheidungen getroffen werden. Unter anderem war festzulegen, welche Mitarbeiter mit diesen technischen Tätigkeiten, die einen längeren Zeitraum beanspruchen würden, betraut werden sollten. Schon im Vorfeld wurde davon ausgegangen, dass für die kommenden Aufgaben kein ständiges Archivpersonal zur Verfügung stehen würde, sondern dass auf wechselnde Hilfskräfte zurückgegriffen werden müsste. Im Regelfall handelt es sich bei diesen um 2 bis 3 Mitarbeiter, die jedoch über keine spezifische Archivausbildung verfügen.

Neben den Personalfragen war auch zu klären, wie die Fotografien bestandserhaltend umgebettet werden sollten. Es wurde entschieden, dass die Bilder in Kunststoffhüllen aus Polyester aufbewahrt werden sollten, welche stehend in Hängeschränken im Fotomagazin abgelegt werden.¹ In Anlehnung an eine Hochrechnung wurden dann 8.800 Fotohüllen in 4 verschiedenen Formaten beschafft, die die allgemeinen konservatorischen Standards erfüllen, und je nach Größe mit 2 bis 16 Fotos im Format A6 bis A4 bestückt werden können. Um Kosten und Raum zu sparen, wurde zusätzlich festgelegt, dass diese Hüllen jeweils beidseitig zu bestücken sind.² Da die

1 Bei den Kunststoffhüllen handelt es sich um Secol-»AS«-Ablageblätter für Hängeregister. Eigenschaften: Material Polyester; Tauglichkeit zur Archivierung von Fotografien getestet; pH-neutral; inaktiv; schützen vor physischen Beeinträchtigungen, atmosphärischen Einwirkungen und schädlichen Oberflächenreaktionen.

2 Die Kunststoffhüllen, welche mehrere einzelne Fototaschen enthalten, werden demnach vorder- und rückseitig mit den Fotos bestückt. Zum Schutz der einzelnen Bilder wird Filterpapier zwischen diese gelegt.

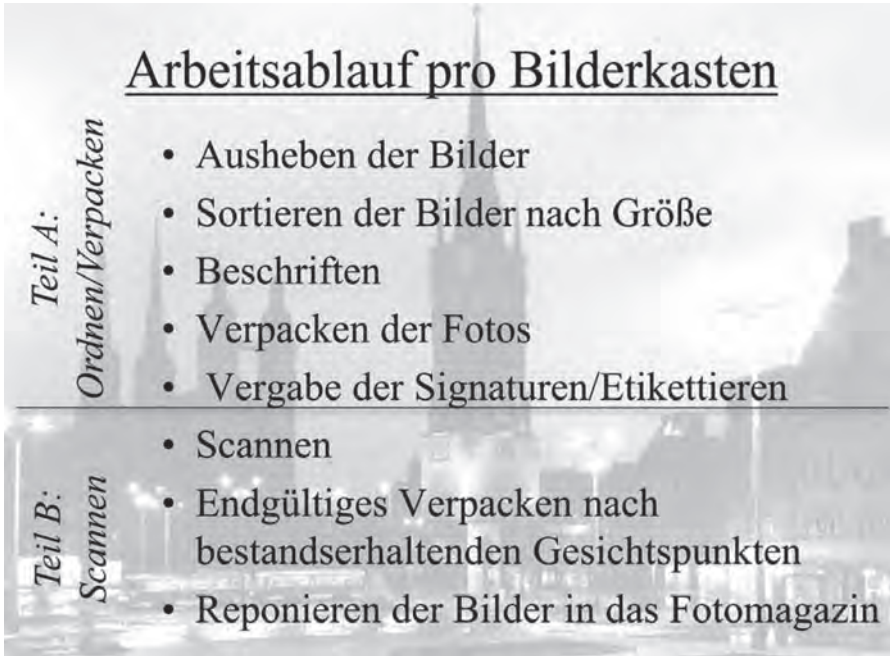


Abb. 1: Technische Bearbeitung

einzelnen Fotos noch nicht über Signaturen verfügen, musste auch die neue Signaturvergabe geregelt werden. Beim Umpacken der Bilder werden diese nun mit fortlaufenden Einzelsignaturen (»BK 1«, »BK 2«, ..., »BK 40.000«) versehen, wobei die Originale rückseitig mit Bleistift beschriftet werden, und die zugehörige Tasche der Kunststoffhülle mit einem Signaturetikett beklebt wird.

Letztlich waren räumliche und technische Kapazitäten für das Umpacken und Digitalisieren bereitzustellen. Bei der praktischen Umsetzung heißt das, dass – entsprechend der gegebenen günstigen räumlichen Situation – je ein Raum für das Umpacken der Bilder (von Bilderkästen in Kunststoffhüllen) sowie ein Raum für das Scannen der Bilder zur Verfügung gestellt wird. Beim Umpacken nutzen die Mitarbeiter u. a. Materialien wie Bleistifte, Handschuhe, Spatel oder Behälter zum Sortieren bzw. für die Zwischenablage der Fotos. Für das anschließende Scannen steht ein Aufsichtscanner bereit, der mit den erforderlichen Voreinstellungen versehen ist (Scannen in Farbe, 300 x 300 dpi, automatisches Speichern als JPEG), so dass beim Scanvorgang nur noch die wechselnden Formate manuell eingestellt werden müssen. Ebenso ist im selben Raum ein PC verfügbar, an dem die einzelnen Bilddateien sofort

nach dem Scannen überprüft und benannt werden. Eine weitere Bearbeitung der Scans wird an dieser Stelle nicht vorgenommen.

Nach Abschluss der Planung und Vorbereitung dieses technischen Arbeitsablaufs, wurde ein Test zur Erprobung der einzelnen Schritte durchgeführt und eine Handreichung für die Mitarbeiter erstellt. Anschließend wurden die zuständigen Mitarbeiter sorgfältig eingearbeitet, was auch eine Einweisung durch die Restauratorin in die Handhabung von Fotografien einschloss. Im November 2007 konnte dann mit der technischen Bearbeitung (siehe Abb. 1) begonnen werden.

Bisherige Erfahrungen

Aus dem Verlauf des Projekts, das sich mittlerweile seit mehr als einem Jahr in der Umsetzung befindet, haben sich einige Probleme und Erfahrungen ergeben, die hier Beachtung finden sollen. So führt der Umstand, dass keine professionellen Archivmitarbeiter mit den oben angesprochenen Tätigkeiten betraut sind, zu der Erfordernis, diesen Mitarbeitern grundlegend ein Verständnis zum Umgang mit den empfindlichen Originalen zu vermitteln. Vor allem die ausnahmslose Benutzung von Handschuhen sowie die Handgriffe beim Ablösen von montierten Fotos auf Karton sind hier von Bedeutung. Auch die genaue Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsschritte ist zur Vermeidung von Ablauffehlern besonders wichtig.

Die Erfahrungen haben außerdem gezeigt, dass deutliche und einheitliche Festlegungen, was insbesondere das Bestücken der Kunststoffhüllen und das Etikettieren der einzelnen Fototaschen betrifft, unumgänglich sind (z. B. Kennzeichnung Vorder- und Rückseite der Hüllen; Festlegung, wo Signaturetikett aufgeklebt wird etc.). Das erleichtert einerseits die Arbeitsabläufe und andererseits ist dadurch die später dringender erforderliche Überschaubarkeit gewährleistet, wenn die bestückten Hüllen im Fotomagazin endgültig abgelegt worden sind.

Besondere Aufmerksamkeit ist auch dadurch notwendig, dass von jedem der ca. 40.000 Bilder die Vorder- und Rückseite zu scannen und nachfolgend am PC die entsprechende Datei zu benennen ist, da eine automatische Dateinamenvergabe nur teilweise verfügbar ist.³ Es werden an einem Tag mehr als hundert Dateien umbenannt,⁴

3 Das Scannen der Rückseiten ist notwendig, denn häufig befinden sich Beschriftungen auf den Umschlägen, in denen die Fotografien bisher aufbewahrt wurden oder aber auch auf dem Karton, auf die die Fotos montiert waren. Die Bilder selbst werden aus den Umschlägen herausgenommen bzw. vom Karton gelöst. Damit die Informationen aus den Beschriftungen nicht verlorengehen, werden sie beim Umpacken handschriftlich auf die Bildrückseite übertragen. Da Vorder- und Rückseite der Fotos gescannt werden, stehen diese Informationen dann bei der Erschließung für jedes einzelne Foto wieder zur Verfügung.

4 Dateinamen sind zum Beispiel »BK 45« für die Vorderseite des gescannten Fotos und »BK 45 r« für die Rückseite dieses Bildes.

so dass Tippfehler und Zahlendreher nicht gänzlich zu vermeiden sind. Kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert werden die Ergebnisse spätestens durch die Projektkoordinatorin bevor diese die Dateien in die Archivdatenbank importiert.

Ein letztes hier zu erwähnendes Praxisproblem kann im Anschluss an den Scanvorgang auftreten, wenn die Bilder endverpackt werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Signaturen des Originalfotos mit den Etiketten auf den Kunststoffhüllen übereinstimmen, da die Korrektur einer Fehlbestückung im Nachhinein umständlich ist.

Insgesamt erfordert das Umbetten und Scannen der Fotos also einen relativ hohen Zeitaufwand und viele einzelne Arbeitsschritte. Wie die Erfahrungen aber zeigen, entwickeln die Mitarbeiter einen gut funktionierenden Arbeitsrhythmus, was gerade dadurch gewährleistet ist, dass häufige Personalwechsel weitestgehend vermieden werden, auch wenn die Personallage nicht erlaubt, dieselben 2 bis 3 Hilfskräfte dauerhaft mit diesen technischen Tätigkeiten zu betrauen.

Bilderschließung

Vorbereitung

Nachdem die Fotos sortiert, umgepackt, gescannt und in das Fotomagazin reponiert wurden, ist der erste Teil des Gesamtablaufs – die technische Bearbeitung – abgeschlossen und diese Bilder können nun erschlossen werden. Die Konzeption und Vorbereitung der Erschließung der gescannten Bilder erfordert wiederum mehrere Einzelschritte.

Dabei müssen die Dateien fortlaufend in die Archivdatenbank importiert werden. Sobald die Fotos eines Bilderkastens vollständig gescannt sind, werden sie in FAUST importiert. Der Dateiname des Scans wird automatisch als Archivsignatur übernommen. Gleichzeitig werden Sicherheitskopien der Bilddateien angefertigt.

Grundlage für eine Bilderschließung mittels einer Archivdatenbank ist die Erstellung einer Erfassungsmaske. Da es sich dabei um eine sehr komplexe Aufgabe handelt, wird sich der anschließende Abschnitt noch einmal im Einzelnen damit befassen. Im Zuge der Erstellung der Datenbankmaske wurden außerdem die Verzeichnungsrichtlinien des Stadtarchivs angepasst und erweitert. Die dabei aufgestellten Richtlinien sind allerdings nicht ausschließlich für die Fotoerschließung gültig, sondern auch für andere Bildarten wie z. B. Drucke, Glasplatten oder Zeichnungen nutzbar.

Wie auch bei der technischen Bearbeitung wurden im Anschluss an die Vorbereitungsphase Probeläufe bzw. Beispielererschließungen durchgeführt, um eventuelle Fehler und Schwierigkeiten beim Erschließen zu erkennen und auszuräumen. In Anlehnung daran wurde eine Erschließungshilfe für die Mitarbeiter erstellt, welche den

Umgang mit dem Datenbankprogramm und mit der Datenbankmaske und den einzelnen Eingabefeldern ausführlich erklärt. Die Handreichung ist in diesem Falle vor allem deshalb sehr wichtig, weil mit der Erschließung wechselnde Mitarbeiter – darunter Honorarkräfte, studentische Hilfskräfte oder Praktikanten – betraut werden, die größtenteils nur stundenweise im Archiv tätig sind und ebenso wenig über eine Archivausbildung verfügen wie über Erfahrungen mit der Archivdatenbank bzw. die Erschließung von Beständen mit einer solchen.

Erstellung der Erfassungsmaske in FAUST

Um eine sinnvolle und logische Erschließung zu ermöglichen, war es wichtig, für das Stadtarchiv eigene Richtlinien und Standards für die Bilderschließung zu erstellen. Dabei waren einerseits die spezifischen Erfordernisse und Bedingungen des Stadtarchivs einzubeziehen. Andererseits erfolgte eine Orientierung an den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen der DDR (OVG) sowie an den Internationalen Standardgrundsätzen (ISAD(G)).

Grundlegend sollten durch die Erschließung der gescannten Fotografien aus den Bilderkästen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wer und was ist wo abgebildet, von wem und wann?
- Was geschieht auf dem Bild?
- In welchem Kontext steht das Bild?
- In welchem Zusammenhang ist das Bild entstanden?

Diese allgemein formulierten Fragen führten in Bezug auf die Erschließungsmaske zu weiteren Fragestellungen:

- Welche konkreten Eingabefelder sind für die Datenbankmaske zur Fotoerschließung einzurichten?
- Nach welchen Kriterien soll erschlossen werden bzw. nach welchen Kriterien soll die Bildbeschreibung erfolgen?
- Welche Informationen der Bilder und Bildinhalte sind für die Erschließung zentral? Was ist überhaupt sinnvoll und entspricht den Erschließungsanforderungen des Stadtarchivs?
- Mittels welcher Kategorien sind die Informationen zu erfassen?

In Beantwortung dieser Fragen wurden Schritt für Schritt die einzelnen Datenbankfelder erstellt. Dabei wurde prinzipiell davon ausgegangen, dass eine Bildbeschreibung, wie sie hier erfolgen soll, zwei Dimensionen umfasst. So sind bei den Fotos formale als auch inhaltliche Informationen aufzunehmen. Bei erstgenannten handelt es sich um die Fakten zu dem einzelnen Bild, die eindeutige und objektive Angaben und Zuordnungen ermöglichen (z. B. Datum, Fotograf). Inhaltliche Informationen

wiederum schließen allgemeine sowie spezifische Beschreibungen der abgebildeten Motive ein.

In die Überlegungen zur Erstellung der Erschließungsmaske wurden auch mögliche Anliegen und Anforderungen der Benutzer einbezogen. Diese können einerseits inhaltliche Anliegen umfassen, wenn thematische Anfragen eingehen, die beispielsweise im Rahmen von Ausstellungen, Veröffentlichungen, Baudokumentationen oder Familienforschung erfolgen. Weiterhin waren die Erwartungen der Benutzer an Service- und Recherchemöglichkeiten des Archivs von Bedeutung. So war vorstellbar, dass die Benutzer eine einfache, selbständige Recherche über eine Datenbank wünschen, die ausgewählte Suchfunktionen anbietet und in der man nach unterschiedlichen Suchkriterien recherchieren kann (z. B. Indexrecherche, numerische Recherche). Außerdem wurde davon ausgegangen, dass ein schneller Zugriff auf digitalisierte Bilder heutzutage von Archivbenutzern erwartet wird wie auch eine unkomplizierte Bestellung von Reproduktionen.

Auch bereits bestehende Verzeichnungsrichtlinien und Datenbankfelder anderer Archivbestände dienten als Orientierungshilfe für die Erstellung der Eingabemaske. Dabei konnten bereits existierende Felder, die auch bei der Fotoerschließung zu verwenden sind (z. B. Datierung, Provenienzen) übernommen werden. Somit werden derzeit in FAUST auch mit der Erweiterung um die Fotoerschließung weitestgehend eindeutige Zuordnungen und einheitliche Begriffe verwendet.

Ein letzter Hinweis schließt an diese sprachliche Dimension an. Da die Erschließung von Fotografien zum großen Teil eine Bildbeschreibung darstellt, ist die Verwendung von konkreten und eindeutigen Begrifflichkeiten und Zuordnungen besonders wichtig, um eine Überschaubarkeit und praktische Anwendbarkeit zu gewährleisten. Auf der anderen Seite ist es jedoch nicht möglich für die Beschreibung von Bildern bzw. Bildinhalten alle Begriffe vorzugeben, und ein gewisser sprachlicher Freiraum bleibt erforderlich. Deshalb wurden in der Erschließungsmaske je nach Kategorie frei beschreibbare Indexfelder (z. B. Beschreibung von Orten, Personen) bzw. Indexfelder, bei denen auch bereits vorhandene Indizierungen genutzt werden können, eingerichtet. Außerdem enthält die Maske festgelegte Auswahlfelder – soweit dies möglich war (z. B. Einordnung der Farbausführung, des Zustands des Fotos).

Das Ergebnis dieser umfassenden Überlegungen, die von Recherchen bei anderen Einrichtungen und internen Diskussionen und Gesprächen begleitet waren, ist in Abb. 2 dargestellt. Mittels dieser Maske erfolgt seit Dezember 2007 die Erschließung der gescannten Bilder aus der Fotosammlung des Stadtarchivs.

Bilderkästen (Fotos)

Bestandsnummer

Archivsignatur ausgeliehen ja

gestraur- / Altagnatur

Titel (orig.)

Motiv

Faksimile kein Bild

Datierung

Auftraggeber

Fotograf / Künstler

Ort

Objekt

Ereignis

Personen / Firmen

Ausführung

Farbbezeichnung schwarz-weiß
 farbig
 sepia

Material / Technik

Format

Zustand

Provenienz

Erwerb

Versicherungswert

Urheberrecht

Bemerkung

Verweis

siehe auch

gesperrt bis Grund

Nutzungsbeschr.

erfasst am 07.11.2008 Bearbeiter(in) had90898

Abb. 2: Datenbankmaske für die Fotoerschließung

Bisherige Erfahrungen

Im Vergleich zur technischen Bearbeitung ist die Fotoerschließung ein Prozess, der insgesamt weitaus zeitaufwändiger und mit anderen personellen Anforderungen verbunden ist. Während eine relativ große Menge an Bildern innerhalb einer Stunde umgepackt bzw. gescannt werden kann, werden im selben Zeitraum »nur« ca. 5 bis 7 Bilder vollständig erschlossen.

Außerdem sollte im Zusammenhang mit der Erschließung nicht der Hinweis fehlen, dass in diesem Arbeitsschritt die Subjektivität des Auges des Betrachters nicht zu vernachlässigen ist. Zwar werden die Erschließenden grundsätzlich darauf hingewiesen, dass es sich um eine möglichst objektive Bildbeschreibung und nicht um eine Bildinterpretation handelt, wie die jeweilige Person das Bild jedoch individuell sieht, wie detailliert die Beschreibungen erfolgen und welche Begriffe verwendet werden, kann trotz Richtlinien durchaus unterschiedlich sein. Um aber allzu große Bandbreiten möglichst zu vermeiden, erhalten die Erschließenden die bereits genannten Arbeitsanweisungen als Hilfsmittel. Zusätzlich stehen ihnen allgemeine Daten zur Stadtgeschichte zur Verfügung und ein Bildwörterbuch, das sich bei der Begriffsfindung als besonders hilfreich erwiesen hat. Während des Arbeitsprozesses werden diese Unterlagen stetig ergänzt, da die Bearbeiter ihre Materialien fortlaufend mit Hintergrundinformationen erweitern. Es ist deshalb günstiger, so wenig Personalwechsel wie möglich zu haben, um von dem stetig wachsenden Fachwissen und Überblick der jeweiligen Personen über Teile des Fotobestandes profitieren zu können und neue Einweisungen zu vermeiden. Zusätzlich besteht dadurch dann die Möglichkeit, einzelne Fotos auch im Kontext zu erschließen und Rückbezüge zu bisher schon erschlossenen Bildern herzustellen bzw. relevante Informationen aus diesen zu übernehmen. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist es außerdem von Vorteil, wenn die mit der Erschließung beschäftigten Personen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört u. a., dass sie aus der Saalestadt stammen und geschichtliches Interesse, bestenfalls historische Vorbildung mitbringen sollten. Diese Bedingungen erleichtern es beispielsweise, eine Quellenkritik zu betreiben und die manchmal fehlerhaften Bildbeschriftungen nicht unreflektiert zu übernehmen. Die Erfahrungen mit der Datenbankmaske und ihren Eingabefeldern werden von den Erschließenden insgesamt positiv eingeschätzt, da sich die Maske durch einen logischen Aufbau auszeichnet. Entsprechend den Erwartungen können vor allem die Felder »Provenienz«, »Erwerb«, »Versicherungswert« und »Urheberschutz« aufgrund mangelnder Informationen nur äußerst selten ausgefüllt werden.

Aktueller Stand

Im November 2008 konnte das Digitalisierungs- und Erschließungsprojekt der Bilderkästen des Stadtarchivs auf eine Laufzeit von ca. einem Jahr zurückblicken. Während dieser Zeit waren mit der technischen Bearbeitung durchschnittlich 2 Mitarbeiter beschäftigt, welche 65 der insgesamt 186 Bilderkästen vollständig umgepackt und gescannt haben. Damit liegen ca. 14.500 Fotos in digitaler Form vor, was mehr als ein Drittel des gesamten Fotobestandes ausmacht. Wagt man in Anlehnung an diese Zahlen eine Prognose über die Fertigstellung dieses Teilabschnittes des Projekts, so müsste die Digitalisierung im September 2010 abgeschlossen sein. Das vollständige Umpacken und Scannen von ca. 40.000 Fotografien würde damit insgesamt 3 Jahre dauern. Im Gegensatz dazu wird nach dem aktuellen Stand für die Erschließung dieser Bilder ein Zeitraum von 10 Jahren veranschlagt (Fertigstellung 2017). Mit dieser Tätigkeit sind seit Dezember 2007 durchgehend 1 bis 2 Personen beschäftigt, die insgesamt 3.700 Fotos erschlossen haben, was knapp ein Zehntel des Gesamtbestandes darstellt. Obwohl es also noch geraume Zeit dauern wird, bis alle Verbesserungen und Vorteile aus diesem Projekt zum Tragen kommen, ist darauf hinzuweisen, dass schon allein durch das Umbetten und Digitalisieren ein großer Fortschritt erreicht wird. Dieser ist einmal darin zu sehen, dass die Bilder bestandserhaltend archiviert werden. Weiterhin sind die Digitalisate zeitnah verfügbar, denn sobald die Fotos gescannt wurden, werden die Dateien in die Datenbank importiert und stehen dem Benutzer dort schon vor ihrer Erschließung zur Ansicht und Reproduktionsbestellung bereit.

Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten

von Sigrid Schieber

Der Begriff »Retrokonversion« steht für die Digitalisierung analoger Informationen und stammt aus dem Bibliothekswesen, wo er sich für den Vorgang der Digitalisierung von Bibliothekskatalogen eingebürgert hat. Bei der Retrokonversion werden bisher analog vorhandene Informationen in eine digitale Form übertragen. In weiteren Arbeitsschritten kann eine Weiterbearbeitung oder ›Verbesserung‹ der Daten erfolgen. Der Mehrwert der Retrokonversion besteht darin, dass Informationen anschließend in einem Medium vorliegen, das neben der Möglichkeit zur Weiterbearbeitung vor allem wesentlich bessere Recherchemöglichkeiten bietet.

Die Zahl der digitalen und online verfügbaren Findmittel deutscher Archive hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das ist zum einen der Verzeichnung in digitalen Systemen geschuldet, zum anderen aber auch den in einzelnen Archiven durchgeführten Retrokonversionsmaßnahmen zu verdanken. Dennoch lagen 2006 in Deutschland noch geschätzte 55 bis 60 Millionen analoge Verzeichnungseinheiten vor. Dieser Befund der Vorstudie Retrokonversion des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dazu veranlaßt, die Förderung der Retrokonversion archivischer Findmittel in ihre Förderschwerpunkte bis zum Jahr 2015 aufzunehmen. Vorgesehen ist eine Fördersumme von bis zu einer Million Euro pro Jahr. Zur Koordinierung und Unterstützung der Archive wurde außerdem eine zunächst auf zwei Jahre befristete Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg eingerichtet, die im September 2007 ihre Arbeit aufgenommen hat. Im Frühjahr 2009 hat die DFG eine Verlängerung der Koordinierungsstelle Retrokonversion um weitere zwei Jahre bewilligt.

Ziel der DFG-Förderung ist es, die Arbeitsbedingungen historischer Forschung durch mehr online verfügbare archivische Findmittel zu verbessern. Daher sollen die retrokonvertierten Findmittel auch in zentralen Portalen wie dem geplanten deutschen Archivportal oder dem BAM-Portal für Bibliotheksgut, Archivalien und Museumsobjekte zur Verfügung gestellt werden.¹

¹ Zum deutschen Archivportal vgl. die Projektseite: <http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk/projekt.html>, zum BAM-Portal die Portalseite <http://www.bam-portal.de> [Stand: 11.09.2009].

Retrokonversion: Methoden

Bei der Retrokonversion gibt es zwei grundsätzlich unterschiedliche Vorgehensweisen. Die erste Methode ist die Image-Retrokonversion, mit deren Hilfe viele Bibliotheken die Kataloge zu ihren Altbeständen digitalisiert haben. Dabei wird lediglich ein Image-Scan der analogen Titelaufnahme – in der Regel einer Karteikarte – angefertigt. Zur Verwaltung der Images und um die Titelaufnahmen recherchierbar zu machen, müssen diese zusätzlich mit Metadaten zu Kerninformationen angereichert werden. Dieses Vorgehen ist relativ kostengünstig, es liefert allerdings auch nur beschränkte Ergebnisse. Die so gewonnenen Bild-Digitalisate können nicht im Volltext recherchiert werden. Die Informationen können außerdem weder weiterbearbeitet, korrigiert oder verbessert, noch können sie in einer Anwendung gemeinsam mit den originär digital erfolgten Erschließungsleistungen präsentiert werden. Das schränkt die Benutzerfreundlichkeit der so retrokonvertierten Findmittel oder Kataloge erheblich ein. Auch die Langzeitfolgen sind nicht zu unterschätzen – für die Bilddigitalisate und die dazugehörigen Rechercheanwendungen muss ein eigenes Konzept zur Langzeitsicherung entwickelt werden.

Als zweite Methode bietet sich die Digitalisierung mit Texterkennung an. In diesem Fall wird beim Scan eine Texterkennungssoftware (OCR) eingesetzt oder die Informationen werden gleich händisch eingegeben. Diese Vorgehensweise ist wegen des höheren Personaleinsatzes deutlich kostspieliger. Die Vorteile sind allerdings offensichtlich: auf diese Weise digitalisierte Erschließungsinformationen können beliebig weiterverarbeitet und in unterschiedlichen Anwendungen gemeinsam mit den originär digitalen Erschließungsleistungen präsentiert werden. Sie sind per Volltextrecherche und durch differenzierte Recherchen durchsuchbar. Außerdem benötigt ein Archiv, das seine digitalen und digitalisierten Erschließungsdaten in einer einheitlichen Archivsoftware vorhält, nur eine Langzeitsicherungsstrategie. Aus diesem Grund hat sich die DFG bei ihrem Förderprogramm zur Retrokonversion archivischer Findmittel² dazu entschlossen, der Empfehlung der Vorstudie Retrokonversion zu einer Volltextdigitalisierung der Findmittel zu folgen.³

Die Volltextdigitalisierung kann ebenfalls auf unterschiedliche Weise erreicht werden. Eine Möglichkeit ist der Einsatz von Texterkennungssoftware mit und ohne Layouterkennung. Bei einer Texterkennungssoftware mit Layouterkennung werden bei optimaler Funktion die Elemente einer Verzeichnungseinheit anhand von Lay-

2 Siehe hierzu Frank Bischoff, DFG-Förderprogramm für die Retrokonversion von Findmitteln, Forum 28 (2007), S. 5–14: <http://www.archivschule.de/uploads/Publikation/forum28.pdf> [Stand: 11.09.2009].

3 Vgl. hierzu den Projektbericht der Vorstudie Retrokonversion 2006: <http://www.archivschule.de/forschung/retrokonversion-252/vorstudien-und-saft-xml/> [Stand: 11.09.2009].

outmerkmalen erkannt und zugeordnet. Dies gelingt jedoch nur bei sehr deutlich strukturierten Findmitteln, wenn zur Erschließung etwa vorgefertigte Karteikarten verwandt wurden. Die Toleranz für Abweichungen ist außerdem sehr gering. In der Regel wird daher OCR-Software ohne Layouterkennung benutzt, was zur Folge hat, dass der reine Text der Verzeichnungseinheiten anschließend automatisiert oder händisch den einzelnen Elementen der Erschließungseinheiten (Titel, Signatur, Enthält-Vermerk etc.) zugeordnet werden muss. Entsprechend der Qualität des Schriftbildes der analogen Vorlage ist außerdem eine mehr oder weniger aufwendige Fehlerkorrektur nötig. Auf jeden Fall kommt der Einsatz von Texterkennungssoftware nur bei maschinenschriftlichen oder gedruckten Findmitteln⁴ in Frage. Nach wie vor ist keine Software in der Lage, individuell stark variierende Handschriften zu erkennen.

Die zweite Möglichkeit zur Volltextdigitalisierung ist die händische Erfassung der Daten. Bei handschriftlichem Material ist dies die einzige Möglichkeit, aber auch bei maschinenschriftlichen Findmitteln mit schlechtem Schriftbild und einem hohem Anteil an handschriftlichen Ergänzungen und Korrekturen kann dies die effektivere Methode sein. Möglich ist die Erfassung der Daten durch eine Person mit anschließender Fehlerkorrektur oder das sogenannte *double keying*, bei dem die Daten durch zwei Personen parallel erfasst und anschließend automatisch verglichen werden, um Abschreibefehler schneller zu finden. Die Erfassungsarbeit wird von entsprechenden Dienstleistern dabei in der Regel ins Ausland (zum Beispiel nach Rumänien oder Vietnam) vergeben. Beide Methoden der Retrokonversion werden in Deutschland von Dienstleistern angeboten, die Erfahrung mit der Digitalisierung von Bibliothekskatalogen oder archivischen Findmitteln haben.

Die Kosten der Retrokonversion variieren je nach Methode und Schwierigkeitsgrad des analogen Materials. Bislang existieren noch kaum gesicherte Zahlen. Die Vorstudie Retrokonversion kam in ihrem Abschlussbericht 2006 zu dem Ergebnis, dass die Kosten je Verzeichnungseinheit zwischen 0,67 und 3 Euro liegen können. In der Pilotphase der Retrokonversionsförderung haben sich für maschinenschriftliche Findmittel mit zum Teil handschriftlichen Ergänzungen Kosten zwischen 1 und 1,50 Euro ergeben. In der ersten Antragsphase (2008) lagen die Kosten bei der Vergabe an externe Dienstleister zwischen 0,76 und 2,99 Euro bei maschinenschriftlichen und zwischen 1,03 und 4,69 Euro bei handschriftlichen Verzeichnungseinheiten. Die Auftragsvergabe an Dienstleister war in der Anfangsphase der DFG-Förderung unabdingbar, um verlässliche Informationen über das Preis-Leistungs-Verhältnis bei der Vergabe größerer Aufträge zu erhalten. Mittlerweile ist es jedoch auch möglich,

⁴ Ein geringer Anteil an handschriftlichen Ergänzungen ist unproblematisch, da diese bei der ohnehin nötigen Kontrolle des automatisch erkannten Textbestandes händisch nachgetragen werden können.

Fördermittel für die Digitalisierung von Findmitteln durch eigene Arbeitskräfte zu erhalten, sofern nachgewiesen werden kann, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis ebenso gut oder günstiger ist als bei einer Auftragsvergabe an einen Dienstleister. Zur Zeit wird dieser Nachweis noch über einen Vergleich der Kosten einer Digitalisierung im eigenen Haus mit zwei Kostenvoranschlägen über die Kosten einer Vergabe erbracht. Sobald anhand weiterer abgeschlossener Projekte der durchschnittliche Marktpreis für die Retrokonversion bestimmter Arten von Findmitteln nachgewiesen werden kann, könnte die Prüfung des Preis-Leistungs-Verhältnisses auch von der Koordinierungsstelle vorgenommen und das Ergebnis den Gutachterausschüssen der DFG in Form eines Kurzberichts mit einer entsprechenden Empfehlung vorgelegt werden.

Antragstellung

Grundsätzlich sind alle Archive in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft förderfähig. Archive können einzeln oder im Verbund als Antragsteller auftreten. Dies hätte den Vorteil, dass die Antragstellung und die Vergabe zentral durch eines dieser Archive abgewickelt werden könnten. Diese Vorgehensweise ist besonders interessant für kleinere Archive, für die sich der Arbeitsaufwand wegen der relativ geringen Menge der zu retrokonvertierenden Findmittel sonst nicht lohnen würde. Hinsichtlich des Umfangs eines DFG-Antrags gibt es keine Vorgaben, kleinere Archive können durchaus auch einen Antrag auf Förderung von wenigen 1.000 Verzeichnungseinheiten stellen.

Das zu retrokonvertierende Material unterliegt keinen Beschränkungen. Findmittel jeder Art können digitalisiert werden. Nicht förderfähig sind lediglich Findmittel zu Beständen, die für Benutzer noch nicht zugänglich sind.

Da die DFG-Förderung sich als Anschubfinanzierung versteht, muss ein gefördertes Archiv zeitgleich oder zeitnah zur Projektphase eine Eigenleistung von 50 Prozent der Fördermenge nachweisen. Werden Fördermittel für die Retrokonversion von 1000 Verzeichnungseinheiten beantragt, müssen in Eigenleistung zusätzlich 500 Verzeichnungseinheiten digitalisiert werden. Dies kann durch externe Vergabe geschehen oder durch Retrokonversion im eigenen Haus. Alle in Eigenleistung und durch DFG-Mittel digitalisierte Findmittel müssen in einem institutionenübergreifenden Portal zur Verfügung gestellt werden.

Als Zielformate für die retrokonvertierten Daten sind die beiden für das Archivwesen definierten XML-Austauschformate SAFT-XML⁵ und EAD-XML⁶ vorgege-

5 Informationen zu SAFT-XML, die SAFT-DTD und eine *tag library* (interaktiv und als Word-Dokument) finden sich auf den Seiten der Koordinierungsstelle Retrokonversion: <http://www.archivschule.de/content/462.html> [Stand: 11.09.2009].

6 Informationen zu EAD inklusive einer deutschen Übersetzung der *tag library* finden sich auf den Seiten des Bundesarchivs (<http://www.daofind.de>), eine interaktive *tag library* (englisch) unter <http://www.loc.gov/ead/tglib/index.html> [Stand: 11.09.2009].

ben. Ein möglichst einheitliches Zielformat erleichtert die Weitergabe der Daten an übergreifende Portale wie das geplante deutsche Archivportal des Bundesarchivs und ermöglicht den Benutzern langfristig gesehen einen einheitlichen und schnellen Zugang zu Archivgut. SAFT-XML (Standard Austauschformat) wurde vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen als umfassendes Austauschformat für die Retrokonversion von Findmitteln entwickelt. Es zeichnet sich durch seine Vielgestaltigkeit und seine Orientierung an deutschen Verzeichnungstraditionen aus. Es wird zur Zeit bei der Retrokonversion und als Austauschformat für das Portal *www.archive.nrw.de* verwendet. Der internationale Standard EAD-XML wurde demgegenüber in den USA entwickelt und orientiert sich an angloamerikanischen Verzeichnungstraditionen. EAD wird in Deutschland derzeit vom Bundesarchiv, vom Landesarchiv Baden-Württemberg und von den Hessischen Staatsarchiven als Austauschformat für das BAM-Portal und für internationale Portale benutzt.

Förderanträge können direkt bei der DFG oder über die Koordinierungsstelle Retrokonversion bei der Archivschule Marburg eingereicht werden. Es gibt zwei Antragsphasen je Jahr, einen Frühjahrstermin (Abgabe der Anträge Mai/Juni) und einen Herbsttermin (November/Dezember). Da es keine festen Termine für die Begutachtung durch die DFG gibt, kann der Abgabetermin jeweils leicht variieren.

Koordinierungsstelle Retrokonversion

Die Koordinierungsstelle Retrokonversion vertritt das Gesamtvorhaben gegenüber den DFG-Ausschüssen, informiert die deutschen Archive im Jahresturnus über den Sachstand der Retrokonversion und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem berichtet sie auf ihren Webseiten regelmäßig über den Fortgang der Retrokonversionsaktivitäten⁷.

Zu Ihren Aufgaben gehören

- die Beratung der Archive bei der Antragstellung und die Bereitstellung von Vorlagen und Hilfsmitteln
- die Unterstützung beim Mapping, d. h. bei der Zuordnung der Elemente der Verzeichnungseinheiten eines Findmittels auf die Austauschformate SAFT und EAD sowie bei der Erstellung der Erfassungsanweisungen für die Dienstleister
- die Beratung der Archive bei der Einrichtung von SAFT- oder EAD-Schnittstellen
- die Erstkontrolle der von den externen Dienstleistern gelieferten Daten
- die Unterstützung bei der Datenlieferung an überregionale Portale.

⁷ Vgl. <http://www.archivschule.de/retrokonversion> [Stand: 11.09.2009].

Projektplanung

Ein Archiv, das sich für eine Antragsstellung interessiert, sollte sich zunächst einen Überblick über die vorhandenen analogen Findmittel erstellen und daraus diejenigen auswählen, die sich für einen DFG-Antrag eignen. Bei der Begutachtung legt die DFG zum Beispiel als Kriterium die Bedeutung der Bestände für die wissenschaftliche Nutzung an; es empfiehlt sich daher Findmittel zu zentralen Beständen auszuwählen, die idealerweise einen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen. Die in den Findmitteln beschriebenen Bestände sollten keinen Zugangsbeschränkungen mehr unterliegen, da dies eine Bedingung für die Förderung ist. Aus praktischen Gründen sollten zudem Findmittel mit einem ausreichend guten Verzeichnungsstandard ausgewählt werden, um den Aufwand der Nachbearbeitung im Archiv gering zu halten. Natürlich werden oft nicht alle diese Überlegungen beachtet werden können – gerade kleinere Archive sollten möglichst alle analogen Findmittel in einen Antrag aufnehmen, um ein geeignetes Antragsvolumen zu erreichen. Aber auch in diesem Fall ist es noch möglich, die zentraleren Bestände für den Förderanteil und die weniger zentralen Bestände für den Eigenanteil anzusetzen.

Nach der Auswahl der Findmittel muss die Art der Bearbeitung ausgewählt werden. Je nach Art der Findmittel kann eine Vergabe nach außen oder eine Bearbeitung im eigenen Haus durch freigestelltes oder zusätzliches Personal sinnvoll sein. Hierzu kann auf die Erfahrungen der Koordinierungsstelle zurückgegriffen werden, etwa um zu entscheiden, ob ein Antrag auf Retrokonversion im eigenen Haus in Hinblick auf die Kosten aussichtsreich ist.

Schließlich ist es nötig, die Finanzierung des Eigenanteils zu klären, entweder durch das Einstellen von Haushaltsmitteln oder durch das Einwerben weiterer Drittmittel.

Nach der Klärung der Rahmenbedingungen sollte ein Zeitplan für die Erbringung des Förderanteils und des Eigenanteils erstellt werden. Die DFG gibt lediglich eine maximale Gesamtdauer von drei Jahren vor. Vor Abschluss des Projektes kann kein weiterer Förderantrag gestellt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen bewegt sich der Zeitbedarf für ein Retrokonversionsprojekt mit DFG-Förderung in diesem Zeitrahmen:

1. Vorlaufzeit (Ermittlung der geeigneten Findmittel, Erhebung der nötigen Informationen, Einholung von Kostenvoranschlägen, Antragsformulierung): 3–4 Monate
2. Antragsbearbeitung bei der DFG: 5–6 Monate
3. Ausschreibung bei Vergabe an einen externen Dienstleister: 4–6 Monate (entfällt bei Retrokonversion im eigenen Haus)
4. Durchführung: 6–12 Monate, je nach Umfang des Projektes

5. Eigenanteil parallel oder anschließend: je nach Umfang und Art der Durchführung

Bei einer Retrokonversion im eigenen Haus und paralleler Bearbeitung von Förder- und Eigenanteil ist ein Retrokonversionsprojekt inklusive Vorlaufzeit also im günstigsten Fall in 14 Monaten abzuwickeln. Bei einem größeren Projekt und einer Vergabe der Arbeit nach außen muss jedoch eher von zwei bis drei Jahren von der Planung bis zum Projektabschluss ausgegangen werden.

Ausblick

Seit Beginn der DFG-Förderung 2007 wurden bereits zahlreiche Retrokonversionsprojekte gefördert; die Bewilligungsquote der Anträge ist extrem hoch.

In der Pilotphase seit August 2007 wurden 86 Findbücher mit ca. 245.000 Verzeichnungseinheiten aus dem Bundesarchiv, den hessischen Staatsarchiven, dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Sächsische Staatsarchiv retrokonvertiert. Die vier Pilotanträge wurden Ende Oktober 2007 von der DFG positiv beschieden. Die beteiligten Archive vergaben im Januar/Februar 2008 ihre Retrokonversionsaufträge an zwei Firmen, die bereits Erfahrung auf dem Gebiet der Retrokonversion archivischer Findmittel besitzen. Die Projekte wurden zwischen Juli 2008 und Anfang 2009 abgeschlossen, nur im Landesarchiv Baden-Württemberg steht die Veröffentlichung einiger Findmittel noch aus.⁸

An der Antragsphase 1/2008 beteiligten sich das Bundesarchiv, 6 Staatsarchive und 2 Stadtarchive (Köln und Ibbenbüren). Das Antragsvolumen umfasst 140 Findmittel mit ca. 449.948 Verzeichnungseinheiten (maschinenschriftlich und handschriftlich). Alle Anträge wurden im Dezember 2008 bewilligt.

An der Antragsphase 1/2009 beteiligen sich 6 Staatsarchive, 1 Archivverwaltung und 2 Stadtarchive. Das Antragsvolumen umfasst 77 Findmittel mit ca. 195.903 Verzeichnungseinheiten (digital, maschinenschriftlich und handschriftlich). Die Anträge wurden Ende Februar 2009 bei der DFG eingereicht.

Ziel der Förderung ist es, die Menge der digital zugänglichen Findmittel flächendeckend und archivspartenübergreifend zu erhöhen. Daher sollten sich in den nächsten Antragsphasen verstärkt nichtstaatliche Archive an dem Projekt beteiligen und die Gelegenheit zu finanzieller und fachlicher Unterstützung bei der Retrokonversion ihrer Findmittel nutzen.

⁸ Der Fortschritt der Retrokonversion läßt sich auf www.archivschule.de/retrokonversion unter dem Navigationspunkt »Ergebnisse« nachverfolgen [Stand: 11.09.2009].

Autorenverzeichnis

Dr. Irmgard Christa Becker
Stadtarchiv Saarbrücken

Dr. Christian Bracht
Bildarchiv Foto Marburg

Dr. Mario Glauert
Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam

Dr. Hans Peter Jäger
Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Wiesbaden

Romy Meyer M. A.
Stadtarchiv Braunschweig

Christiane von Nessen
Stadtarchiv Halle

Tilo Ploss
xio-Design, Halle

Prof. Dr. Uwe Schaper
Landesarchiv Berlin

Dr. Sigrid Schieber
Stadtarchiv Kassel

Rudolf Schmitz
Archiv der sozialen Demokratie, Bonn

Julia Schubert
Halle

Dr. Marcus Stumpf
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

Dr. Robert Zink
Stadtarchiv Bamberg